Dogm
618 i

Löffler, J. F. Ch.,

Bretschneider

2591

Ueber die kirchliche Genugthuungslehre.

Zwey Abhandlungen

von

D. Josias Friedrich Christian Löffler.

Züllichau und Freystadt,
bei Friedrich Frommann,
1796.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Unter den Lehren des kirchlichen Systems giebt es schwerlich eine, welche, freylich gegen die Absicht ihrer Erfinder und Vertheidiger, dem Misbrauche mehr unterworfen wäre, als die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung. Philosophen und Theologen, die Gegner des Christenthums, wie seine Vertheidiger, stimmen in jener Klage zusammen; und nur der Gebrauch, den sie davon machen, ist verschieden. Wenn die Bestreiter unserer öffentlichen Religion aus jener Lehre den stärksten Vorwurf gegen das Christenthum entlehnen: daß es

nämlich die eigene Tugend durch die Zurechnung einer fremden entbehrlich mache: daß es die Frechheit im Sündigen dadurch begünstige, daß es einem Andern die Strafen der Sünde auferlege, und das Wohlgefallen der Gottheit und die Seligkeit an den Glauben, der ein fremdes Verdienst ergreift, knüpfe; so bieten ihre Vertheidiger alles auf, um zu zeigen, daß diese kirchliche Lehre das Kleinod der christlichen Offenbarung, oder daß wenigstens die heilige Schrift an jenem Mißbrauche unschuldig sey.

So einverstanden aber die Vertheidiger des Christenthums und der religiösen Tugend über die Nothwendigkeit, jenem Mißbrauche vorzubeugen, sind; so verschieden ist der Weg, auf dem sie zu ihrem Ziele zu gelangen suchen.

Eine Zahl ehrwürdiger Männer, welche in jene Bestimmungen, die diese Lehre mehr

durch Speculation über das Mögliche und Denkbare, als durch richtige Auslegung der neutestamentlichen Schriften, erhalten hat, nicht nur keinen Zweifel setzen, sondern sie, nach ihren philosophischen Begriffen, der Gottheit angemessen, und nach ihren Auslegungsgrundsätzen, in den Schriften der Propheten und Apostel gegründet, finden, suchen sie dadurch unschädlich zu machen: daß sie den allein seligmachenden Glauben, der das Verdienst Jesu ergreift, als einen lebendigen, der fruchtbar in guten Werken seyn müsse, beschreiben, und daß sie die Tugend zwar nicht als Mittel die Seligkeit zu erwerben, aber doch als die unerläßliche Bedingung derselben, ansehen. — So wenig ich zu leugnen begehre, daß diese Unterscheidung bey ernsthaften Gemüthern, deren sittliches Gefühl rege und lebendig ist, dem Mißbrauche jener Lehre vorbeuge; desto

mehr scheint mir davon bey rohen Gemüthern zu fürchten zu seyn, bey denen nur die Furcht vor der Strafe wirksam ist, und über die man nichts mehr vermag, wenn diese Furcht verschwunden ist. Und daher kann ich nicht umhin diese Lehre für die Moralität, besonders der Menge, sehr bedenklich zu finden; und zu wünschen, daß sich, zur Verhütung des Nachtheils, ein anderes Mittel, als eine bloße Distinction der Schule, welche, wenn auch der Verstand bey ruhiger Ueberlegung nichts dagegen einzuwenden hat, doch ausser der Schule, bey dem wirklichen Handeln, und bey Ungelehrten, von weniger Wirkung zu seyn pflegt, darbieten möchte.

Andere Theologen, wahrscheinlich von derselbigen Besorgniß geleitet, haben daher einen andern Weg eingeschlagen. Sie fanden, daß die meisten Bestimmungen, wel-

che jene Lehre durch scholastische Philosophen, die meistentheils schlechte Ausleger waren, erhielt, nicht in der heiligen Schrift gegründet wären; und fingen an, die Nothwendigkeit einer Genugthuung, die Behauptung, daß Jesus genau alle Strafen des gesammten Menschengeschlechts erduldet habe, die Zurechnung seines Gehorsams, und so weiter, zu bestreiten; sie behaupteten, daß der Glaube nicht in der Ergreifung und Zueignung eines fremden Verdienstes, sondern vielmehr in der Annahme und Befolgung der Lehre Jesu bestehe; aber sie gaben dabey zu, daß Gott, aus Barmherzigkeit und Herablassung zu der Schwäche der Menschen erklärt habe, daß er um des Todes Jesu willen, den er zum Beweise, wie strafbar die Sünde sey, ihn habe erdulden lassen, die Sünde denen, welche Buße thun, und so oft sie diese Buße thun, erlassen wolle.

Obgleich diese letztere Lehrart schon weit unschädlicher und der heiligen Schrift in mehrerer Rücksicht gemäßer ist, als die erstere; so läßt sie doch den Mißbrauch übrig: daß der Christ, da er die Vergebung an die Buße zu knüpfen pflegt, und diese Buße oft wiederholen zu können glaubt, auch die Sünde, die er nach diesem Systeme auch nur aus Furcht unterläßt, so oft zu wiederholen kein Bedenken trägt, als ihm noch einige Hofnung zur Buße übrig bleibt. Zwar hat man zur Abwendung dieses Mißbrauchs die Vorstellung, daß der spät sich bessernde an dem Grade der Seligkeit verliere, herbeygerufen; aber diese Erinnerung scheint auf rohere Gemüther, die von Graden der Seligkeit wenig Begriffe haben, und zufrieden sind, wenn sie nur nicht verdammt werden, fast keinen Eindruck zu versprechen, da sie gewöhnlich nur Verdamm-

niß

niß und Seligkeit unterscheiden, und der letztern gewiß zu seyn glauben, sobald sie sich nur von der erstern frey wissen.

Da diese Wendung den Mißbrauch nicht hob; so schlugen manche philosophische Theologen einen andern und zwar den Weg ein: daß sie, nachdem sie die zuerst angegebene Theorie von einer Gott nothwendig geleisteten Genugthuung bestritten hatten, die Stellen der heiligen Schrift, welche von einer Erlösung reden, so erklärten, daß darunter nicht sowohl eine Befreyung von den Strafen der Sünde, als vielmehr von der Sünde selbst zu verstehen sey, die Christus für diejenigen möglich gemacht habe, welche die von ihm empfolenen Mittel der Befreyung von ihrer Herrschaft gebrauchen wollen.

Ich gestehe, daß mir diese Lehrart jedem Mißbrauche der Erlösung vorzubeugen

scheint, indem sie das Wohlgefallen Gottes und die Seligkeit lediglich von der Moralität des Menschen, und zwar von der Moralität, zu der Er sich durch eigene Thätigkeit erhoben hat, abhängig macht, und daß sie, nach meiner Einsicht, die einzige ist, welche in unsern kirchlichen, auf Beförderung der practischen Frömmigkeit, abzielenden, Vorträgen gebraucht werden sollte; und ich leugne nicht, daß sie diejenige ist, welche ich selbst erwählet habe.

Aber dabey kann ich nicht bergen, daß diese philosophischen Theologen meistentheils der heiligen Schrift keine geringe Gewalt anthun, wenn sie leugnen, daß in ihr von einer Vergebung um des Todes Jesu willen die Rede sey, oder wenn sie diese Stellen auf eine andere Art zu erklären versuchen. Ihnen selbst kann, bey einigem exegetischen Gefühle, das Gezwungene ihrer Erklärun-

gen

gen nicht entgehen, und sie werden nie den Beyfall der Theologen erhalten, welche mit Sprachkenntnissen ausgerüstet, diese Lehre in den Büchern des Neuen Testamentes finden, und überzeugt von der Eingebung der heiligen Schrift, oder wenigstens einer in ihr enthaltenen göttlichen Offenbarung, diese Lehre als eine dem Christenthume eigenthümliche Lehre verehren.

Diese Betrachtung hat mich auf eine andere Ansicht der Sache geleitet, bey der dieser Zwang in der Auslegung verschwindet, und jedem Mißbrauche der biblischen Lehre vorgebeugt wird, und die, wenn sie die richtige ist, sowohl den biblischen als den philosophischen Theologen befriedigen muß.

Ich setze voraus: daß auf die Kanzel und überhaupt in den practischen Unterricht der Christen, — von dem wissenschaftlichen der Gelehrten ist hier nicht die Rede — nur

für

für den Verstand entschiedene und für die gute Gesinnung fruchtbare Wahrheiten gehören, d. h. solche, welche klar in der heiligen Schrift enthalten sind, welche die Philosophie keines Widerspruchs zeihen kann, und welche dem Eifer im Guten auf keine Weise hinderlich sind; und daß davon alle diejenigen ausgeschlossen werden müssen, über welche die Auslegung Zweifel und die Philosophie Widersprüche erhebt, und deren Einfluß auf die Sitten wenigstens zweydeutig, wo nicht offenbar gefährlich, ist. Halten wir gegen diese Regel, die in den Compendien unserer ältern Theologen befindliche Theorie von der Nothwendigkeit einer Gott geleisteten unendlichen Genugthuung, wie sie Anselmus dachte, und wie sie nachher weiter ausgebildet worden: so zeigen die Zweifel und Bedenklichkeiten, welche der Philosoph, der Ausleger und der

Moralist dagegen erheben, wie wenig sie zu den entschiedenen und allgemein anerkannten Dogmen der Kirche gehöre; und wie zweydeutig ihr Einfluß auf die Sitten seyn müsse: Bey dieser Lage der Sache aber wäre diese Theorie offenbar aus dem praktischen Unterrichte der Menge in die Schulen der Gelehrten zu verweisen.

Was hingegen die biblische Lehre, daß den Gläubigen Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen, und eine Reinigung durch sein Blut zu Theil werden soll, betrift; so sollten zwar nach meiner Einsicht, die Ausleger über die Frage: ob jene Lehre in der heiligen Schrift enthalten sey? nicht getheilt seyn, aber die praktischen Lehrer der Religion sollten davon keinen Gebrauch machen, sondern sie ganz dem Ausleger überlassen: weil diese Vergebung und Reinigung sich, nach der Lehre der heiligen

Schrift,

Schrift, nicht auf Mitglieder der christlichen Kirche, und auf die von ihnen in diesem Zustande begangenen Sünden, sondern auf Nichtchristen, und auf die Sünden, welche sie in ihrem vorchristlichen Zustande, als Juden und Heiden begangen hatten, bezieht, und weil sie folglich auf ordentliche Mitglieder der Kirche durchaus keine Anwendung leidet.

Diese Ideen, bey welchen, wenn sie die richtigen seyn sollten, jedem Anstoße und Mißbrauche vorgebeugt und doch jede Theorie bey dem Werthe, den sie in den Schulen der Gelehrten behaupten mag, gelassen wird, hatte ich in einer Abhandlung, welche sich bey der zweyten Ausgabe des ersten Bandes meiner Predigten als Vorrede befindet, vorgetragen. Gegen sie hat besonders Herr Dr. Stäudlin in Göttingen mehrere Erinnerungen gemacht; und ich habe daher, da

jetzt auch der zweyte Theil der Predigten von neuem gedruckt wird, meine Vorstellung der Sache, in einer Fortsetzung jener Abhandlung, ausführlicher und mit neuen Gründen unterstützt, vorgetragen, und ihre Richtigkeit zu noch mehrerer Evidenz zu erheben versucht.

Da man öffentlich verlangt *) hat, daß jene erste Abhandlung für die Besitzer der ersten Ausgabe der Predigten besonders abgedruckt werden möchte; so habe ich die Erfüllung jenes Verlangens so lange aussetzen zu müssen geglaubt, bis diese Fortsetzung erscheinen würde.

Dies ist die Veranlassung zu diesem besondern Abdruck, welcher, ausser in den ersten Perioden, und einem Zusatze in der ersten Abhandlung, mit jenen Vorreden übereinstimmt.

Ich

*) Reichs-Anzeiger 1795.

Ich übergebe diese Schrift der Prüfung der Theologen jeder Schule, in der gewissen Erwartung, daß, wenn sie auch nicht meiner Meinung seyn können, sie doch der Absicht, die mich dabei leitete: einem Vorwurfe der christlichen Religion und einem Mißbrauche ihrer Theorie vorzubeugen, Gerechtigkeit werden widerfahren lassen. Vielleicht, daß man auch dieses Mal die Freymüthigkeit groß findet, mit der ich mich erkläre; aber wenn könnte man auch mit mehrerm Muthe reden, als bey dem Bewußtseyn, daß man einen praktischen Mißbrauch der öffentlichen Religion zu heben, und der Tugend der Menschen nützlich zu werden sucht? Gotha, den 19. Januar, 1796.

Inhalt.

Inhalt.

Erste Abhandlung.

Einleitung. S. 2 — 6.

Kurze Darstellung der kirchlichen Genugthuungslehre. S. 6 — 8.

Zweifel der Philosophie dagegen.

Gott fodert nicht einen der menschlichen Natur überhaupt, oder nach dem Falle Adams, unmöglichen Gehorsam. S. 9 — 12.

Die Strafen der menschlichen Sünden können nicht unendlich seyn.

Gott der Unendliche wird nicht durch menschliche Handlungen verletzt. S. 13 — 15.

Der Mensch ist keiner unendlichen Bestrafung fähig. S. 15 — 17.

Selbst in der Unendlichkeit der Strafe, welcher die menschliche Natur fähig ist, läge ein Mißverhältniß zwischen Sünde und Strafe. S. 17. 18.

In Absicht der Moralität findet überhaupt keine fremde Vertretung statt. S. 18 — 20.

Zweifel der Auslegung.

Jesus kennt den Theil der Genugthuung, welcher sich auf seinen thuenden Gehorsam bezieht, nicht. S. 21. 22.

Daß Er durch seinen Tod die ewigen Strafen der Hölle erduldet habe, gehet aus seinen Aussprüchen nicht hervor. S. 23. 24.

Er leitet die Möglichkeit der Vergebung in Gott nicht von einer empfangenen Genugthuung ab. S. 25.

Er gründet die Würdigkeit zur Vergebung auf die eigene Versöhnlichkeit. S. 25.

Er macht die Seligkeit von der Erfüllung der göttlichen Gebote, nicht von dem Glauben an einen vertretenden Mittler, abhängig. S. 26.

Die Apostel kennen die kirchliche Satisfactionslehre nicht. S. 26.

Sie leiten die Begnadigung derer, welche Christen werden, von Gottes freyer Gnade ab. S. 27.

Sie beziehen die Begnadigung, welche seit dem Tode Jesu verkündiget wird, nicht auf künftige Sünden der Christen, sondern auf den vorchristlichen Zustand der Juden und Heiden. S. 27.

Von den Christen fodern sie eine völlige moralische Reinheit. S. 27

Erweis aus ihren Schriften.

In den Evangelien, und in den Briefen der Apostel Jakobus und Judas, kommt keine Stelle vor, die hierauf Beziehung hat. S. 28. 29.

Der bekannte Ausspruch Johannes des Täufers ist zu allgemein. S. 29.
Nur in den Schriften der Apostel Paulus, Petrus, Johannes und im Briefe an die Hebräer kommen Stellen vor, welche von einer Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen reden. S. 29.
Entwicklung des Hauptinhalts des Briefes an die Römer. S. 29—33.
Daraus erhellet, daß die Vergebung um des Todes Jesu willen sich auf die vorigen Sünden der Juden und Heiden beziehe, nicht auf künftigen der Christen. S. 33. 34.
So lehrt auch der Verfasser des Briefes an die Hebräer. S. 35.
Auch Johannes.
Erklärung der Stelle 1 Joh. 2, 1, welche damit zu streiten scheinet. S. 35—37.
Auch Petrus. S. 38.
Bedenklichkeiten der Sittenlehre.
Der Glaube, daß die Strafen künftiger Sünden bereits von Jesu erduldet sind, mindert die Furcht vor der Sünde, wie den Eifer im Guten. S. 41—44.
Einwurf: Dies thut auch die Lehre, daß Gott ohne Genugthuung vergebe. S. 44. 45.
Antwort: Man muß die Theorie von den Strafen ändern. S. 45.
Gott erläßt die Strafen nicht. S. 46.
Die nothwendigen nie. S. 46. 47.

Die willkührlichen nicht, bis der Mensch gebessert ist. S. 47. 48.

Diese Lehrart ist für die Moralität sehr nützlich und mit der Ruhe der Menschen vereinbar. S. 48 — 52.

Endliches Resultat für den heutigen Religionslehrer.

Weder die scholastische Lehre von der Nothwendigkeit einer unendlichen Genugthuung,

Noch die apostolische Lehre von der Vergebung der Sünde um des Todes Jesu willen, gehört in den practischen Unterricht wirklicher Mitglieder der christlichen Kirche. S. 52 — 54.

Zweyte Abhandlung.

Einleitung. S. 57 — 60.

Erster philosophischer Theil.

Es ist für Gott keine Genugthuung nothwendig, damit er vergeben könne.

Unschicklichkeit der Ausdrücke, Vergebung und Genugthuung. S. 61 — 64.

Erweis.

Weil Gott eigentlich nicht vergiebt, oder die Schuld und Strafe erläßt.

Nicht die Schuld, weil der Schuldige immer schuldig bleibt S. 64 — 68.

Auch kann ihm nicht die Unschuld eines Fremden zugerechnet werden. Weil Niemand ist, der ihm von

von seinem Ueberflusse an Tugend abtreten könnte. S. 68—70.

Weil ein moralisches Wesen überhaupt der Zurechnung einer fremden Unschuld nicht fähig ist. S. 70—72.

Nicht die Strafe,

nicht die nothwendigen, deren Begriffe die Aufhebung widerstreitet, S. 73—82.

nicht die willkührlichen, deren Zweck erreicht werden muß. S. 82—84.

Zweyter exegetischer Theil.

Bestimmung der Streitfrage.

Sie ist nicht: ob in dem Neuen Testamente eine Vergebung um des Todes Jesu willen gelehrt werde? S. 85.

Sondern, ob diese Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen blos auf den vorchristlichen Zustand der Juden und Heiden, oder auch auf künftige Sünden der Christen bezogen werde? S. 86.

Der erste Theil dieser Frage wird bejahet, der zweyte verneinet. S. 87.

Erweis aus sämmtlichen Schriften des Neuen Testamentes.

Johannes der Täufer. S. 88.

Aussprüche Jesu. S. 88—92.

Petrus. 1 Petr. 1, 18—20. Kap. 2, 21—25. Kap. 3, 18. S. 92—99.

Paulus.

Brief an die Galater. Kap. 1, 4. Kap. 2, 21. Kap. 3, 13. 14. S. 99—104.

Briefe an die Korinthier. 1 Kor. 6, 9—11. 2 Kor. 5, 14. 15. 18—21. S. 105—108.

Brief an die Römer. Kap. 3, 23.

Paulus Theorie über den Sitz und die Bekämpfung der Sünde. S. 110—113.

Die Lehre von der Erlösung durch Jesum ist, heutiges Tages, in die Lehre von der Besserung nach Jesu Anweisung, zu verwandeln. S. 113.

Briefe an die Thessalonicher. S. 114.

Brief an die Ephesier. Kap. 1, 7. Kap. 5, 2. Kap. 2, Kap. 5, 25—27. S. 114—122.

Brief an die Kolosser. Kap. 2, 11—14. Kap. 3, 5 ff. S. 122—125.

Brief an die Philipper. S. 125.

Briefe an den Timotheus. S. 125.

Brief an den Titus. Kap. 2, 14. Kap. 3, 3 ff. S. 126. 127.

Brief an den Philemon. S. 127.

Brief an die Hebräer. S. 128.

Plan dieses Briefes. S. 129.

Wichtigkeit für die Streitfrage. S. 130.

Kap. 1, 3. Kap. 2, 17. Kap. 3. Kap. 4. 5. S. 130 ff.

Vergleichung Jesu mit dem levitischen Hohenpriester und mit Melchisedeck. S. 133 ff.

Der Verfasser scheint auf diese, ihm eigenthümliche Vergleichung durch eine Auslegung des 110ten

Psalms geleitet worden zu seyn, deren Richtigkeit bezweifelt wird. S. 135.

Einzelne Aehnlichkeiten Jesu mit Melchisedeck. S. 137.

Vorzüge Jesu vor dem levitischen Hohenpriester. S. 140.

Seines Opfers vor den Opfern des Alt. Test. 141.

Seines Bundes vor dem Mosaischen. 143.

Resultate.

Sein Opfer bezieht sich auf die während der Dauer des Alten Bundes begangenen Sünden, die Gott vergeben hat. S. 149.

Sein Blut hat die Gereinigten so vollkommen gereinigt, daß sie nicht mehr sündigen und keiner Wiederholung seines Opfers bedürfen. S. 150 ff.

Johannes.

Sein erster Brief ist an eine jüdisch-christliche Synagoge gerichtet, deren Mitglieder noch nicht alle Christen waren. S. 152.

1 Joh. 2, 1. Kap. 5, 16. S. 152. 156.

Apostelgeschichte. Kap. 2, 38. Kap. 3, 19. Kap. 5, 31. Kap. 10, 43. Kap. 13, 38. 39. Kap 25, 18. S. 159 ff.

Apokalypse. Kap. 1, 5. Kap. 5, 9. S. 163.

Beschluß.

Entstehungsart der Vorstellung, daß durch vergossenes Blut Jemand gereinigt und straffrey werde. S. 166.

Die

Die Lehrart der Apostel über die Reinigung durch das Blut Jesu findet heutiges Tages nicht mehr statt und leidet höchstens in einem einzigen Falle Nachahmung. S. 168 f.

Die in der Kirche üblich gewordene Lehre, von der Vergebung der Sünden der Christen um des Todes Jesu willen gehört nicht in die Zahl der christlichen Wahrheiten, da die Apostel jene Vergebung auf die Sünden des vorchristlichen Zustandes einschränken. S. 169 f.

Die Foderung der Apostel, daß die Christen nicht sündigen sollen, ist keine übertriebene. S. 170.

Die Lehre, daß die Sünden der Christen nicht um des Todes Jesu willen vergeben werden, ist keine trostlose, weil Christen nicht sündigen. 175.

Durch sie erhält vielmehr die christliche Kirche als eine moralisch-religiöse Gesellschaft ihre wahre Würde, und das Lehramt seine rechte Bestimmung. 176.

Erste

Erste Abhandlung.

In einer vor einigen Jahren gedruckten Predigt *) war von mir die Lehre von der Erlösung, in der Kürze und in praktischer Rücksicht, ohngefähr auf folgende Art vorgetragen worden. Nach einer allgemeinern Bemerkung: daß der Werth der Erlösung Jesu nicht wenig verkannt werde, wenn man sie blos oder hauptsächlich nur als eine Erlösung von der Strafe der Sünde ansehe, da sie, nach der Absicht Gottes, noch weit mehr, nämlich auch eine Erlösung von der Sünde selbst, seyn solle; war in der weitern Ausführung zuerst näher bestimmt worden, wovon uns Jesus erlöset habe, und dann waren die Bedingungen angegeben worden, unter welchen uns diese Erlösung zu statten kommen könne. Dasjenige, wovon uns Jesus erlöset habe, war auf drey Stücke zurückgebracht worden. Jesus habe uns, erstlich

*) Predigten von Löffler ꝛc. Züllichau 1789. 8. Siebente Predigt.

lich von aller ängstlichen und peinigenden Furcht vor Gott, zweytens, von der Sünde und ihrer Herrschaft, und, drittens, von den Strafen der Sünde, als ihrer Folge, und von der Befürchtung einer ewigen Verdammniß erlöset. Der Bedingungen aber, unter welchen uns diese von Jesu möglich gemachte Erlösung zu Statten kommen könne, waren hauptsächlich zwey angegeben worden; einmahl, daß man den Versicherungen Jesu von der gnädigen Gesinnung Gottes glaube, und sich von ihrer Wahrheit immer fester zu überzeugen suche; und zweytens, daß man sich durch den Unterricht und die Hülfsmittel, welche uns Jesus darbietet, von der Sünde selbst erlösen lasse oder ihrer Herrschaft entziehe, weil, ohne Befreyung von der Sünde, keine Befreyung von der Strafe denkbar sey, und weil die erstere die letztere nothwendig in sich schließe.

Gegen diese Vorstellung der Erlösung hat man erinnert, daß ihr die in der Kirche herrschend gewordene Lehre von einer stellvertretenden Genugthuung, durch welche die Erlassung der Strafen der Sünde allein möglich werde, ermangele; und daß hier überhaupt die Vergebung nicht von dem Tode Jesu, welches doch die Lehre der heiligen Schrift sey, sondern von der Besserung der

Men-

Menschen abhängig werde. Da ich, dieser Erinnerungen ungeachtet, jene Darstellungsart der Erlösung für die allein richtige und fruchtbare für die Mitglieder der christlichen Kirche halte, und da die Frage: welche Lehrart hierüber in dem praktischen Unterrichte der heutigen Christen gewählt werden müsse, von nicht geringer Erheblichkeit ist; so glaube ich etwas nicht ganz unnützliches zu thun, wenn ich die Gründe ausführlicher aus einander setze, welche mich glauben lassen, daß es äußerst bedenklich sey, jene Theorie von einer stellvertretenden Genugthuung zum Inhalte eines kirchlichen Vortrags zu machen, und daß dagegen die von mir gewählte Vorstellungsart, einer mittelbaren Erlösung, alle Erfordernisse der Begreiflichkeit, der Schriftmäßigkeit und der Fruchtbarkeit vereinige, welche sie zu einem der Kanzel würdigen Stoffe erheben.

Man kann als entschieden voraussetzen, *) daß keine Glaubenslehre, blos als Glaubenslehre, sondern nur ihres praktischen Einflusses wegen, und so weit sie diesen hat, auf die Kanzel gehöre; daß

*) S. W. A. Tellers Magazin für Prediger, Band 3. St. 1.

daß ferner, weil jedes Dogma diesen Einfluß nur bey denjenigen äußern kann, welche die Wahrheit desselben nicht bezweifeln, das heißt, deren Vernunft es begreiflich, oder deren Glaube es in der heiligen Schrift gegründet findet, nur solche Dogmen für die Kanzel gewählt werden dürfen, welche als zweifellose oder anerkannt schriftmäßige vorausgesetzt, oder als solche leicht dargestellt werden können; und daß endlich, bey mehrseitigen, diejenige Vorstellungsart den Vorzug verdiene, welche die begreiflichste, schriftmäßigste und fruchtbarste ist. Prüfen wir nach diesen Erfordernissen die kirchliche Satisfactionslehre, oder diejenige Vorstellungsart der Erlösung Jesu, welche sie als eine stellvertretende Genugthuung ansehen lehrt; so zweifele ich, daß ihr auch nur eines jener Erfordernisse zukomme.

Doch vorher müssen wir uns an dieses Dogma selbst erinnern.

„Christus hat uns von der Schuld und Strafe der Sünde (a reatu culpae et poenae) auf die Art erlöset, daß er theils das von uns zu erfüllende Gesetz Gottes an unserer Stelle auf das vollkommenste erfüllete (obedientia activa); theils die von uns zu erduldenden unendlichen Strafen der

Sün-

Sünde an unserer Stelle erduldete (obedientia passiva). Beydes — doch hier theilen sich die Theologen, indem selbst solche, welche die Stellvertretung bey der Strafe einräumen, die Stellvertretung in Absicht des Gehorsams bestreiten — und besonders das Letztere war nothwendig, weil Gott einen vollkommenen Gehorsam zu fodern, und jede Uebertretung ohne Ende zu strafen nicht nur berechtiget, sondern mit der Nothwendigkeit, mit welcher er heilig, gerecht und unendlich ist, genöthiget war. Der Stifter einer solchen Erlösung mußte daher theils ein moralisch vollkommenes und unendliches, theils ein leidensfähiges Wesen seyn; jenes, damit er dem Gesetze Gottes durch eine vollkommne Gerechtigkeit Genüge leisten, dieses, damit er die Strafen an der Stelle des menschlichen Geschlechtes erdulden konnte, das heißt: er mußte ein Gott-Mensch seyn.

Die Wirkung, welche diese von Jesu geleistete Genugthuung in Gott hervorbringet, ist die Möglichkeit der Vergebung der Sünden der Menschen im Allgemeinen; und, in Verbindung mit dem Glauben eines Subjects, die Rechtfertigung, oder die Erklärung des Glaubenden für einen Schuldlosen und Straffreyen. Die Be-

dingung aber, unter welcher der einzelne Mensch gerechtfertiget wird, ist der Glaube, oder die Nichtbezweifelung einer solchen geschehenen Genugthuung und das Vertrauen zu Gott, daß er ihm um Jesu willen, das heißt, weil er glaubt, daß Jesus auch an seiner Stelle das Gesetz erfüllet und die ewigen Strafen der Sünde erduldet habe, vergeben werde, oder die Ergreifung und Zueignung des Verdienstes Jesu. Die Wirkung aber, welche die geschehene Rechtfertigung in dem Menschen hervorbringt, ist, theils die Gewißheit, daß ihn Gott wegen seiner begangenen Sünden nicht ausserordentlich strafe, theils der neue Gehorsam, die tägliche Erneuerung und Heiligung.„

So scharfsinnig und zusammenhängend diese Theorie dem ersten Anblicke erscheint, so herrschend sie in den theologischen Compendien geworden ist, und so gewöhnlich sie selbst als die Quelle der guten Werke angegeben zu werden pflegt: so beruht sie doch auf Voraussetzungen, gegen deren Denkbarkeit die Philosophie nicht geringe Zweifel erhebt; setzt biblische Begriffe voraus, deren Richtigkeit der Ausleger bestreitet; und führt zu Folgen, welche der Moralist gefährlich findet. Eine kurze Ausführung dieser Gedanken wird am sichersten beurtheilen lassen, ob diese von scholastischen

Theo-

Theologen erfundene Theorie auf die Kanzel gebracht werden dürfe?

Zuerst, dürfte die Philosophie sagen, setzt diese Theorie voraus: daß Gott von den Menschen, welche, bey dem reinsten Willen und dem aufrichtigsten Gehorsame, als eingeschränkte und sinnliche Wesen, der Verirrung in Begriffen und Handlungen unterworfen bleiben, einen vollkommnen, nicht blos von jeder vorsätzlichen, *) sondern auch

*) Wenn zu einer vorsätzlichen Sünde erfordert wird: daß der Mensch die sündliche Handlung als eine sündliche, in dem Augenblicke des Begehens, denke; so möchte es noch zweifelhaft seyn, ob es überhaupt Sünden der Bosheit giebt? Aber ich setze hier, mit der Theologie, die Denkbarkeit und Wirklichkeit der sogenannten Bosheitssünden voraus, um mit ihr aus gleichen Voraussetzungen folgern zu können. Uebrigens kann es wenigstens zweifelhaft scheinen, ob die Sünde der Eva als eine Sünde des überlegten Vorsatzes oder des zweifelnden Verstandes zu betrachten sey, das heißt: ob sie in dem Augenblicke, da sie die verbotene Frucht bricht, mit der Absicht gedacht werden muß, ein Gebot Gottes zu übertreten: oder mit dem Zweifel: ob sie ein Gebot Gottes übertrete? Wenigstens wendet sich die Schlange an ihren

auch von jeder unvorsätzlichen Uebertretung freyen Gehorsam fordere, einen Gehorsam, welchen, nach dem Urtheile der Psychologie, kein Mensch, und nach dem Geständnisse der Theologie, wenigstens kein Mensch seit dem Falle des ersten, zu leisten im Stande ist. In dem erstern Falle würde folgen, daß Gott eine Unmöglichkeit fordere; und in dem zweyten, daß er gegen Alle, einen einzigen ausgenommen, unbillig handele. Weder jenes noch dieses verträgt sich mit dem Begriffe von Gott. Wenn aber Gott nie eine Unmöglichkeit fordern kann, so fordert er auch von dem Menschen, dessen Verstand eingeschränkt und dem Irrthume unterworfen bleibt, nicht die Tugend uneingeschränkter unfehlbarer Wesen. Und wollte er die Nachkommen Adams, wegen der Sünde des Stammvaters, und der auf jene vererbten Unfähigkeit, das Gesetz zu erfüllen, strafen; so würde er eine Unbilligkeit begehen, indem der Mensch wegen

ihren Verstand und sucht sie daran zweifelhaft zu machen. — Auch darf das Christenthum hiebey die Philosophie keiner zu großen Milde im Urtheile beschuldigen, da selbst der Stifter desselben seine eigene Hinrichtung nur von einem Irrthume, nicht von einem bösen Vorsatze, ableitet.

zen einer natürlichen, ihm angebohrnen, und folglich nicht verschuldeten Unfähigkeit, unmöglich strafbar, am wenigsten endlosen Strafen unterworfen, werden kann.

Sagt die Theologie dagegen, daß Adam, als Stellvertreter seiner Nachkommen, im Namen des ganzen Geschlechts gehandelt habe; so erwiedert die Philosophie: daß, wenn auch der exegetische Grund dieser Behauptung minder unsicher wäre, zur Wahl eines Stellvertreters, dessen Verdienst und Verschuldung dem Vertretenen zugerechnet werden darf, die Einwilligung der Letzteren nothwendig sey, welche in dem gegenwärtigen Falle mit nichts erwiesen werden könne. — Erwiedert die Theologie abermals — was sie, um mit sich selbst nicht im Widerspruche zu seyn, nothwendig erwiedern muß — daß Gott, vermöge seiner Allwissenheit, den Besten unter allen Menschen ersehen, und daß er also weiser und glücklicher gewählt habe, als sie für sich selbst zu wählen im Stande gewesen wären; so muß die Vernunft es sonderbar, wenn nicht ungerecht finden, daß Gott von dem Menschengeschlechte einen Gehorsam gefordert habe, wovon er, vermöge derselbigen Allwissenheit, mit welcher er den Besten erwählete, vorhersahe, daß kein Individuum des ganzen Geschlech-

schlechtes ihn je leisten, daß selbst der von ihm gewählte Beste, bey dem ersten Versuche, fehlen würde, und daß er dessen ungeachtet an diesen nicht ausbleibenden Fall eine Strafe, welche das ganze Geschlecht einem unvermeidlichen grenzenlosen Elende unterwarf, geknüpft habe. — Setzt der Dogmatiker endlich hinzu: daß Gott diese Folgen des Falles durch die Schenkung eines Stellvertreters, um dessen willen er die Schuld und Strafe erlasse, selbst aufgehoben habe; so erwiedert der Philosoph: daß diese Auskunft doch erst durch eine zu erfüllen unmögliche Forderung — oder, welches hier beynahe einerley ist, durch eine Forderung, deren Nichterfüllung mit der Gewißheit vorhergesehen wurde, mit welcher Gott die Zukunft vorhersiehet — nothwendig geworden sey; daß dieses, durch eine spätere Veranstaltung den Mangel einer frühern ergänzen, oder deren unvermeidliche Folgen wieder gut machen heisse; und daß beydes von Gott undenkbar sey.

Mit diesem ersten, auf die Frage: ob Gott überhaupt dem menschlichen Geschlechte einen Gehorsam auflege, von welchem er vorherwisse, daß kein Individuum ihn leisten werde, sich beziehenden Zweifel, verbindet die Philosophie einen zweyten,

ten, welcher gegen die Unendlichkeit der mit der Uebertretung verknüpften Strafen gerichtet ist. Da diese Unendlichkeit der Strafe von der Unendlichkeit der Person, welche, oder deren Gesetz vielmehr, durch die Uebertretung verletzt wird, abgeleitet zu werden pflegt; so kann man die Frage aufwerfen: wie überhaupt die Strafe für die Uebertretung eines Gesetzes nach der Person des Gesetzgebers und Richters bestimmt werden könne? so, daß, zum Beyspiel, die Uebertretung eines von einem höhern Wesen gegebenen Gesetzes eine übermenschliche, die Uebertretung eines von einem unendlichen Wesen gegebenen Gesetzes eine unendliche Strafe nach sich ziehe? Gegen diese Schlußart streitet wenigstens die Analogie in der menschlichen Gesellschaft, in welcher die Uebertretung eines positiven Gesetzes auf dieselbige Art geahndet zu werden pflegt, das Gesetz rühre von einem Unterrichter im Staate oder von dem Regenten selbst her. Und wie alle Gesetze eines Staates, Gesetze des Regenten sind, es sey, daß er sie unmittelbar oder mittelbar gegeben habe; sind nicht eben so alle Gesetze der Welt Gesetze Gottes, des Regenten der Welt; und müßten also nicht alle Vergehungen, da sie alle Gesetzen des Unendlichen zuwider laufen, auf eine gleiche Art gestraft werden?

Doch

Doch, ich weiß, daß man diese Folge einräumet, und daß man zur Begründung jener Behauptung anführen kann: daß allerdings auch in der menschlichen Gesellschaft ein Unterschied in der Bestrafung gemacht werde, wenn die Verletzung einen Regenten, oder einen Regierten, und unter diesen einen Mann von Wichtigkeit, nach den Begriffen, welche in der Gesellschaft von Wichtigkeit gelten, oder einen Unbedeutenden, treffe.

Aber man kann mit Recht antworten: daß in diesem Beyspiele nicht von der Uebertretung eines Gesetzes, wie in dem streitigen Falle, sondern von der Verletzung gewisser Personen, welche für die Gesellschaft eine mehrere oder mindere Wichtigkeit haben, die Rede sey, und daß dieses Beyspiel auf unsern Fall keine Anwendung leide, weil in diesem von der Uebertretung einer Gesetzgebung, nicht von der Verletzung einer Person die Rede ist. Sollte jenes Beyspiel eine Anwendung auf Gott gestatten; so würde vorausgesetzt werden dürfen, daß Gott selbst verletzt werden könne, und daß dabey das Universum, wie bey der Verletzung des Regenten der Staat, in Gefahr komme. Eine Vorstellung, deren Undenkbarkeit von selbst einleuchtet, und die von dem Theologen selbst so bald

verab-

verabschiedet werden muß, als er erwägt: daß, nach seinen eigenen Begriffen von dem höchsten sich selbst genugsamen Wesen, Gott auf keine Weise von seinen Geschöpfen abhängig ist; daß der Gehorsam dieser seine Seligkeit so wenig vermehrt, als ihr Ungehorsam sie vermindert; und daß überhaupt die ganze Gesetzgebung des Ewigen nicht zu seinem Vortheile, sondern zum Vortheile der Erschaffenen, da ist. Hieraus erscheinet klar: daß Gott um seinetwillen nie strafe, und daß, wie eine gereinigtere, an die Aussprüche des Heilandes sich haltende, Theologie längst anerkannt hat, die Strafen der Gottheit überhaupt nicht sowohl mit solchen Strafen verglichen werden dürfen, bey welchen blos die schmerzhafte Empfindung des Gestraften die Absicht ist, sondern mit Züchtigungen eines Vaters, welche dem Bestraften selbst wohlthätig werden.

Und, zugegeben, daß Gott von dem Menschen nicht blos einen aufrichtigen, sondern einen vollkommnen Gehorsam zu fordern berechtigt sey, und daß die Strafe der Uebertretung nach der Person des Gesetzgebers bestimmt werden dürfe; wäre die unendliche Bestrafung eines endlichen Subjects auch nur möglich?

Ich

Ich folge auch hier den Begriffen von Unendlichkeit, welche die systematische Theologie, die diese Genugthuungstheorie aufstellet, zum Grunde legt. Man kann sich die Unendlichkeit als eine dreyfache denken, als eine Unendlichkeit der Dauer, (protensiva) der Ausdehnung (extensiva) und der Stärke (intensiva.) Die erste schließet die Einschränkung der Zeit, die zweyte die Einschränkung des Raums, welcher nur bey Körpern gedacht wird, und die dritte die Einschränkung der Kraft durch Grade, aus. Da, nach diesen Begriffen, die Unendlichkeit Gottes eine Unendlichkeit der Dauer und der Kraft seyn würde; so müßte, wenn eine Unendlichkeit in der Bestrafung der Unendlichkeit des verletzten göttlichen Wesens, durch welche jene nothwendig wird, gleich kommen sollte, diese eine Unendlichkeit in der Dauer und in der Stärke der Strafe seyn. Da aber das zu bestrafende Subject nur einer Unendlichkeit in der Fortdauer der Strafe, keinesweges aber in der Stärke der Empfindung, fähig ist; so wird eine der göttlichen Unendlichkeit entsprechende Unendlichkeit in der Strafe nicht möglich seyn, sondern nur eine solche, welche die Endlichkeit des zu bestrafenden Subjects leidet, das heißt, eine endliche Unendlichkeit; welches ein offenbarer Widerspruch ist. Es erhellet also, daß

eine

eine Unendlichkeit der Strafe, welche der Unendlichkeit Gottes gleich käme, nicht einmal möglich ist; obgleich die Voraussetzung derselben die Grundlage der ganzen Genugthuungstheorie ist, nach welcher kein endliches, sondern nur ein unendliches, Wesen, die unendlichen Strafen hinwegnehmen konnte.

Wollte man aber über diese Schwierigkeiten hinausgehen, und sich mit einer Unendlichkeit, welcher das zu bestrafende Subject fähig ist, begnügen; so würde, eine grenzenlose Dauer des höchstmöglichen Grades der quaalvollen Empfindung in jedem Augenblicke des Daseyns, diejenige Strafe seyn, welche der Unendliche zu fodern berechtigt wäre, und wirklich gefordert hätte. Aber, auch dieses angenommen, scheinet hier nicht ein Mißverhältniß zwischen der Ursache und ihrer Wirkung, zwischen der Sünde und ihrer Bestrafung, zu entstehen; da eine vorübergehende Handlung, ausser ihren endlosen natürlichen Folgen, noch durch endlose willkührliche Strafen geahndet wird? und verdiente diese Verknüpfung, da sie ihren Grund nicht in einer physischen Nothwendigkeit, sondern in der Einrichtung eines moralischen Wesens hat, nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit? Denn es kann bey der stellvertreten-

den Genugthuung nie von den natürlichen Folgen der Sünde, — welche freylich, wie die Folgen jeder Handlung durch die ganze Dauer des Daseyns, in welchem alles als Wirkung und Ursache im nie unterbrochenen Zusammenhange ist, fortwähren müssen, und welche auch durch die Erlösung nicht aufgehoben sind, — die Rede seyn, sondern, wie auch die Theologie ausdrücklich behauptet, nur von willkührlichen, welche damit verbunden und davon getrennt werden können; obgleich diese Willkühr Gottes in der Art der Bestrafung und jene Nothwendigkeit in der unendlichen Bestrafung in neue Schwierigkeiten verwickelt.

Zu diesen bisher berührten Zweifeln gegen die Denkbarkeit dieser kirchlichen Theorie, kommt endlich noch eine Schwierigkeit, deren Auflösung der Psychologie wenigstens eine Unmöglichkeit bleibt, und deren nähere Erwägung klar zu machen scheinet: daß die ganze Genugthuungslehre sich nicht mit einer moralischen Religion, dergleichen die christliche ist, vertrage, sondern nur mit einer, welche äusserliche willkührliche Handlungen, als einen eigentlichen Gott schuldigen Dienst, fordert, dergleichen die Jüdische war, und welche überhaupt

haupt die Beobachtung der Vorschriften der Religion nicht des Menschen wegen, sondern Gottes wegen, für nothwendig hält.

In einer solchen Religion kann es dem Gesetzgeber gleichgültig seyn, wer den Dienst leistet, wenn er nur geleistet wird; in einer solchen Religion kann die Strafe von einem Unschuldigen erduldet werden, wenn sie nur erduldet wird. Aber nicht so ist es in einer moralischen, in der es auf die besondere Beschaffenheit jedes Einzelnen und darauf ankommt, daß Jeder die Gesinnung sich selbst zu eigen mache, die die Bedingung des göttlichen Wohlgefallens ist.

Ohne mich in die Kunstausdrücke einer Schule zu verlieren, will ich die Sache in einer verständlichen Sprache deutlich zu machen suchen.

Eine moralische Religion setzt voraus, daß das moralische Gesetz in der menschlichen Natur von Gott komme. In der Entschließung: diesem Gesetze des Rechts stets und unter allen Umständen gemäß zu handeln, weil es Gesetz unserer Natur, und, in der Sprache des Religiösen, Gesetz Gottes, ist, ohne Rücksicht auf zufällige Vortheile oder Nachtheile, welche mit einzelnen tugendhaften

Handlungen verbunden oder auch nicht verbunden seyn können, besteht die richtige Beschaffenheit oder die Heiligkeit des menschlichen Willens.

Diese Heiligkeit fordert die Moral, und am meisten die Religion. Sie fordert aber diese Heiligkeit von Jedem Menschen; und da sie nur durch eigene Entschliessung erlangt werden kann; so kann auch kein Anderer diese Entschließung an meiner Stelle fassen; weil sie sonst sein Eigenthum, nicht das meinige seyn würde. Der Zweck der Religion würde daher ganz unerreicht bleiben, wenn Eines Moralität die Moralität anderer verträte, und also entbehrlich machte. Es ist folglich auch nicht möglich, daß die heilige Gesinnung Jesu die unheilige Gesinnung seiner Bekenner gut mache, und daß sein moralischer Werth, welcher etwas ganz persönliches ist und auf Einen Fremden nicht übertragen werden kann, Andere die dieses, aus mangelhafter Kenntniß des Wesens der Moralität, glauben, zugeeignet werde.

Ohne diese Zweifel gegen die Denkbarkeit der Sache überhaupt, welche nur dem Fremdling in den Schriften untersuchender Theologen unbekannt seyn oder neu scheinen können, zu den meinigen

zu machen; begnüge ich mich, an die daraus so sichtbar hervorgehende Folge zu erinnern: wie wenig diejenige Vorstellungsart der Erlösung, welche sie als eine der sonst nicht zu befriedigenden Gerechtigkeit Gottes geleistete vertretende Genugthuung ansehen lehret, zu den zweifellosen und unbestrittenen Dogmen der Kirche gehöre.

Doch, vielleicht lehrt die heilige Schrift klar, worin die Philosophie sich nicht finden kann; vielleicht, daß wir zu glauben uns verpflichtet fühlen, was wir zu begreifen nicht vermögen. Und so kämen wir, von den Zweifeln gegen die Denkbarkeit dieser Theorie, zur Untersuchung ihres biblischen Grundes.

Ich bin gewohnt, so oft der biblische Grund eines kirchlichen Dogma zu untersuchen ist, von der Frage auszugehen: was Jesus selbst, nach den vorhandenen Urkunden, darüber vorgetragen habe? Und so wäre auch hier die Frage: ob Er selbst eine stellvertretende, der göttlichen Gerechtigkeit zu leistende, Genugthuung behauptet? ob er von ihr die Möglichkeit der

Vergebung in Gott, und von dem Glauben an ein fremdes Verdienst und von der Zueignung desselben die Würdigkeit der Vergebung von Seiten des Menschen, abgeleitet habe? Kurz, ob, nach Ihm, die Dazwischenkunft eines Vertreters in der doppelten Rücksicht des Gehorsams und der Strafe, eine nothwendige Bedingung der Vergebung sey?

Was zunächst den Theil der kirchlichen Satisfactionslehre betrift, welcher in die vollkommene Erfüllung des göttlichen Gesetzes, oder in den thuenden Gehorsam, gesetzt wird; so ist mir keine Aeusserung Jesu bekannt, durch welche dieses Dogma begründet würde. Vergeblich durchsucht man seine Reden, um davon eine Spur zu finden. Wenn aber christliche Lehren solche sind, welche Christus, von dem sie den Nahmen führen, selbst gelehrt hat; so wird wenigstens derjenige Theil der Genugthuungstheorie, welcher sich auf den sogenannten thuenden Gehorsam bezieht, nicht zu den christlichen Dogmen gehören; wie auch bereits von mehrern Theologen anerkannt, und namentlich von dem seligen Dr. Töllner *) auf eine vielleicht

zu

*) In der Schrift: der thätige Gehorsam Jesu Christi, untersucht von J. G. Töll-

zu mühsame, aber völlig befriedigende Art, dargethan worden ist.

Was aber den zweiten Theil der Genugthuungstheorie und die Frage betrift: ob Jesus selbst behaupte, daß er, an der Stelle der Menschen, ewige Strafen der Hölle in der Absicht erduldet habe, um der Gerechtigkeit Gottes Genüge zu lei-

Töllner ꝛc. Breslau 1768. 8. Der selige Ernesti urtheilt, bei der Recension dieses Buchs in der neuen theologischen Bibliothek, B. 9. St. 10. S. 914. über die Lehrart, nach welcher die Erlösung Jesu Christi durch eine doppelte Art des Gehorsams, einen thuenden und leidenden, erklärt wird, nachdem er bemerkt hat, daß der erstere ganz unrichtig auf die Stelle Phil. 2, 8. gegründet werde, so: „Man sollte also diese Ein„theilung, die nur Verwirrung machet, bei der „Erklärung der Erlösung und der Genugthuung „längst weggeschaft haben. Aber man stimmet die „alten Leyern nicht gerne anders: die Saiten „möchten gar springen. Es sind über diese Ein„theilung die protestantische Theologie nicht ein„mal einig, und es ist bekannt, daß viele, auch „der Unsrigen, den thuenden Gehorsam nicht für „ein Stück der Genugthuung ansehen wollen: „und es ist darüber viel geschrieben worden.„

leisten? so findet sich in den Reden Jesu bei dem Johannes keine Spur einer solchen Behauptung; und die einzige, welche in den andern Evangelien auf eine stellvertretende Erduldung gezogen werden möchte, und dahin gezogen zu werden pflegt, sind die bekannten Worte, welche ihm bei der Einsetzung des Abendmahls in den Mund gelegt werden. Wie wenig aber so allgemeine Ausdrücke, als: für euch, für viele zur Vergebung der Sünden, eine Erduldung ewiger Höllenstrafen an der Stelle der Menschen, um der Gerechtigkeit Gottes Genüge zu leisten, nothwendig in sich schließen, erhellet daraus: daß die Art, wie der Tod Jesu zur Vergebung der Sünden gereiche, gar nicht näher *) bestimmt ist. Da nun aber eben die besondere Art: daß Jesus, der Unschuldige, an der Stelle der Schuldigen ewige un-

*) Und wünschen wir eine recht ächte Interpretation dieser Worte aus dem Munde seines Lieblings, des Johannes; so vergleiche man 1 Joh. 3, 16. wo er zur Pflicht macht, das Leben für Brüder zu lassen, wie Christus das seinige für seine Brüder gelassen habe. Bey dieser Vergleichung ist wohl schwerlich an eine vertretende Erduldung göttlicher Strafen eines Menschen für den andern gedacht worden.

unendliche Strafen erduldet habe, das Unterscheidende und also auch die Hauptsache jener Theorie ist, — indem auch die Bezweifeler der Satisfactionstheorie keinesweges leugnen, daß der Tod Jesu zur Entsündigung der Menschen vortheilhaft sey — so erhellet, daß diese Stelle allein zum Erweise der kirchlichen Genugthuungslehre nicht hinreichend sey.

Sie ist es aber um so weniger, da Jesus die Möglichkeit der Vergebung in Gott nie von einer empfangenen Genugthuung, und die Würdigkeit des Menschen nie von der Zueignung eines fremden Verdienstes, ableitet. Statt aller Beweise darf ich mich nur auf die darstellende Beschreibung der Vergebung in der Parabel von dem verlohrnen Sohne berufen. Was diesen in den Augen des Vaters der Vergebung würdig macht, ist die Erkenntniß und Bereuung seines Unrechts und die erfolgte Rückkehr; und was der Vater bey dem Anblicke des Sohnes an sich zeigt, ist, Freude über diese Veränderung, zuvorkommende, alle Erwartung übertreffende Begnadigung, ohne einen Stellvertreter, der die Strafe erduldet, oder einen bessern Gehorsam leistet. — Und wenn Jesus seine Jünger um Vergebung beten lehret;

so ist der Bewegungsgrund für Gott nicht, weil ein Fremder für sie thuend und leidend genug thun wolle; sondern weil auch sie ihren Schuldenern vergeben wollen. Denn, setzt Jesus hinzu, so ihr den Menschen ihre Fehler vergebet; so wird euch mein himmlischer Vater auch vergeben. — Und, oft befragt: was den Menschen der Seligkeit würdig mache? antwortet er je: der Glaube an einen Stellvertreter? oder immer: thue das, so wirst du leben?

Doch, vielleicht überließ seine Weisheit den Aposteln, was sein Zeitalter noch nicht tragen konnte; vielleicht, daß in den Schriften dieser, besonders des Apostels Paulus, klar enthalten ist, was wir in den Reden Jesu vermissen? Ich zweifele. Denn, wenn auch in manchen dieser Schriften mehrere Ausdrücke vorkommen, welche mit der kirchlichen Genugthuungslehre eine größere Aehnlichkeit zu haben scheinen; so ist doch nicht nur unter diesen Schriften selbst ein großer Unterschied, indem in manchen auch keine Spur davon angetroffen wird; sondern die Vorstellungsart selbst der Apostel, welche dafür angeführt werden, ist auch von der in der Kirche üblich gewordenen Satisfactionslehre auf das weiteste verschieden.

Die

Die wichtigsten dieser Verschiedenheiten sind folgende:

1) Die Apostel kennen keine der göttlichen Gerechtigkeit geleistete Genugthuung.

2) Sie leiten die Begnadigung nicht von einer Genugthuung, welche Gott empfangen habe, sondern von seiner freyen Gnade ab.

3) Sie beziehen diese Begnadigung, welche seit dem Tode Jesu verkündigt wird, den sie mit dem Tode eines unschuldigen reinigenden Opfers in Vergleichung stellen, nie auf künftige Sünden der Christen, sondern auf den vorhergegangenen sündhaften und strafwürdigen Zustand der Juden und Heyden, welche Christen, oder Gläubige an Jesum, werden.

4) Von den Christen erfordern sie eine durchgängige moralische Reinheit, und kennen kein zweytes Opfer für neue Verbrechen derselben.

Hierdurch wird diese apostolische Lehrart der Moral ganz unschädlich; indem sie blos ein Mittel der ersten Gründung der christlichen Kirche ist, in welche Juden und Heyden, nach einer gemein-

schaft-

schaftlichen Reinigung und Vergebung, aufgenommen wurden: in welcher sie aber sich selbst rein und unbefleckt erhalten sollten, bis auf den Tag Jesu Christi. Denn Gott habe zwar die ehemaligen Zeiten der Unwissenheit bey Juden und Heyden übersehen; aber nun gebiete er allen Menschen Buße zu thun, weil er einen Tag, nicht einer zweyten Vergebung, sondern eines unpartheyischen Gerichtes, angesetzt habe. — Um zu erweisen, daß dieses wirklich die Vorstellungen der Apostel sind, sey mir erlaubt, auf einige Augenblicke, den unbefangenen Exegeten gegen den, der Tradition folgenden, Dogmatiker zu machen.

Als ausgemacht setze ich voraus:

1) daß in den Schriften der Evangelisten keine Stelle vorkommt, in welcher diese Lehre, als ihr Urtheil, enthalten wäre;

2) daß der bekannte Ausspruch Johannes des Täufers: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt,„ nicht hieher gehört, da er theils nicht der Ausspruch eines Apostels ist, theils die Art, wie Jesus die Sünde und deren Strafen wegnimmt, nicht näher bestimmt; und da die Vorstellung, nach welcher sich Johannes den Messias als Erretter des

Volk

Volkes und Befreyer von der Sünde dachte, von der später entstandenen scholastischen Theorie von einer der Gerechtigkeit Gottes geleisteten unendlichen Genugthuung, gewiß weit verschieden war;

3) daß in dem Briefe des Apostels Jakobus keine Spur einer solchen Genugthuung und der Nothwendigkeit der Zueignung derselben vorkommt; daher auch Luther diesen Brief weniger achtete;

4) daß in dem Briefe des Apostels Judas das Verdienst Jesu nicht unter dem Bilde einer Erlösung vorgestellt wird; und daß also

5) nur die Schriften der Apostel Petrus, Johannes, Paulus und des Verfassers des Briefs an die Hebräer, als Quellen dieser Lehre, übrig bleiben. Da unter diesen der Apostel Paulus für denjenigen gilt, welcher das Stellvertretende in dem Leiden Jesu am deutlichsten lehre; so wollen wir den Anfang von ihm machen, und zur Entwickelung seiner Ideen den Brief an die Römer, den eigentlichen Sitz dieser Lehre, wählen.

Die Juden, welche der Apostel Paulus für das Christenthum zu gewinnen wünschte, nannten

sich

sich, Gerechte (δικαίυς, Schuldlose und Straffreye); die Heiden, Sünder (ἁμαρτωλὺς, Lasterhafte und Strafwürdige). An jene Eigenschaft knüpften sie den Besitz der Gnade Gottes, und die Hofnung des ewigen Lebens; an diese den Zorn Gottes und künftige Strafe. Sie waren daher Seelige, die Heiden, Verdammte. Den Besitz jener Eigenschaft aber, der Gerechtigkeit, und die davon unzertrennliche Hofnung der Seligkeit, leiteten sie von dem Besitze des mosaischen Gesetzes, und dessen Beobachtung ab. Ihre väterliche Religion galt ihnen daher über alles; und bei diesen Ideen schien es unmöglich, sie zur Verlassung des Gesetzes, und zum Beitritt zu einer neuen religiösen Gesellschaft, zu bewegen. Denn mit dieser Veränderung wären sie den Heiden, deren Vorwurf und Unglück war, daß sie das Gesetz (ἄνομοι) nicht hatten, gleich, und, wie diese, Sünder (ἁμαρτωλοί) und Kinder des Zorns (ὑιοὶ ὀργῆς) geworden. Dennoch gelingt es dem Genie des Apostels Paulus, diese Veränderung zu bewirken; und die Art, wie er diesen Zweck in dem Briefe an die Römer zu erreichen sucht, ist folgende.

Er stellet die Behauptung auf: daß die Menschen, Juden und Heiden, nur durch die Anerkennung

nung Jesu, oder durch den Glauben an ihn, in einen Zustand versetzt werden, in welchem sie Gerechte, (Tugendhafte und Straffreye) zu heissen verdienen. Um dieses zu erweisen, mußte erwiesen werden, daß sie nicht schon Gerechte waren, oder auf eine andere Art werden konnten. Von den Heiden war ihm dieser Beweis leicht. Sie hießen Sünder (ἁμαρτωλοὶ) und ihre Verkehrtheiten und Laster waren zum Theil öffentlich. Von den Juden führt er ihn durch folgende Bemerkungen.

Er setzt als entschieden voraus, daß nicht der Besitz des Gesetzes, sondern nur dessen Erfüllung das Prädicat eines Gerechten (δικαίϰ) verschaffe; nun aber hätten die Juden das Gesetz nicht erfüllet; denn es herrschten unter ihnen ähnliche Laster, als unter den Heiden; die heilige Schrift sage dieses selbst und erkläre auch die Juden für Sündhafte und Strafwürdige; und da Gott ohne Ansehung der Person richte, so bedürften sie also nicht minder, als die Heiden, noch für Gerechte erklärt zu werden. Dieses sey jetzt für Alle, ohne Unterschied, möglich, wenn sie an Jesum glaubten. Dieser sey von Gott für das allgemeine Versöhnungsopfer erkläret; wer sich an

ihn

ihn wende, erhalte Vergebung seiner bisher begangenen Sünden. Die Wahl eines so allgemeinen Mittels sey Gottes vollkommen würdig; da er nicht blos der Juden, sondern auch der Heiden Gott sey; und diese ganze Einrichtung sey Gnade, nicht Belohnung. Auch stimme diese Behauptung: daß der Glaube das Mittel sey, Gott zu gefallen, mit der heiligen Schrift überein, indem, nach ihr, Abraham, selbst noch als ein Unbeschnittener, blos des Glaubens *) wegen, für einen Gerechten erklärt worden sey. Die Beschneidung sey so wenig der Grund seiner Gottgefälligkeit gewesen, daß sie ihm vielmehr als Erinnerungszeichen dessen, daß er Gott gefallen habe, gegeben worden sey. Und so sey Abraham der Vater aller Glaubenden, der Beschnittenen und Unbeschnittenen, geworden. Wer, des Glaubens wegen, von Gott selbst für gerecht

*) Ich darf nicht erinnern, daß hier von dem Apostel das Wort Glaube in einem andern Sinn genommen werde, indem Abrahams Glaube (1 Mos. 15, 6. f. f.) nicht der Glaube an Jesum, sondern der Glaube an eine Verheissung, war. Die Gelehrten wissen, daß jüdische Ausleger nicht nach unsern hermeneutischen Grundsätzen, und daß die Apostel, als populäre Schriftsteller, in ihren Schriften nicht mit der logischen Schärfe verfahren, die unsere Syllogistik uns vorschreibt.

gerecht erklärt sey, habe von Gott keine Strafe mehr zu fürchten; sondern dürfe nun von Ihm alles Erfreuliche, insbesondere die künftige Herrlichkeit, erwarten. Denn die Sünde seines vorigen Zustandes sey ihm vergeben; und der heilige Geist, der den Glaubenden ertheilt werde, setze ihn in den Stand, nicht mehr zu sündigen.

Es sey mir erlaubt, diese Vorstellungen, so wie das System des Apostels überhaupt, mit einigen Bemerkungen zu begleiten, um die Verschiedenheit derselben von jener scholastischen Theorie bemerklich zu machen.

1) Die Begnadigung, welche Paulus den Glaubenden ankündigt, bezieht sich auf den *) vorhergegangenen sündhaften strafwürdigen Zustand der Juden und Heiden, ehe sie Gläubige, oder Christen, wurden; keinesweges aber auf einen künftigen Zustand der Christen, und auf diejenigen Sünden, welche sie als solche begehen würden. Einen neuen unsittlichen Zustand der Christen kennt der Apostel nicht. Für einen solchen hat Jesus

*) Röm. 3, 25. διὰ τὴν πάρεσιν τῶν προγεγονότων ἁμαρτημάτων.

sus keine Vergebung gestiftet. Sonst wäre er der Diener, der Beförderer der Sünde. — Daher lehrt

2) Der Apostel nie, daß Mitglieder einer christlichen Gemeine, oder Christen, sich für ihre Sünden der Hurerey, des Ehebruchs, des Betrugs u. s. w. einer Vergebung, aus dem Verdienste Jesu, trösten könnten. Er sagt vielmehr: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, was der Mensch säet, das wird er erndten, u. s. w. — Und daher

3) verlangt er vielmehr, daß sie ganz rein und ohne Fehl seyn sollten. — Dieses fordere ihr jetziger Zustand; denn sie wären unter der Bedingung der Heiligkeit zum Christenthume berufen. Ehemals hätten sie der Sünde gelebt, jetzt wären sie der Sünde entstorben; ehemals wären sie Sclaven der Ungerechtigkeit gewesen, jetzt wären sie Knechte der Tugend. Das Principium der Sünde, das Fleisch, sey getödtet; das Gesetz, durch welches die Sünde sich aufregte und stärkte, sey aufgehoben. Jetzt regiere sie das Principium des Guten, der Geist, dessen Frucht jede Tugend sey.

Mit

Mit diesen Ideen stimmt der Verfasser des Briefes an die Hebräer vollkommen überein; nur, daß er die Vergleichung Jesu mit dem Hohenpriester der Juden, und seines Todes mit dem Tode eines Opfers, durch mehrere Aehnlichkeiten verfolgt. Aber auch er ist dem Apostel Paulus darin gleich, daß er eine durchgängige Heiligkeit von dem einmal Begnadigten fordert, und daß er für die Sünden der Christen weder ein zweites Opfer, noch eine neue Vergebung aus dem Tode Jesu, kennt.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Apostel Johannes; und wenn dieser Apostel in einer einzigen Stelle seiner Briefe (1 Joh. 2, 1.) die Christen über neue Sünden zu beruhigen scheinet: so verschwindet dieser Schein, sobald als man seiner Gedankenfolge genau nachgeht, den Sinn mit Sorgfalt entwickelt, und insbesondere vermeidet, an einzelne sündliche Handlungen zu denken, wo von einem noch herrschenden unmoralischen Zustande die Rede ist. Denn der Sinn der Stelle ist offenbar dieser: „Wenn wir behaupten: daß wir Juden *) keine Sünden haben, daß wir uns

*) Man vergleiche, was vorhin über den Inhalt des Briefes an die Römer bemerkt worden. Denn die Ideen

uns nicht in einem unmoralischen und strafwürdigen Zustande befinden; so betrügen wir uns selbst: aber erkennen und gestehen wir unsere Sünden; so ist Gott gütig genug, uns die Sünden zu erlassen. Sagten wir: wir hätten nicht gesündigt, so ziehen wir ihn der Unwahrheit. Dieses schreibe ich euch, (damit ihr nicht sündiget), damit ihr nicht in dem sündhaften und strafwürdigen Zustande beharret, aus welchem ihr herausgegangen seyn müsset; und (sollte noch Jemand sündigen), sollte sich

Ideen sind vollkommen dieselbigen. ἁμαρτάνειν ist so viel als ἁμαρτωλὸν εἶναι; und diese Phrase deutet nicht sowohl auf einzelne Handlungen, als auf einen ganzen Zustand 1 Joh. 3, 8 — Man vergesse insbesondere nicht, daß Judenchristen die Leser des Apostels waren, und daß wohl noch nicht alle Mitglieder der christlich-jüdischen Synagoge, an welche dieser Brief gerichtet war, wenigstens noch nicht alle in gleichem Grade, überzeugte, und vor dem Rückfalle zum Judenthum gesicherte, Christen seyn mochten; zumal, da man aus der Folge des Briefes ersiehet, daß unter ihnen, oder in ihrer Nähe, Juden (nicht Gnostiker) waren, welche leugneten, daß Jesus der Christ sey (ἀντίχριστοι.) Daher ist der Zweck des Briefes, Juden bey dem Christenthume zu erhalten, oder zu dessen Annahme zu bewegen.

sich noch Jemand in jenem Zustande befinden: so wende er sich nur — nicht an den jüdischen Hohenpriester, sondern — an Jesum, der unser Fürsprecher bey Gott, und das allgemeine Opfer für alle bisher begangenen Sünden, nicht blos der Juden, sondern auch der Heiden, ist. Daß dieses der Sinn des Apostels sey, erhellet nicht blos aus dem ganzen Zusammenhange, in welchem er von ehemaligen *) Sünden redet, sondern auch daraus, daß er die ganze Absicht, zu welcher er schreibt, nämlich, daß seine Leser nicht ferner sündigen sollten, zerstören würde, wenn er sogleich nach jener Aeusserung hinzu setzte: doch, wenn auch Jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher u. s. w. Und endlich würde es mit seiner so klar ausgedruckten und oft wiederholten Behauptung streiten: daß der Christ nicht mehr sündigen könne. Daher sagt er (Kapitel 3, 9.): „Wer aus Gott gebohren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Saame bleibt bei ihm: und kann nicht sündigen; denn er ist von Gott gebohren.„ Eben so, Kap. 5, 18. Und Kap. 3, 8: „Wer Sünde thut, der ist vom Teufel.„ — So stimmet also Johannes mit dem Apostel Paulus auf das genaueste zusammen.

*) 1 Joh. 1, 10. ἐὰν εἴπωμεν, ὅτι οὐχ᾽ ἡμαρτήκαμεν.

Nicht anders ist es mit dem Apostel Petrus. Er bezieht die Erlösung auf die Errettung aus dem Judenthume. Er sagt entweder blos im Allgemeinen, daß Christus für uns gestorben sey, ohne einen bestimmtern Zweck seines Todes anzugeben; oder er bestimmt diesen Zweck dahin, um die christliche Kirche zu stiften, und Juden und Heiden, als Verirrte, unter Ihm, ihrem geistlichen Hirten, zu sammeln; oder um die Sünde selbst zu tödten, und die Seinigen davon zu reinigen, damit sie als Gereinigte sich Gott selbst nähern dürften. Dieses Reinigungsopfer sey einmal für die Vergangenheit dargebracht; und werde, wie der Verfasser des Briefes an die Hebräer versichert, nicht wiederholet. Denn nun müßten die Christen als Heilige, die der Sünde entstorben wären, der Gerechtigkeit leben. Daher verlangt er von ihnen eine völlige und durch das ganze Leben ununterbrochene Heiligkeit.

Ich unterlasse, die einzelnen hieher gehörenden Stellen zu erläutern, da ich kein exegetisches Werk schreibe; und ich begnüge mich, auf die Folgen, welche aus diesen exegetischen Bemerkungen für die Beurtheilung des biblischen Grundes der Satisfactionslehre im Ganzen hervorgehen, aufmerksam zu machen.

Sie sind folgende:

1) daß von einer der göttlichen Gerechtigkeit geleisteten nothwendigen Genugthuung, welche in einer Erduldung unendlicher, wenigstens ewiger, Höllenstrafen, an der Stelle der Menschen, bestanden habe, in der heiligen Schrift nie die Rede sey.

2) daß der sogenannte thuende Gehorsam Jesu nie als der Grund der Rechtfertigung angegeben werde; sondern

3) nur der Tod Jesu; daß aber auch dieser Tod

4) nicht als ein für die göttliche Gerechtigkeit nothwendiges Genugthuungsopfer vorgestellt, sondern mit dem Tode eines reinen Opferthiers verglichen werde, um welches willen Gott, aus freyer Gnade, die bisherigen Sünden vergebe, aber wodurch auch, als durch ein Reinigungsopfer, die Menschen selbst moralisch gereinigt, und von der Herrschaft der Sünde befreyet würden.

5) daß die Begnadigung um dieses Opfers willen sich auf die Sünden, welche die Menschen, ehe sie Christen werden, begangen hatten, beziehe; keinesweges aber auf künftige Sünden der

Christen. Die Christen als Christen *) haben kein Opfer für die Sünde; sonst wäre Christus der Diener der Sünde. Sie sollen der Gerechtigkeit leben, und nicht mehr sündigen. Denn die Gesellschaft der Christen soll eine ganz reine seyn; daher auch die Neuaufzunehmenden durch die Handlung der Taufe **) auf eine symbolische Art zur moralischen Reinheit verpflichtet, und mit dem Geiste, ***) dessen Frucht jede Tugend ist, beseelt werden.

Und,

*) Ob und wie Sünden der Christen vergeben werden, darüber schweigen die Apostel sehr weise; weil sie verlangen, daß die Christen nicht sündigen sollen. Diese Frage kann daher nicht aus den Schriften der Apostel, sondern sie muß nach der natürlichen Theologie durch die Vernunft entschieden werden. Christus hätte wahrscheinlich wie die Vernunft entschieden; aber er hat diese Frage ganz unberührt gelassen, oder vielmehr, er konnte sie nicht berühren, weil zu seiner Zeit noch keine förmliche, aus Juden und Heiden gesammelte und von beyden getrennte, christliche Kirche existirte. — Jesus läßt Vergebung hoffen, unter der Bedingung der Besserung. Diese Theorie ist der Vernunft vollkommen gemäß.

**) Röm. 6, 3. 4.

***) Galat. 5, 22.

Und, „wie gefährlich, sagt der Moralist, wäre es auch, wenn der Tod Jesu als ein Versöhnopfer für künftige, noch zu begehende, Sünden angesehen würde!„ Dieses führet mich auf die Bedenklichkeiten der Sittenlehre gegen jene scholastische Theorie, die, wenn es möglich ist, noch wichtiger, als die der Philosophie und der Auslegung, sind.

So gewiß ich überzeugt bin, daß jener Glaube an die stellvertretende Genugthuung, bey vielen vortrefflichen Menschen den nachtheiligen Einfluß nicht habe, welcher ihm, von den Bestreitern seiner Richtigkeit, zum Vorwurfe gemacht wird; so sehr ich vielmehr begreife, daß dem Glauben, welcher, bey dem Bewußtseyn der redlichsten Gesinnung, der gänzlichen Abneigung gegen jede Sünde, und des lautersten Tugendeifers, sich dennoch, wegen der bemerkten unvorsätzlichen Fehler, des Beyfalls und der Gnade Gottes und der Seligkeit unwürdig hält, eine sehr reine und durch ihre große Bescheidenheit achtungswürdige moralische Denkart zum Grunde liegen könne; und wie daher Personen dieses Glaubens die Unbilligkeit derjenigen tief empfinden mögen, welche jenen Glauben so gefährlich darstellen: so kann ich mir doch die Gefahr

nicht verbergen, welche er allerdings für Ungebesserte, und in manchen Lagen, bey der Schwäche der Menschen, selbst für die Tugend der Bessern mit sich führet.

Man müßte den Menschen wenig kennen, wenn der Gedanke: „dein Heiland hat für dich das Gesetz erfüllet; er hat für dich die Strafen auch der Sünden, welche du noch begehen wirst, erduldet,„ nicht bisweilen, selbst als dunkle, obgleich nicht zum deutlichen Bewußtseyn erhobene, Idee, die Wirkung haben sollte, daß er den flüchtigen, aber doch nicht ohne Folgen bleibenden, Gedanken hervorgebrächte: „Es kann also mit der Unterlassung einer guten dir so schwer werdenden Handlung, oder mit dem Nachgeben gegen eine dich so sehr reizende Lust, so viel nicht auf sich haben. Der Glaube an die Gnade Gottes, der um des Stellvertreters willen, welcher seiner Gerechtigkeit schon völlige Genüge geleistet hat, so gerne vergiebt, der nicht auf meine schwache, sondern auf des Mittlers vollkommene, Tugend siehet, der mich nur in ihm betrachtet, kann und muß mir doch endlich zu Statten kommen, wenn ich mich nur aufrichtig bekehre, und Gott um Christi willen um Verzeihung bitte.„ Ich sage, man müßte den Men-

Menschen wenig kennen, wenn man durchaus leugnen wollte, daß dieser Gedanke, wenigstens bisweilen, eine sehr nachtheilige Wirkung habe, und besonders die Furcht vor der Sünde da mindern und den Ausschlag auf ihre Seite neigen könne, wo ein mächtiger Reiz und eine starke Versuchung eintritt. Man müßte nicht wissen, wie schädlich der Glaube an die versöhnende Kraft der Opfer, nach welchem leicht wieder gut gemacht wird, was der Mensch versehen hat, der Sittlichkeit der Welt von jeher war; man müßte endlich mit den Ursachen unbekannt seyn, aus welchen so oft und so ernstlich gegen die Hofnungen, mit welchen eine sogenannte späte Bekehrung sich schmeichelt, gesprochen werden mußte, wenn man die Gefahr jenes Glaubens gänzlich verkennen wollte; eines Glaubens, der die Hofnung fasset, auch ohne frühe, durchgängige und ausdauernde moralische Rechtschaffenheit, ja selbst bey der Beharrung in einem unsittlichen Zustande des Gemüths, welcher sich in anerkannt sündlichen Handlungen und vielleicht in den größten Lastern zeigt, der Gnade Gottes und aller Freuden des Himmels theilhaftig zu werden, wenn nur eine, obgleich späte, Reue, verbunden mit einer zuversichtlichen Ergreifung eines fremden Verdienstes, erfolget. Eine solche

Hof-

Hofnung kann wenigstens bey dem Glauben, der die Befreyung von der Strafe der Sünde, blos von der Unterlassung der Sünde, erwartet, und den Grad des Wohl- oder Uebel-Befindens blos von dem Grade der Tugend abhängig macht, nie Statt finden.

Aber vielleicht giebt man diesen Vorwurf den Bestreitern der Satisfactionslehre auf folgende Art zurück.

„Wenn man sagt: daß es gefährlich sey zu behaupten, daß ein Fremder für uns das Gesetz erfüllet und die Strafen unsrer Sünden erduldet habe; ist es minder gefährlich, zu glauben: daß Gott keine vollkommene Tugend fordere; daß er mit der Schwachheit der Menschen Geduld habe; und daß er, gleich einem gütigen Vater, mehr zur Verzeihung als zum Bestrafen geneigt sey? Wenn bey jener Theorie zu besorgen ist, daß der Mensch sich auf ein fremdes Verdienst verlasse; ist hier nicht zu fürchten, daß er sich der Barmherzigkeit Gottes tröste? und das um so mehr, je größer seine Vorstellung von der natürlichen Schwäche des Menschen und von der Gnade Gottes ist? Ist es nicht wahrscheinlich, daß ein solcher, wenn der Reiz zu einer Sünde sehr stark, oder die Mühe,

eine

eine Vorschrift zu erfüllen, sehr beschwerlich wird, sich selbst sage; O, die Güte Gottes wird mich nicht ewig, nicht zu empfindlich strafen. Ich bitte um Verzeihung, und Gott, der ohnehin nicht mehr fordert, als wir schwachen Sterblichen zu leisten im Stande sind, vergiebt mir nach seiner ewigen Gnade. — Man müßte den Menschen wenig kennen, wenn man ihm ein solches Raisonnement nicht zutrauen wollte; und bestätigt die Erfahrung nicht durch Beispiele, daß Leichtsinnige wirklich so urtheilen, und daß dieses Urtheil der Grund ihrer Sicherheit ist?„

Vielleicht kann dieser Einwurf als ein Beispiel angesehen werden, wie wenig der mögliche Einfluß einer Theorie auf die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit, als ein Beweis ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit, angesehen werden könne; sondern daß diese vielmehr auf einem ganz andern Wege gesucht und aus andern Gründen gefolgert werden müsse.

Aber, wenn dem Bestreiter der Satisfactionslehre dieser Einwurf im Ernste gemacht werden sollte: so glaube ich, daß er überhaupt auf eine Veränderung der gewöhnlichen, bey der Behauptung einer Stellvertretung zum Grunde liegenden, Theorie der göttlichen S t r a f e n antragen dürfte,

bey

bey welcher ein solcher Mißbrauch, der sich mit einer der Moralität schädlichen Vergebung bey Gott schmeichelt, gar nicht mehr Statt finden würde.

Die Hofnung, ungestraft zu bleiben, oder die Vorstellung der Vergebung, als einer Verschonung mit der Strafe, beruht überhaupt theils auf der Voraussetzung willkührlicher Strafen, welche erfolgen, aber auch ausbleiben können; theils auf der Voraussetzung, daß bey der Vergebung eine Veränderung in Gott vorgehe. Beyde Voraussetzungen aber dürften von den Bestreitern der Genugthuungslehre in Anspruch genommen, und die Unschädlichkeit ihres Systems auf folgende Art erwiesen werden.

Die Strafen Gottes sind die natürlichen, nothwendigen, aus dem Zusammenhange nicht herauszunehmenden schmerzhaften Folgen unmoralischer Handlungen. Wie die wirkende Ursache, wenn sie da ist, nicht ohne die Wirkung, die sie als wirkende Ursache hervorbringt, bleiben kann; so hat auch jede Handlung ihre nothwendigen theils moralischen, thels physischen Folgen, welche von ihr unzertrennlich sind. Diese Folgen, welche, so ferne sie der Mensch als vermeintliche Folgen seiner Handlungen erkennt, in seinem Verstande und nach der

Absicht Gottes, Strafen werden, welche auf seinen Willen einfließen, können auf keine andere Weise, als durch Wunder, wodurch wir das, in dem natürlichen Zusammenhange Unmögliche als möglich zu denken versuchen, aufgehoben werden. Zur Erwartung solcher Wunder aber ist uns keine Hofnung gemacht; und folglich ist diese Hofnung, die allerdings der Moralität sehr nachtheilig seyn würde, eine völlig ungegründete.

So, wenn die Strafen Gottes in den Folgen liegen, welche der menschliche Verstand als Folgen seiner Handlungen erkennt; aber nicht anders ist es, wenn man auch die willkührlichen nicht bestreitet. Denn hier tritt eine moralische Nothwendigkeit ein, aus welcher diese nicht aufgehoben werden können; nämlich, weil sie blos als weise und gutgemeinte, die Wirkung der unzulänglichen natürlichen Strafen verstärkende, Züchtigungen zu betrachten sind, welche Gott, ohne Verletzung seiner Weisheit und Güte, und, wenn ich mich so ausdrücken darf, ohne strafbare Schwäche, nicht aufheben darf.

Die ganze Lehre von der Vergebung der Sünde, dürften sie endlich hinzusetzen, setzt überhaupt keine Veränderung in den Gesinnungen und Entschlies-

schliessungen Gottes, sondern nur eine Verände- rung in der Ueberzeugung des Menschen voraus; und sie ist, genau genommen, nur Bedürfniß für diejenigen, welche aus unbestimmten Begriffen von göttlichen Strafen, und aus Furcht vor will- kührlichen ewigen Strafen, einer Beruhigung be- dürfen. Eine Theorie von der Bekehrung, die unsere gelehrtesten Theologen schon oft vorgetragen haben, und die man auch in einer meiner Predig- ten *) auf eine, wie ich glaube, gemeinfaßliche Art aus einander gesetzt finden wird.

„Aber, erwiedert man vielleicht, das ist eine trostlose Lehre, welche die Hofnung der Verge- bung, und der Befreyung von den Strafen der Sünde aufhebt!„ Ich antworte: „Mit nichten. Denn warum sollte ich da etwas aufgehoben wün- schen, wo nichts aufzuheben ist? Warum sollte ich die Folgen meiner Handlungen aufgehoben wün- schen, die Gott damit verknüpft hat; die, wenn Gottes Einrichtungen untadelig sind, auch für mich heilsam seyn müssen; und die, wenn ich ge- fehlt habe, die Absicht haben, mich von meinen Fehlern zu heilen? Ich kann wünschen, daß ich die Handlung nicht begangen hätte; aber in Ab-

*) Band 3. S. 285. f. f.

sicht der Folgen werde ich mich in der Weisheit und Güte Gottes beruhigen, und mich durch sie zur Besserung führen lassen müssen. Ist diese Besserung erfolgt, bin ich von der Sünde erlöset; so verschwindet ihre Folge, die Strafe, von selbst." — Und so führt mich der Strom meiner Ideen wieder auf die Begriffe von der Erlösung zurück, welche in jener Predigt, die zu dieser Abhandlung die Veranlassung gegeben hat, vorgetragen sind, und welche ich mit dem Geiste der heiligen Schrift vollkommen übereinstimmend, der Vernunft begreiflich, und für die Sittenlehre so fruchtbar finde.

Die Erlösung Jesu ist geschehen. Sie steht als ein vollendetes Werk in den Evangelien da. Aber ihre Wirkung ist nur eine mittelbare und moralische. Sie gleichet einem ehrwürdigen fruchtreichen Baume, der seine Früchte Jedermann darbietet; aber wer diese Früchte zu genießen wünscht, muß sie selbst brechen. Der faßliche, der Vernunft einleuchtende und erfreuende Unterricht Jesu von

Gott, befreyet von aller ängstlichen peinigenden Furcht. Aber wer sich diese Befreyung wünscht, muß seinen Unterricht beherzigen, den Verstand an seinem Lichte erleuchten und den Inhalt seiner Belehrungen in Ueberzeugungen verwandeln. Jesus hat es möglich gemacht, von der Herrschaft der Sünde befreyt zu werden, und selbst der einzelnen unvorsätzlichen Vergehungen weniger zu machen. Aber wer sich diese Erlösung erwünscht, muß sein Herz reinigen und es dem Gehorsame des Gewissens unterwerfen; der muß Jesu glauben, daß die Quelle der Sünde nicht ausser ihm, sondern in ihm ist, daß er über sich selbst wachen, und der ersten Begierde, die ihn der bekannten Pflicht ungetreu zu machen sucht, widerstehen müsse. Jesus erlöset uns endlich von den Strafen der Sünde, indem er uns von der Sünde selbst erlöset. Wie, nach der Lehrart der Kirche, die Wirkungen des heiligen Geistes an ein Mittel, den Gebrauch des Evangeliums geknüpft sind: so ist die wirkliche Erlösung des einzelnen Christen an richtige Erkenntniß

niß, die aus der Lehre Jesu geschöpft wird, und an die sittliche Rechtschaffenheit, welche in der Befolgung seiner Vorschriften besteht, geknüpft.

Und wenn der Mensch, bey einem reinen Willen, den jeder in die christliche Gesellschaft mitbringen, und der also auch jedem Mitgliede derselben eigen bleiben soll, und bey dem ernsten Streben, die erkannte Pflicht, oder den Willen Gottes, jederzeit und selbst mit Aufopferung, zu thun, in einzelnen Fällen aus Irthum oder Uebereilung fehlet, aber so bald er sein Unrecht erkennet, vermöge jenes reinen Willens, mit sich selbst unzufrieden, das Unrecht ungeschehen wünschet: sollte er dann nicht von dem Gott Gnade erwarten dürfen, dem, vermöge seiner Heiligkeit, an dem Menschen nichts mehr gefallen kann, als die Betrübniß über sittliche Mängel, der, wie Christus sich so menschlich und so wahr ausdrückt, über jeden Sünder sich freuet, der Buße thut?

So, dünkt mich, ist die Ruhe des Menschen mit dem steten Kampfe in der Tugend vereinbar; so stehet das Ideal der Heiligkeit, welchem der Mensch nachstreben soll, immer aufgestellet; so wird der Christ in dem Bemühen, sich jenem Muster zu nähern, immer erhalten; und die heilige Schrift bleibt gegen jede Verunglimpfung gesichert.

Es ist möglich, daß ich irre; aber nach meiner Ueberzeugung, bleibt das letzte aus dieser ganzen Untersuchung für den Prediger, als Prediger, hervorgehende Resultat dieses: daß, da nicht blos die Philosophie und die Moral, sondern auch die Auslegung, gegen das kirchliche Genugthuungssystem, dessen Entstehungsart sich ohnehin aus der Geschichte klar darlegen läßt, so viel zu erinnern haben; sondern da auch die Begnadigung um des Todes Jesu willen, von welcher in den Schriften der Apostel die Rede ist, immer nur auf den ehemaligen unmoralischen Zustand der Juden und Hei-

den, keineswegess aber auf einen ähnlichen der Christen bezogen wird: diese Lehre, selbst so ferne sie apostolisch ist, nie Inhalt eines gewöhnlichen kirchlichen Vortrags unter uns werden dürfe; weil wir uns nicht mit den Aposteln in dem Falle befinden, da sie Neuzubekehrenden eine allgemeine Vergebung, ohne ein anderes Opfer als das Opfer Jesu, zu verkündigen hatten, um sie nur erst zur Annahme einer durchaus moralischen Religion geneigt zu machen; sondern weil wir uns vielmehr mit den Aposteln in dem Falle befinden, da sie, den wirklichen Mitgliedern der Kirche, Heiligkeit der Gesinnung und Unsträflichkeit des Wandels zur unerläßlichen Pflicht machen, und die Beharrlichkeit darin als die einzige Bedingung des göttlichen Wohlgefallens und der künftigen Seligkeit darstellen. Tit. 2, 11 — 15. — Und könnte auch, nach unserm eigenen Gefühle, die Kanzel zu etwas würdigerm, dem Zwecke der Religion, den Absichten Jesu und dem Geiste des Christenthums angemessenerm, angewendet wer-

den, als zur Erweckung jenes heiligen Sinnes, zur Belebung des Eifers, ihn in jeder einzelnen Handlung zu zeigen, und überhaupt zur Beförderung einer durch die Hülfsmittel, welche Jesus empfiehlet, zu bewirkenden eigenen Erlösung von der Sünde, welche die Befreyung von der Strafe, und das Wohlgefallen Gottes, nothwendig, aber allein, in sich schliesset?

Zweyte Abhandlung.

In der vorigen Abhandlung hatte ich blos die Absicht zu erweisen: daß das kirchliche Dogma von der stellvertretenden Genugthuung nicht in den praktischen Unterricht der Christen gehöre. Ohne mich auf eine genaue Prüfung der Wahrheit oder Unwahrheit des Dogma selbst einzulassen, hatte ich jene Behauptung blos aus dem Grunde gefolgert: weil jenes Dogma weder zu den in der Theorie zweifellosen noch in der Moral fruchtbaren gehöre, und weil nur Lehrsätze, welchen diese beyden Eigenschaften zukommen, einen Theil des moralischen Unterrichts der Christen ausmachen können. Um zu zeigen, wie wenig jenes Dogma zu den entschiedenen und allgemein anerkannten gehöre, hatte ich theils einige Schwierigkeiten der Philosophie berührt, theils bemerkt, daß jenes Dogma nicht in der heiligen Schrift gegründet sey; indem die heilige Schrift eine Gott nothwendigerweise geleistete Genugthuung gar nicht kenne, und wenn sie von einer Vergebung der Sünden um

 des

des Todes Jesu willen, oder von einer Reinigung durch sein Blut rede, diese Vergebung, wovon die Vorstellung sich aus der politischen mosaischen Religion herschreibe, blos auf den sündlichen Zustand der Juden und Heiden, ehe sie Christen wurden, keinesweges aber auf Sünden, welche Christen begehen, beziehe. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist von mehrern Gelehrten bezweifelt, von einigen bestritten worden, und man hat mit besonderer Rücksicht auf den Inhalt jener Abhandlung zu erweisen versucht: daß, wenn auch nicht die kirchliche Genugthuungslehre, welche man allenfalls der Philosophie und der Auslegung Preiß giebt, doch eine Stellvertretung und eine Vergebung der Sünden um des Todes Jesu willen sowohl mit der Philosophie vereinbar, als in der heiligen Schrift gegründet sey, und zwar eine Vergebung, die sich nicht blos auf die in dem vorchristlichen Zustande begangenen Sünden, sondern auch auf alle künftigen Sünden der Christen selbst, beziehe. Besonders hat dieses Herr Doctor Ständlin *) in einer Gelegenheitsschrift voll Ge-

*) De mortis Jesu consilio et gravitate. Gottingae 1794. 4. Diese Abhandlung ist, mit Erweiterungen in der göttingischen Bibliothek B. 1. St. 4. 5. 6. 7. 11. 12. deutsch abgedruckt worden.

Gelehrsamkeit und Scharfsinn gethan. Seine Gründe haben mich nicht überzeugt. Ich glaube, daß selbst manche nicht gegen mich gebraucht seyn würden, wenn ich, was den exegetischen Theil betrift, auch ausführlicher zu erklären den Vorsatz gehabt hätte, oder wenn ich, in Absicht des philosophischen, die Sache zu der meinigen hätte machen, und die Unmöglichkeit einer moralischen Vertretung selbst darthun wollen. Jetzt, da die Frage von der Möglichkeit einer fremden moralischen Genugthuung, welche ich durchaus leugne, die allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich zieht, und da auch die Behauptung, daß die Apostel die vertretenden Folgen des Todes Jesu nicht auf die Sünden der Christen, sondern nur auf den sündlichen Zustand der Nichtchristen beziehen, von einigen Gelehrten *) bezweifelt worden, und doch von so großer Wichtigkeit ist, indem, wenn sie sich klar machen ließe, die Gewohnheit, die Christen mit dem Tode und dem Blute Jesu, wegen ihrer in der christlichen Kirche begangenen Sünden zu trösten, als mit der heiligen Schrift streitend erscheinen,

*) Z. E. von Herrn M. Schwarze in der Vorrede zu der Schrift: Ueber den Tod Jesu. Leipzig 1794. 8.

nen, und von der Kanzel, so wie aus unsern practischen Lehrbüchern zu verweisen seyn würde; so habe ich der Mühe werth gehalten, mich über jene beyden Fragen ausführlicher zu erklären, und den Inhalt jener Abhandlung durch neue Gründe zu unterstützen.

Da ich die polemische Form nicht liebe; so sey mir erlaubt, die Gründe, aus welchen ich eine fremde Vertretung, sowohl in Absicht der Tugend als der Strafen der Sünde für unmöglich halte, im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf einen Gegner, auseinander zu setzen; und dann mögen die Erläuterungen folgen, welche auf die Lehrart der Apostel in Absicht der Wirkungen des Todes Jesu zur Vergebung der Sünden Beziehung haben. Hierdurch zerfällt diese Abhandlung in zwey Theile, deren erster gegen die in der Kirche herrschend gewordene scholastische Lehre von der Nothwendigkeit einer Gott zu leistenden unendlichen Genugthuung, damit Er vergeben könne, gerichtet seyn wird; und deren zweyter die biblischen Theologen, welche, blos aus exegetischen Gründen, eine Vergebung der Sünden der Christen um des Todes Jesu willen behaupten, bestreiten wird.

Die erste Frage ist also: ob, wenn von dem Menschen eine Vorschrift der Religion übertreten wird, für Gott eine fremde Genugthuung nothwendig ist, damit Er vergeben könne?

Es giebt, dünkt mich, mehrere Gründe, welche augenscheinlich klar machen, daß dieses nicht sey. Die hauptsächlichsten sind folgende: einmahl, weil überhaupt bey der Vergebung keine Veränderung in Gott, sondern nur in der Vorstellungsart der Menschen, vorgehet, und weil also, genau genommen, von Gott nicht gesagt werden kann, daß Er vergebe; zweytens, weil, wenn auch jene Begriffe auf Gott angewendet werden könnten, Niemand da ist, der für einen Andern eine moralische Genugthuung zu leisten im Stande wäre; und, drittens, weil die Sache selbst einen Widerspruch in sich schließet.

Schon im Allgemeinen ist klar, daß der Begriff der Vergebung, wodurch eine veränderte Gesinnung und Entschließung gegen denjenigen, welcher die Vergebung empfängt, ausgedrückt wird, auf Gott so wenig anwendbar sey, als der einer Genugthuung, welcher den Ersatz für Etwas in sich schließt, das demjenigen, der die

Genugthuung erhält, entzogen worden. Beydes lehrt die Natur der Sache, indem in Gott keine Veränderung denkbar ist, und indem ihm weder etwas entzogen, noch ein Ersatz geleistet werden kann. In Absicht der erstern Behauptung darf ich mich mit Zuversicht auf die Beystimmung selbst derjenigen Theologen berufen, welche in der Vergebung um des Todes Jesu willen, die sie lehren, nur eine gnädige Herablassung Gottes zu der Schwäche der Menschen, aber keine Nothwendigkeit sehen. Der Mensch, sagen sie mit Recht, muß sich mit Gott aussöhnen; seine Vorstellung von dem Zorne und der Unversöhnlichkeit Gottes muß sich ändern; und weil es dem Menschen, der die Begriffe seiner sinnlichen und leidenschaftlichen Natur auf Gott überträgt, schwer ist, sich vorzustellen, daß Gott, dessen Gesetz er übertreten zu haben erkennet, und den er beleidigt zu haben meynt, blos der Reue, ohne weitere Genugthuung, vergebe, indem die Menschen meistentheils, wenn sie verletzt werden, noch mehr als Reue fordern, und, wenn ihnen an der Vergebung gelegen ist, auch mehr zu bieten geneigt sind: so hat Gott, um den Menschen das Vertrauen, daß er ohne von ihnen zu leistende Genugthuung blos der Reue vergebe, zu erleichtern, erklären lassen: daß

er,

er, um des Todes Jesu, um der Leiden dieses Unschuldigen willen, vergeben wolle. Aber dieser Tod Jesu war für ihn keine Nothwendigkeit; seine gnädige Gesinnung erhielt durch diese Begebenheit keine Veränderung oder einen Zusatz; er wollte durch diese Erklärung nur der Schwäche der Menschen zu Hülfe kommen, welche der Vorstellung einer Vergebung bedürfen, und welche sich diese Vergebung nicht ohne Genugthuung denken mögen."

Was von dem Ausdrucke Vergebung gilt, das gilt nicht weniger, und, ich möchte sagen, noch mehr, wenn in dieser Gattung der Dinge Grade statt finden, von dem Ausdrucke Genugthuung. Ich wiederhole nicht, daß bey Gott weder Entziehung noch Ersatz gedacht werden kann, und daß eben diese Theologen, auf deren Beystimmung ich mich in Absicht des Begriffs der Vergebung berief, die Unschicklichkeit dieses nicht biblischen Ausdrucks längst anerkannt und gerügt haben; sondern ich bemerke nur, daß, wenn dieser Ausdruck in der Lehre von der Bekehrung je gebraucht werden soll, die Genugthuung vielmehr auf den Menschen, als auf Gott, bezogen werden müßte. Wenn der Mensch eine Sünde begangen hat,

so

so hat er eigentlich ein Gesetz übertreten, zu dessen Befolgung er sich verpflichtet erkannte. Da aber das Gesetz nur in seiner Vernunft, die es ihm als Regel seines Verhaltens vorschreibt, existirt; so verletzt der Sündigende eigentlich seine eigene Vernunft, und er muß folglich sich selbst, oder seine Vernunft, mit sich aussöhnen; und dieses geschiehet, wenn er das Verbindende des Gesetzes und seine Verschuldung anerkennt, wenn er die Art, wie er handelte, selbst mißbilligt, und darüber die Reue empfindet, die von jener Mißbilligung des Gewissens unzertrennlich ist. Dies ist die Genugthuung, die der Mensch sich selbst zu leisten hat. Und in dieser liegt zugleich, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, eine Genugthuung für Gott, der der eigentliche Gesetzgeber und Richter moralischer Wesen durch die Vernunft und das Gewissen ist.

Aber auch abgesehen von der Unschicklichkeit des Ausdrucks, läßt sich aus den Begriffen selbst darthun, daß für Gott keine Genugthuung nothwendig sey, weil die Sache, die durch sie bewürkt werden soll, und um deren willen sie für nothwendig erklärt wird, selbst unmöglich ist.

Wenn nämlich die Frage aufgeworfen wird: wozu Gott eigentlich einer Genugthuung bedürfe?

so

so ist die Antwort: damit Er die Sünden verge- be, oder, wie die Vergebung weiter erklärt wird, damit er die Schuld (reatum culpae) und die Strafe (reatum poenae) der Sünde erlasse. Beydes scheint, näher untersucht, eine Unmöglichkeit.

Wenn Gott den Menschen rechtfertiget, so soll er ihn also theils nicht mehr als einen Schuldigen ansehen; theils nicht als einen Schuldigen behandeln oder strafen.

Das erstere ist in Absicht der Vergangenheit nicht möglich; und in Absicht der Zukunft wird es nur in so fern möglich, als der Mensch sich bessert, oder wirklich schuldfrey wird.

Es ist nicht möglich, sage ich, daß Gott einen Menschen, in so fern er gesündigt hat, nicht als einen Schuldigen ansehe. Der Grund davon ist dieser: weil der Mensch, so fern er das Sittengesetz zu übertreten sich erlaubt hat, schuldig ist, und weil er, so oft er mit jener Gesinnung gedacht wird, als schuldig erscheint, und als schuldig gedacht werden muß, und weil es unmöglich ist, daß Gott den Menschen anders denke, als er wirklich ist. So oft also Gott einen Menschen denkt, so

fern er das Gesetz übertreten hat, so oft ist Gott auch genöthigt, ihn in so fern als schuldig zu denken. Ein unschuldiger Sünder ist ein Widerspruch, der in dem Verstande Gottes nicht statt finden kann; und es wird eine Unmöglichkeit gelehrt, wenn man lehrt, Gott betrachtete einen Menschen, der gesündigt hat, nicht mehr als einen, der gesündigt hat, sondern als einen Unschuldigen.

Was von der Vergangenheit gilt, das gilt auch von der Zukunft. Wenn der Gebesserte das Sittengesetz von neuem übertritt; so wird er in so fern schuldig seyn, und als schuldig von Gott betrachtet werden müssen; weil es überhaupt unmöglich ist, daß Gott einen Schuldigen als unschuldig betrachte, und weil bey dieser Unmöglichkeit die Vergangenheit oder die Zukunft keinen Unterschied macht.

„Ja, wird man sagen, dies ist allerdings „nothwendig, sobald von einzelnen Hand„lungen die Rede ist. Bey der Rechtfertigung „aber ist nicht mehr von einzelnen Handlungen, „sondern von dem ganzen Zustande des Men„schen, und von der Art, wie ihn Gott in Absicht „dieses betrachte, die Rede. Hier behaupten wir, „daß Gott den Gerechtfertigten durchaus nicht

„mehr

„mehr als sündhaft und schuldig, sondern als rein „und unschuldig betrachte, weil der herrschende Zu„stand seiner Seele, bey allen einzeln Abweichun„gen von dem Sittengesetze, doch tugendhaft ist.

Hierauf antworte ich: es ist unmöglich, daß Gott den Menschen nach seinem ganzen Zustande, und nicht nach jeder einzelnen Gesinnung und Handlung, betrachte; und daß er ihn im Ganzen als unschuldig erkläre, wenn er im Einzelnen schuldig ist. Denn der ganze Zustand eines Menschen schließt alle einzelnen in sich. Wenn aber die einzelnen Zustände ungleich sind, und also unter eine gemeinsame Benennung nicht gebracht werden können; so würde auch die Summe der Zustände, oder der Zustand im Ganzen, unter eine Benennung gebracht, eine Unrichtigkeit enthalten, welches bey Gott undenkbar ist.

Es bleibt also nothwendig, daß die Gottheit sich den Menschen nach seinen einzelnen Zuständen und deren jedesmahliger Beschaffenheit denke, als schuldig, so fern er von dem Gesetze abweicht, als unschuldig, so fern er es befolgt; und es bleibt also unmöglich, daß Gott den Schuldigen, so fern er schuldig ist, oder war, oder seyn wird, als unschuldig betrachte.

Wie wahr dieses sey, davon ist das eigene Bewußtseyn der stärkste Beweis, indem der Mensch selbst sich anders zu beurtheilen nicht im Stande ist. Selbst der Gebesserte, der sich keine Abweichung von dem Sittengesetze erlaubt, und der jetzt der Tugend jedes Opfer zu bringen entschlossen ist, kann, wenn er an seinen vorhergehenden unsittlichen Zustand denkt, sich nicht anders, als nach der Beschaffenheit jenes Zustandes, als schuldig betrachten; und wenn er sich jetzt als unschuldig betrachten darf, so darf er es nur in so fern, als er das Bewußtseyn hat, daß er jene Denkart verlassen habe, und sich keine Abweichung von dem Sittengesetze erlaube.

Doch, es sey, daß die Gottheit den Schuldigen, so fern sie blos auf seine Verschuldung sieht, nicht als unschuldig betrachten darf; kann sie ihm nicht die Unschuld eines Fremden zurechnen, und aus diesem Grunde den Schuldigen als unschuldig betrachten? Ich zweifle aus folgenden Gründen:

Zuerst, wo ist der Unschuldige, der einen Ueberfluß an Unschuld hätte, die er einem Fremden leihen, oder abtreten könnte? Jedes vernünftige oder moralische Wesen, wäre es ein Engel,

wäre

wäre es die Gottheit selbst, ist verpflichtet, in jedem Momente dem Gesetze Gottes oder dem Gesetze der Heiligkeit gemäß gesinnt zu seyn und zu handeln. Wenn es dieses thut, so erfüllt es seine Pflicht. Es wäre selbst schuldig, wenn es die Erfüllung seiner Pflicht auch nur einmahl unterließe. Wer aber nur seine Pflicht erfüllt, kann von seinen pflichtmäßigen Handlungen keine an einen andern abtreten, weil er sonst selbst einer ermangelte, der er nicht entbehren kann, und weil er in diesem Falle selbst schuldig seyn würde. Der Tugendhafteste hat nur so viel Tugend, als er selbst bedarf. Der Vollkommene kann nichts von seiner Vollkommenheit entbehren, sonst würde er selbst unvollkommen seyn. Es ist mit der Unschuld und Tugend nicht wie mit äußerlichen Gütern, von denen man auch andern mittheilen kann, ohne selbst zu verarmen. Bey der Tugend findet kein Ueberfluß statt. Man besizt sie entweder ganz oder gar nicht. Die Gottheit selbst hat nur so viel, als sie bedarf.

Mit Recht hat daher schon längst ein Theil der Theologen behauptet: daß der Gehorsam und die Tugend Jesu dem Menschen nicht zugerechnet, und dieser dafür als schuldfrey betrachtet werden kön-

könne, weil Jesus für seine eigene Person dem Gesetze Gottes den vollkommensten Gehorsam schuldig war.

Aber wie wäre auch, gesetzt, daß ein solcher Ueberfluß von fremder Tugend vorhanden wäre, ein moralisches Wesen der Zurechnung dieser fremden Tugend empfänglich, so, daß die Tugend eines Andern als seine eigene angesehen werden könnte? — Die Tugend ist ein Eigenthum der Seele. Sie besteht in der Entschließung, dem erkannten Gesetze der Pflicht zu folgen, und in dem Bestreben, dieses Gesetz in jedem einzelnen Falle über alles gelten zu lassen. Aber jene Entschließung und dieses Bestreben, ist es nicht Etwas, das dem einzelnen Menschen persönlich oder eigenthümlich zugehört; etwas, das nur er selbst sich verschaffen, oder entreißen kann; etwas, das ihm Niemand geben kann, wenn er es nicht hat; etwas, das ihm Niemand zu rauben vermag, wenn er es besitzt? So wenig dem Unwissenden die Wissenschaft eines Andern so zugerechnet werden kann, daß er nun, bey unserer Beurtheilung, nicht mehr als der Unwissende, sondern als der Unterrichtete, betrachtet werden müßte, wenn er sich diese Kenntniß nicht selbst verschafft; eben so ist es mit der

tugendhaften Gesinnung. Sie beruht auf eigener Entschließung. Die Entschließung oder Gesinnung eines Andern kann nicht als die meinige betrachtet werden, wenn ich sie nicht zu der meinigen mache, das heißt, wenn ich mich nicht selbst entschließe. Aber alsdann werde ich nicht wegen der Entschließung oder der Gesinnung eines Andern gerechtfertigt, sondern wegen meiner eigenen; denn ehe ich diese fremde Entschließung adoptirt und zu der meinigen gemacht habe, werde ich stets als schuldig erscheinen.

Man sieht hieraus zugleich: daß in Absicht der Vergangenheit überhaupt keine Aufhebung der Schuld statt finde; und daß die Frage: wie wir das Vergangene wieder gut machen, eine ganz überflüßige ist, die etwas Unmögliches in sich schließt. Der vergangene Zustand bleibt, wie er war. In Absicht seiner kann nichts geändert, nichts aufgehoben, nichts getilgt werden. Alles, was der Mensch thun kann, bezieht sich auf die Zukunft; aber auch in dieser hat er nie einen Ueberfluß an Tugend, den er für seinen vorhergegangenen Zustand abgeben könnte. In Absicht dieses bleibt er, was er war, sündhaft, schuldig, wenn er sündigte, rein und tugendhaft, wenn er recht han=

handelte. Es verräth daher einen Mangel an Einsicht in das Wesen der Tugend, wenn man glaubt, das Vergangene entweder selbst wieder gut machen, oder, da man es nicht selbst kann, durch einen Fremden dafür Genugthuung leisten zu können. Es ist möglich, daß ich manche äußerliche Folgen sündlicher Handlungen hemme oder vergüte, aber die eigene Verschuldung, die ich durch die Uebertretung des Sittengesetzes auf mich lud, kann nicht wieder aufgehoben werden. Auch ist diese leztere Vorstellung, daß man die Verschuldung nicht tilgen könne, ein weit mächtigerer Antrieb zur Moralität, als die Lehre des Gegentheils, welche das Vergangene entweder durch ein fremdes oder durch künftiges eigenes Verdienst wieder gut machen zu können, die Hoffnung giebt. So dünkt mich, erhellet, daß eine fremde Tugend Niemanden als seine eigene angerechnet, und daß also der Schuldige, sofern er schuldig war, oder wird, nie als unschuldig betrachtet werden könne. Und hiermit fällt der Theil der Genugthuung und Rechtfertigung, welcher in der Leistung und Zurechnung eines vertretenden Gehorsams, oder in der Erlassung der Schuld, bestehen soll, gänzlich hinweg.

Doch

Doch vielleicht, wenn auch der eine Theil der Vergebung, die Erlassung der Schuld eine Unmöglichkeit bleibt; sollte nicht wenigstens der zweyte Theil, die Erlassung der Strafe möglich seyn? — zumal wenn ein Anderer für den Strafbaren dulden wollte? und vielleicht also, daß zur Erlassung der Strafen eine Genugthuung für Gott nothwendig war?

Ich zweifele, sobald von Strafen der Unsittlichkeit oder der bösen Gesinnung, nicht von Bestrafung äußerlicher gesetzwidriger Handlungen, die Rede ist.

Doch, ehe wir auf diesen Unterschied der Strafen nach dem Unterschiede der strafbaren Handlungen kommen, läßt sich aus der Absicht der Strafen im Allgemeinen die Entbehrlichkeit einer Genugthuung, zu der Absicht, damit die Aufhebung der Strafen in Gott möglich werde, darthun. Wenn von aufzuhebenden, oder von einem Andern zu übernehmenden Strafen die Rede ist; so müssen sie der Natur seyn, daß sie aufgehoben, mit der Handlung verknüpft, aber auch davon getrennt, oder von einem Andern übernommen werden können; kurz, sie müssen zu der Gattung der willkührlichen, nicht der nothwendigen, de-

ren Aufhebung ein Widerspruch ist, gehören. Hat aber die Willkühr Gottes gewisse Strafen mit sündlichen Handlungen verknüpft, die sie erfolgen aber auch ausbleiben, eine Zeitlang dauern, und dann wieder aufhören lassen kann; so wird Gott bey dieser von seiner Willkühr herrührenden Anordnung gewiß Gründe der Weisheit gehabt haben, weil seine Willkühr nur eine weise seyn kann. So weit wir aber über die Absichten der von Gott, außer den nothwendigen, geordneten willkührlichen Strafen nachdenken können; so erscheint uns kein Gottes würdiger Zweck, als die Besserung des Gestraften; wie aus folgendem Gedankenreihe erhellen wird.

Bey allen Strafen kann man sich eine doppelte Absicht des Strafenden denken. Entweder ist die Absicht blos die Ahndung des begangenen Unrechts; oder sie geht über jene Ahndung hinaus, und die Strafe soll auch noch eine Veränderung der Gesinnung in der durch die Strafe leidenden Person, oder in den Zeugen der Strafe, oder in beyden zugleich, bewirken. Wir Menschen erlauben uns nicht, bey unsern willkührlichen Strafen, die Ahndung des Unrechts uns zum einzigen Ziele zu setzen, sondern wir wünschen auch, daß

der

der Gestrafte die Handlung nicht wiederhole, und daß die Strafe das Mittel dazu werde, daß dieses auch die Wirkung bey andern, welche Zeugen der Strafe und einer ähnlichen Vergehung fähig sind, seyn möge. Jene Denkart, welche sich blos die Ahndung des Unrechts, ohne alle weitere Rücksicht, zum Ziele sezt, sehen wir als die Denkart der strengen Gerechtigkeit; diese, welche damit andere Zwecke verbindet, als die Denkart der weisen heiligen Güte an; und wir finden den Gesetzgeber und Richter in seiner Art um so vollkommener, je mehr er jene Zwecke zu vereinigen versteht, und je weiter er von der blos gerechten Ahndung des Unrechts entfernt ist. So, und nicht anders, ist es mit Gott. Wir sind nicht im Stande, die Absicht Gottes bey den Strafen seiner vernünftigen Geschöpfe blos auf die Ahndung des begangenen Unrechts einzuschränken; ohne in ihm zugleich Absichten auf die Besserung voraus zu setzen. Und gesetzt, daß wir es bey den nothwendigen könnten, welche wir als Wirkungen der Gerechtigkeit, als solcher (der absoluten) betrachten; können wir es auch bey den willkührlichen, welche die Gottheit außer jenen zu verhängen nothwendig findet? Sind wir hier nicht genöthigt, außer der Ahndung des Unrechts, wel-

che schon durch die nothwendigen Strafen erfolgt, einen andern Zweck aufzusuchen? Aber ich zweifele, daß ein anderer Gottes würdiger gefunden werden kann, als die Besserung des Gestraften. Diese willkührliche Strafe aber kann nur von einer Dauer seyn, welche durch ihren Zweck, zu welchem sie nur das Mittel wird, bestimmt wird. Es ist also nothwendig, daß jenes Mittel so lange, aber auch nur so lange, gebraucht werde, bis dieser Zweck erreicht ist; sobald aber dieser Zweck erreicht ist, so wird die Weisheit diese Strafe selbst aufhören lassen, weil sie sonst ein Mittel zu einem Zwecke zu brauchen fortführe, nachdem der Zweck bereits erreicht ist, und weil sie dadurch offenbar zur Unweisheit würde. Folglich bedarf es in dieser Rücksicht keiner fremden Genugthuung, welche die Gottheit zur Aufhebung solcher willkührlichen Strafen geneigt mache.

Wollte man sagen: Es hat Gott gefallen, diese willkührlichen, zur Besserung der Schuldigen angeordneten Strafen, von einem Unschuldigen dulden zu lassen, damit die Schuldigen, gerührt von den Plagen des Leidenden und von der gnädigen Veranstaltung Gottes, sich um so mehr zur Besserung, oder zur Unterlassung der Sünde,

die

die einen Unschuldigen so unglücklich macht, geneigt fühlten, so dünkt mich, kann man darauf folgendes nicht ohne Grund erwiedern. Gesetzt, daß die fremde Erduldung selbstverdienter Strafen ein kräftigeres Besserungsmittel seyn sollte, als die eigene Empfindung derselben; welches doch schwerer zu begreifen ist: so möchte diese Vorstellung allenfalls noch da von einigem Erfolge seyn, wenn die Strafe von dem Unschuldigen noch zu erdulden ist, und wenn ihm also, durch unsere Besserung, ein Theil der Strafe erspart werden kann. Aber wie mag da in der Bestrafung eines Fremden ein Grund unserer Besserung liegen, wenn jene Strafe schon erduldet und überstanden ist, wenn durch unsere Besserung oder Verschlimmerung sein Zustand weder erleichtert noch schmerzhafter werden kann? — Dies ist aber offenbar der Fall bey der Lehre, daß Jesus die von Gott geordneten willkührlichen Strafen der Sünde bereits erduldet habe; und daß er für diese Erduldung sich gegenwärtig in dem Zustande der Belohnung und der himmlischen Herrlichkeit befinde.

Aber die Unmöglichkeit, daß die Strafen der moralisch freyen Handlungen erlassen, oder von einem Fremden übernommen werden, läßt sich auch noch

auf

auf eine andere Art, aus der Natur der moralischen Handlungen selbst, darthun.

Man kann, sagen die Moralisten mit Recht, alle Handlungen der Menschen, theils nach ihrer Form, theils nach ihrer Materie betrachten. Die Form bezieht sich auf die Freyheit oder den Zwang, womit eine Handlung verrichtet wird; die Materie bezieht sich auf die Sache, welche die Handlung hervorbringt. Wird nun eine menschliche Handlung nicht blos nach dem Gesetze, welches die Handlung selbst gebietet, sondern auch nach der Freyheit, mit welcher sie unternommen wurde, beurtheilet; so hat sie entweder nach der eigenen freyen Entschließung mit dem Gesetze übereinstimmen sollen, oder, welches einerley ist, die Handlung ist gethan worden, weil man sie mit dem Gesetze in Harmonie fand, oder sie ist, nicht dieser Uebereinstimmung wegen, sondern aus andern Gründen unternommen worden. In dem letztern Falle entstehen gesetzmäßige, in dem erstern gute, und in dem entgegen gesetzten Falle bey der Uebertretung, gesetzwidrige und sündliche Handlungen. Zwischen beyden Arten ist ein wesentlicher Unterschied. Jene, die gesetzmäßigen und gesetzwidrigen erhalten diese Eigenschaft durch

die

die bloße Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem Gesetze, welches sie gebietet oder verbietet; diese, die guten erhalten die ihrige, ausser der Uebereinstimmung oder dem Widerspruche mit einem Gesetze, durch die Freyheit oder durch die eigene Entschließung, mit der sie geschehen ist. Die Gesetzmäßigen können ihre Eigenschaft selbst durch äußerliche Nöthigung erhalten; die guten erhalten die ihrige nur durch freye Entschließung. Bey jenen kommt die Materie der Handlung, oder die Handlung selbst, allein in Anschlag; bey dieser, die Form, oder die eigene Entschließung. Ueber die Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit einer Handlung kann Jedermann urtheilen, wer das Gesetz und die Handlung kennt, und beydes mit einander zu vergleichen die Fähigkeit hat; über die Moralität der Handlungen kann nur das eigene Bewußtseyn, oder das Gewissen und der Allwissende richten. Da die Materie der Handlung, oder die Handlung selbst, welche ein Gesetz gebietet, etwas Aeußerliches ist, so kann sie auch durch einen Andern, statt meiner, verrichtet werden, und es findet hier eine Vertretung so oft statt, als es dem Gesetzgeber nur darauf ankommt, daß die Handlung geschehe, nicht, daß sie genau von dieser Person geschehe. Da aber die Freyheit, oder

die

die Moralität der Handlung etwas Inneres ist, was von der eigenen Entschließung und Absicht abhängt; so ist die Vertretung durch einen Andern eine Unmöglichkeit.

Wie es in Absicht der Handlungen selbst ist; so ist es auch in Absicht ihrer Bestrafung. Die Strafe für eine gesetzwidrige Handlung, bey der es blos auf die Materie oder auf die Handlung selbst, nicht auf die innere Gesinnung, mit der sie verrichtet wird, ankommt, kann, da sie etwas Aeusserliches und Willkührliches ist, auch erlassen oder von einem Andern übernommen werden. Denn da die willkührliche Strafe blos durch die Willkühr des Gesetzgebers und Richters zur Strafe einer bestimmten Handlung wird; so steht, so bald der Wille des Gesetzgebers und Richters zufrieden ist, daß die Strafe erlassen oder von einem andern übernommen werde, der Sache selbst nichts mehr im Wege. Und daher dieser tägliche Fall in der menschlichen Gesellschaft.

Ganz anders ist es hingegen mit der Bestrafung der Form oder der Moralität der Handlungen. Da die Moralität etwas Inneres ist, was nicht äusserlich wahrgenommen werden kann; so ist auch ihre Belohnung und Bestrafung eine inner-

innerliche Begebenheit, die nicht äusserlich in die Sinne fällt; da ferner die Moralität etwas ist, was von der Person des frey Handelnden nicht getrennt werden kann; so kann auch ihre Bestrafung oder Belohnung kein anders als das handelnde Subjekt treffen; und da endlich über die Moralität nur Gott, der Allwissende, und das eigene Gewissen, Richter ist; so vollzieht auch nur Gott die Strafe, und Er vollzieht sie, vermöge der von ihm herrührenden Einrichtung der menschlichen Seele, durch das Gewissen, dem Er gleichsam, statt seiner, das richtende und strafende Amt in Absicht der guten oder bösen Gesinnung des Menschen aufgetragen hat. Die Strafe einer unmoralischen Handlung, als solcher, besteht daher blos in der Mißbilligung der Vernunft, in der Verurtheilung des Gewissens, und so fern die Vernunft sich in dem sinnlichen Menschen befindet, und mit der Sinnlichkeit in enger Verbindung ist, in dem Gefühl der Unwürdigkeit und Beschämung.

Diese Mißbilligung des Gewissens, welches nur der Richter über jedes Individuums eigene Handlungen ist und seyn kann, kann nicht von einem Andern empfunden, oder von Gott aufgehoben

ben werden. Nicht das Erstere, weil sie der Ausspruch des eigenen Gewissens, der nicht gehemmt werden kann, und die natürliche Folge davon ist. Nicht das Zweyte, weil sich sonst die Natur des Gewissens ändern müßte. Denn sollte diese Strafe wegfallen, so müßte das Gewissen sein billigendes oder mißbilligendes Urtheil verlieren, es müßte aufhören das Gewissen zu seyn. Und da das Gewissen nichts anders, als die über die eigenen Handlungen, in Absicht ihrer moralischen Form, urtheilende Vernunft ist, welches Urtheil entweder bejahend oder verneinend, ausfallen muß: so müßte, wenn die Vernunft eine unmoralische Handlung billigen sollte, ihr das richtige Urtheil über die menschlichen Handlungen selbst genommen werden.

Hieraus, dünkt mich, ist zur Genüge klar, daß die innere Strafen der Sünde, welche in dem mißbilligenden Urtheile der Vernunft bestehen, weder aufgehoben, noch von einem Andern übernommen werden können.

Sollte man aber behaupten wollen: daß Gott, ausser diesen innern Strafen der Sünde, noch manche äussere willkührliche mit derselben in

der Absicht verknüpft habe, damit die Vernunft, welche mit der Sinnlichkeit in Verbindung stehet, durch die Strafe dieser, welche doch immer den ganzen Menschen trift, desto eher zur Anerkennung der moralischen Verpflichtung gebracht werde, und daß diese Strafen theils aufgehoben, theils von einem Fremden übernommen werden könnten; so antworte ich, daß wir solche äusserliche willkührliche Strafen anzunehmen, ohne eine förmliche Erklärung Gottes, welcher solche äusserliche Uebel als Strafen der Unsittlichkeit anzusehen gebietet, durch die Regeln der Logik behindert werden, welche uns, ohne hinlänglichen Erkenntnißgrund, der hier die Erklärung der willkührlichen Verknüpfung eines äusserlichen Erfolges mit einer innern Beschaffenheit des Gemüths seyn würde, kein Urtheil zu fällen gestattet; daß aber auch selbst in diesem Falle, daß solche äusserliche willkührliche Strafen vorhanden waren, das Urtheil gelten müsse, welches schon über die willkührlichen Strafen der Gottheit überhaupt gefällt worden, und aus welchem sich ergab, daß diese Strafen weder von einem Fremden erduldet noch vor der Zeit aufgehoben werden können, daß aber die göttliche Weisheit, so bald diese Strafen ihren Zweck erreicht haben, weder frühe noch später,

sie von selbst aufhebt; und daß es also in dieser Rücksicht keiner Genugthuung bedarf.

Doch vielleicht ist auch die Genugthuung nicht für Gott nothwendig; vielleicht ist ihr Glaube nur Bedürfniß für die Menschen?

Dieses ist die Lehrart mehrerer Theologen. Sie sehen die Genugthuung, oder, wie sie sich lieber ausdrücken, die Vergebung um des Todes Jesu willen, als eine Veranstaltung der göttlichen Barmherzigkeit an; sie weisen die Frage von der Nothwendigkeit einer geleisteten unendlichen Genugthuung gänzlich ab; sie leugnen jene Nothwendigkeit, und behaupten, daß dieses auch die Lehre der heiligen Schrift sey.

Die Schule des Arminius, Grotius, und eine große Zahl der angesehensten neuern Theologen, Seiler, Griesbach, Döderlein, Morus, Stäudlin, Schwarze, u. a. sind dieser Lehrart beygetreten.

Wird diese Lehre von dieser Seite betrachtet, nämlich, als eine Sache der gnädigen Willkühr Gottes, nicht der Nothwendigkeit; so verschwindet sie ganz aus dem Gebiete der Philosophie; sie wird blos eine Frage der Geschichte und der

Aus-

Auslegung; und erst wenn der Sinn des Neuen Testamentes festgestellet ist, mag die Philosophie die Frage aufwerfen: ob und auf welche Art dieses, eine Begebenheit betreffende, Dogma, sich mit der allgemeinen moralischen Religionslehre vereinigen lasse? ob dasselbe mehr zu der Vorstellungsart und Lehrmethode der Apostel, welche von dem Hauptinhalte der christlichen Lehre getrennt werden kann, oder zu dem Wesen des christlichen Glaubens selbst gehöre? und in wie fern davon noch heutiges Tages in dem Religionsunterrichte der Christen Gebrauch gemacht werden dürfe?

Zu mehrerer Deutlichkeit, und der leichtern Uebersicht wegen, wollen wir erstlich die nun nicht mehr streitigen Fragen von denen sondern, welche noch einer Untersuchung bedürfen; dann die Frage beantworten: worin das Biblische dieser Lehre bestehe? und endlich die Resultate ziehen, welche, nach diesen Untersuchungen, in Absicht des Gebrauchs jenes Dogma für die heutigen Religionslehrer hervorgehen.

Die Frage ist also nicht mehr: ob Gott eine Genugthuung geleistet werden müsse, damit er vergeben konnte? Die Frage ist ferner nicht: ob diese Genugthuung eine unendliche durch einen

Gottmenschen geleistet seyn mußte? da er auch ohne Genugthuung vergeben konnte; und so fallen auch die Fragen hinweg: ob Christus genau alle Strafen der sündigenden Menschen, — ob er insbesondere den ewigen Tod erduldet habe? — Alle diese Fragen werden von jenen Theologen theils als müßige bey Seite gesetzt, indem sich, nach ihrem Urtheile, nicht zieme, zu bestimmen, was Gott thun mußte; sondern vielmehr demuthsvoll zu ehren, was Gott gethan habe; oder sie werden geradezu, als mit der heiligen Schrift streitend, verneinet, so wie sie ehemals bejahet wurden.

Dagegen bleiben folgende Fragen zu untersuchen übrig: ob in der heiligen Schrift gelehret werde, daß Gott um des Todes Jesu willen vergeben, oder die Strafen der Sünden erlassen, wolle? und zweytens: ob, wenn eine solche Vergebung in der heiligen Schrift gelehrt wird, die Vergebung, um jenes Todes willen, sich blos auf die Sünden derjenigen, welche Christen werden, und also, nach der damaligen Art das menschliche Geschlecht zu bezeichnen, der Juden und Heiden, beziehe, oder ob sie sich auch auf alle künftige Sünden der Christen selbst erstrecke?

Was

Was die erste Frage betrift; so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen: daß in der heiligen Schrift gelehrt werde, daß Gott um des Todes Jesu willen vergebe. — Diese Vorstellung hatte Johannes, wenn er Jesum das Opferthier nennet, welches die Sünden der Welt hinweg nehme; diese Vorstellung ist in den Worten Jesu ausgedruckt: Dies ist das Blut des Neuen Bundes, welches vergossen wird zur Vergebung für Viele; und diese Vorstellung begegnet dem Leser der Schriften der Apostel Paulus, Petrus, Johannes und des Briefes an die Hebräer fast auf jeder Seite.

Aber desto schwieriger ist die zweyte Frage: ob diese Vergebung auf künftige Sünden der Christen in der heiligen Schrift bezogen werde? oder ob sie sich blos auf die Sünden der Juden und Heyden, oder derer, welche Christen werden wollen, einschränkt? Ich unterstehe mich, die letztere Behauptung zu vertheidigen, und ich nehme hier den Faden der exegetischen Untersuchung, den ich in der erstern Abhandlung bald fallen ließ, wieder auf, um uns jetzt genauer durch die Schriften des Neuen Testamentes zu führen.

Johannes der Täufer.

Der erste Ausspruch, der im Neuen Testamente über den Tod Jesu vorkommt, und der an eine Vergebung, oder Tilgung der Strafe, denken läßt; ist der Ausspruch Johannes des Täufers: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.„ — Dieser Ausspruch ist zwar nicht nur in Absicht der Art, wie die Sünde hinweggenommen wird, sondern auch über die Frage: ob sich diese Wegnahme auf vergangene oder künftige Sünden beziehe, unbestimmt; aber er erinnert doch an die Opfer des Alten Bundes; und da diese Opfer immer nur für begangene, nicht für künftige Sünden, dargebracht wurden; so leitet auch diese Vergleichung Jesu mit einem Opferthier nur auf vergangene, nicht auf künftige Sünden.

Jesus.

Unter den Aussprüchen Jesu, welche auf diese Sache Beziehung haben, ist der bey der Einsetzung des Abendmahls einer der deutlichsten und merk-

merkwürdigsten: *) Mein Blut ist das Blut des neuen Bundes (Gesetzes) welches für Euch, für Viele vergossen wird, zur Vergebung der Sünden. „Diese Worte reden von der Stiftung eines neuen Gesetzes, bey welcher das Blut Jesu zur Entsündigung werde vergossen werden. Das neue Gesetz erinnert an das Alte, und an die Frage: was bey der Stiftung jenes geschehen sey? Das alte Gesetz (*πρώτη διαθήκη* Hebr. 9, 15.) ist das Mosaische; und bey der Stiftung dieses wird erzählt: (2 Mos. 24, 5 — 8.) Moses habe mit der Hälfte des Bluts des geschlachteten Opfers den Altar, und mit der andern das Volk gereinigt und gesagt: „Sehet, das ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch machet.„ (Ἰδȣ̀ τὸ ἆμα τῆς διαθήκης, ἧς διέθετο κύριος πρὸς ὑμᾶς περὶ πάντων τῶν λόγων τȣ́των.) Diese Besprengung aber war ein Zeichen der Reinigung und der

*) Matth. 26, 28. Τȣ͂τό ἐςι τὸ αἷμά μȣ, τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ περὶ πολλῶν εκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Marc. 14, 24. Τȣ͂τό ἐςι τὸ αἷμά μȣ τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ περὶ πολλῶν εκχυνόμενον. Luc. 22, 19. 20. Τȣ͂τό ἐςι τὸ σῶμά μȣ, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον. — — Τȣ͂το τὸ ποτήριον, ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μȣ, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον,

der Vergebung, damit das Volk sich Gott, dem Heiligen, nähern und mit ihm einen Bund schliessen konnte. — Wenden wir diese Gebräuche und Vorstellungen auf den Tod Jesu an; so reinigt sein Blut diejenigen, welche das neue Gesetz annehmen. Er ist das Opfer, das bey dieser Gelegenheit fällt, das, gleich einem reinen Opferthiere, zur Entsündigung Unreiner getödtet wird.

Dies ist alles, *) was aus Jesu Worten gefolgert werden kann. Ich berühre nicht, daß dieses

*) Wenn auch noch einige Aussprüche angeführt werden können, in welchen Jesus von einer Hingabe und Aufopferung für die Welt redet; so halten sie sich doch alle in einer solchen Allgemeinheit, daß daraus die eigentliche Wirkungsart seines Todes zur Vergebung, und die Frage: ob die reinigende Kraft seines Blutes auf künftige Sünden der Mitglieder der Kirche, für deren Gründung er eigentlich starb, und deren Mitglieder, bey dem Eintritte in dieselbe, Vergebung aller ihrer bisher begangenen Sünden erhalten, nicht entschieden werden kann. Solcher Stellen hat Herr D. Stäudlin (Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Litteratur B. 1. St. 7. S. 475) einige nachgewiesen. Wenn z. B. Matth. 20,

ses alles nur bildlich gesagt sey, und daß Jesus sehr uneigentlich ein Opfer, und sein Blut ein Reinigungsmittel, wie in Absicht des Blutes der Opferthiere in der mosaischen Religion willkührlich geordnet

20, 28. Jesus sagt: „des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele; „so ist der Sinn: Sein Leben sey der Preiß, um den er Viele aus dem Judenthume und Heidenthume los kaufe, um den er die christliche Kirche, deren Mitglieder von den künftigen Strafen frey sind, stifte. Oder, wenn er Joh. 6, 51. sagt: Das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, das ich geben werde für das Leben der Welt;„ so bezieht sich auch dieser Ausspruch auf die Stiftung der Kirche, durch welche die Welt (Juden und Heiden) gerettet werden sollte. In der Stelle Joh. 3, 16. wird die Errettung und das ewige Leben an den Glauben an Jesum, das heißt, an die Anerkennung Jesu als des Messias, geknüpft; und wenn Jesus Luk. 24, 47. sagt: „daß in seinem Namen Buße und Vergebung unter allen Völkern verkündiget und der Anfang in Jerusalem gemacht werden solle;„ so ist unter der Buße (μετάνοια) die Sinnesänderung, welche das Christenthum annimmt, und mit welcher die Vergebung der bisherigen Sünden verknüpft war, zu verstehen.

ordnet war, genennet werde; aber doch kann ich nicht unberührt lassen, daß, da das zu Vergleichende nicht über die Aehnlichkeit mit demjenigen, womit es verglichen wird, ausgedehnt werden darf; und da die Reinigung derer, welche bey der Annahme des mosaischen durch das Blut des dabey geschlachteten Opferthieres gereinigt wurden, sich nur auf ihrem damaligen unreinen Zustand, nicht auf ihre künftigen Sünden bezog, auch die Reinigung und Vergebung der Christen sich nur auf die vor der Reinigung, das heißt, vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden beziehen könne, nicht auf diejenigen, welche sie in der Zukunft begehen würden. Wie die Apostel über dieses Reinigungsopfer lehren, und welche verschiedene Anwendungen sie davon machen, das ergiebt sich aus einer genauern Ansicht ihrer Schriften.

Ich will den Anfang bey dem Apostel

Petrus

machen, von dem ich schon in der ersten Abhandlung bemerkt habe: daß er, was alle Apostel, welche den Tod Jesu als eine Erlösung und als den Grund der Vergebung vorstellen, thun, die

Erlö=

Erlösung auf die Errettung aus dem Judenthume beziehe, und daß, wenn er nicht blos im Allgemeinen sagt, daß Christus für uns gestorben sey, er den Zweck des Todes Jesu auf die Stiftung der christlichen Kirche einschränke, und ihn selbst als ein für diejenigen, welche Mitglieder der Kirche zu werden wünschen, dargebrachtes Reinigungsopfer betrachte, damit sie als Gereinigte sich Gott nähern dürften.

Die hieher gehörenden Stellen sind folgende: 1 Petr. 1, 18 — 20. 1 Petr. 2, 21 — 25. 1 Petr. 3, 18.

1 Petr. 1, 18 — 20. „Ueberleget, *) daß ihr nicht mit etwas Geringfügigen, mit Gold oder Silber, sondern mit dem kostbaren Blute Jesu, eines gleichsam reinen und tadellosen Opferlammes, von der verkehrten Lebensweise eurer Vorfahren losgekaufet seyd. „ rc.

Der

*) 1 Petr. 1, 18 — 20. Εἰδότες, ὅτι οὐ φθαρτοῖς, ἀργυρίῳ ἢ χρυσίῳ ἐλυτρώθητε ἐκ τῆς ματαίας ὑμῶν ἀναστροφῆς πατροπαραδότου (die väterliche Religion) ἀλλὰ τιμίῳ αἵματι ὡς ἀμνοῦ ἀμώμου καὶ ἀσπίλου χριστοῦ, προεγνωσμένου μὲν πρὸ καταβολῆς κόσμου, φανερωθέντος δὲ ἐπ᾽ ἐσχάτων τῶν χρόνων etc.

Der Sinn dieser Stelle ist: der Preiß, um welchen ihr aus eurer väterlichen Religion, dem Judenthume, welches eine sehr unfruchtbare Religion ist, losgekauft seyd, war nicht Gold, oder Silber, sondern das kostbare Blut Jesu, der gleichsam als ein unschuldiges Opfer, bey der Stiftung der christlichen Kirche, fiel. Oder; Es hat Jesu das Leben gekostet, daß ihr eure vorige Religion verlassen und dem Christenthume beytreten konntet. — Hier ist nicht von einer Befreyung von Strafen der Sünden, am wenigsten von ewigen Strafen der Hölle, die Rede, sondern von der Befreyung aus dem Judenthume; und die Wirkung des Todes Jesu bezieht sich nicht auf etwas zukünftiges, sondern auf etwas Vergangenes, auf den Zustand, in welchem die Leser des Apostels sich befanden, ehe sie Christen wurden.

1 Petr. 2, 21—25.

In dieser Stelle wird einmal gesagt: „Christus habe für uns gelitten;„ und zweytens: „er habe unsere Sünden selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holze, auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben. Durch seine Wunden, sagt der Apostel, seyd ihr heil worden. Denn ihr waret wie die irrenden Schaafe; aber

ihr seyd nun bekehret zu dem Hirten und Bischoffe eurer Seelen.

Was den ersten Ausspruch betrift: Christus hat für uns gelitten; so ist er zwar an sich klar genug, um keiner weitern Erläuterung zu bedürfen; aber zur Entscheidung der Frage: in wie fern er für uns gestorben ist, trägt er nichts bey. Die nähere Bestimmung muß daher in andern Stellen gesucht werden; und wir finden sie in den vielen, in welchen ausdrücklich gesagt wird: er sey als Stifter der neuen Gott wohlgefälligmachenden Religion gestorben; als das Opferthier, dessen Blut das Volk des neuen Bundes reinige. Aber auch der nächste Zusammenhang fodert diese Erklärung. Denn die andern bildlichen Ausdrücke geben folgenden Sinn. „Indem Jesus sich an dem Holze, gleichsam als auf einem Altare, opfern ließ; so ließ er mit seinem Körper auch die Sünde tödten, damit wir, frey von der Sünde, der Tugend leben könnten. Durch die Wunden, die ihm geschlagen wurden, seyd ihr geheilet. Sein Tod ist euer Vortheil. Ihr glichet irrenden Schaafen, jetzt befindet ihr euch bey eurem geistlichen Hirten.„

Hier

Hier wird offenbar der Tod Jesu auf einen Zustand bezogen, aus welchem die Leser des Apostels in einen neuen Zustand versetzt worden waren; es ist von einem Zustande die Rede, in welchem die Sünde ihre Herrschaft ausübte, und von einem neuen, in welchem sie nur der Tugend dienen; es ist von dem Zustande die Rede, in welchem sie sich, ehe sie Mitglieder der Kirche wurden, befanden, und von demjenigen, in welchen sie durch den Beytritt zum Christenthum versetzt worden. In jenem Zustande standen sie unter der Herrschaft der Sünde; jetzt ist die Sünde getödet; in jenem Zustande glichen sie Verwundeten, jetzt sind sie Geheilte; in jenem waren sie verirrte Schaafe, jetzt befinden sie sich bey ihrem Hirten.

Die ganze Stelle hat die größte Aehnlichkeit mit der vorhin berührten (Kap. 1, 18. 19.): „ihr seyd um einen hohen Preiß aus dem Judenthum und aus eurer verkehrten Lebensweise erkauft. Es kostete einem Unschuldigen, dem Sohne Gottes, das Leben, daß ihr aus dem Zustande des Judenthums, in welchem die Sünde über euch herrschte, in die christliche Kirche, in welcher ihr die Sünde beherrscht, versetzt worden seyd.„

Die dritte Stelle ist 1 Petr. 3, 18 *). „Auch Christus hat einmal für uns gelitten, der Unschuldige für Schuldige, damit er uns Gott vorstellen könnte.„

Hier wird behauptet: daß Christus, ein Unschuldiger, für Schuldige, und daß er der Sünde wegen gestorben sey; aber die eigentliche Absicht, zu welcher beydes geschehen sey, wird gleich näher angegeben, nämlich: damit er uns zu Gott führen könnte, dem sich kein Unreiner nähern durfte.

Hiebey, so wie bey allen Stellen des Neuen Testaments, in welchen gesagt wird: Christus habe uns den Zutritt zu Gott eröfnet, oder, er habe uns ihm rein und unbefleckt dargestellt, ist, für die Beurtheilung der kirchlichen Lehre, zweyerley zu bemerken, einmahl, daß in diesen Stellen nicht gesagt wird, daß er uns von den Strafen der Sünden erlöset, sondern daß er uns von der Sünde gereinigt habe; und zweytens, daß diese Reinigung nicht seinem thuenden Gehorsam sondern der Vergießung seines Blutes, zugeschrieben

*) Χριστὸς ἅπαξ περὶ (ὑπὲρ) ἁμαρτιῶν ἔπαθε (ἀπέθανε), δίκαιος ὑπὲρ ἀδίκων· ἵνα ἡμᾶς προσαγάγῃ τῷ θεῷ.

ben wird. Dieses hat in den Begriffen der Juden und der jüdischen Christen einen Sinn, indem der Gekreuzigte mit einem Opferthiere verglichen wird, dessen Blut eine Nation, eine Versammlung reinigt, damit sie sich Gott nähern dürfe, und Gott mit ihr unterhandeln könne. So war es bey der feyerlichen Annahme des mosaischen Gesetzes, bey dem Bunde, welchen Gott und das jüdische Volk errichteten. Und eben so ist es bey der Stiftung des neuen Bundes, bey der Gründung der christlichen Kirche. Aber hier, wie dort, bezieht sich die Reinigung durch das Opfer auf einen Zustand, in welchem sich die zu Reinigenden befanden, und welcher durch die Reinigung aufhörte, nicht auf die Unreinigkeit der Zukunft. Oder will man hier eine Vergleichung mit dem jährlichen Versöhnungsopfer im jüdischen Staate sehen, worauf vielleicht der Ausdruck einmal deuten dürfte; so würde die Vergleichung und der in ihr liegende Sinn folgender seyn: Wie das jährliche Versöhnungsopfer die jüdische Nation, in Absicht der in dem verflossenen Jahre zu Schulden gebrachten bürgerlichen Uebertretungen der mosaischen Staats-Gesetze, reinigte; so ist Jesus gleichsam das Reinigungsopfer für die moralisch unreine jüdische und heidnische Welt geworden,

damit

damit sie sich nun Gott nähern dürfe. Der Unterschied zwischen beyden aber ist dieser, daß jenes Opfer, weil es die Sündigenden nicht völlig reinigen konnte, wegen wiederholter Uebertretungen jährlich erneuert werden mußte; dieses aber nicht, weil es für alle, die sich Gott nähern (Christen werden) wollen, gilt; und weil die Gereinigten so vollkommen gereinigt sind, daß sie sich nicht wieder beflecken, sondern statt der Sünde, der sie entstorben sind, der Gerechtigkeit leben. — Eine Vergleichung die bey dem Briefe an die Hebräer näher entwickelt werden wird.

In dem zweyten Briefe dieses Apostels ist keine Stelle vorhanden, welche auf die Erlösung durch den Tod Jesu bezogen würde. Ich wende mich daher an den Apostel

Paulus.

Es wird am zweckmäßigsten seyn, die Briefe des Apostels einzeln durchzugehen, ich will dabey, so viel möglich, der chronologischen Ordnung folgen, und mache daher den Anfang von dem

Briefe an die Galater.

Die Absicht dieses Briefes ist, zu zeigen: daß das von dem Apostel Paulus verkündigte Evangelium,

welches das mosaische Gesetz ganz aufhebt, das allein wahre Evangelium sey. Er erweiset daher: „daß das mosaische Gesetz nur eine temporäre Religion gewesen sey. Vor seiner Existenz sey Abraham durch Glauben gerecht, oder Gott wohlgefällig, geworden; und von der Zeit Jesu an sollten alle Menschen, Juden und Heiden, wie Abraham, durch Glauben gerecht werden. Die Aufhebung des jüdischen Gesetzes, die Befreyung von seinen Gebräuchen und von seinem Fluche, und die Gründung einer Religion des Glaubens (des Christenthums), sey daher der Zweck und die Wirkung des Lebens, und besonders des Todes, Jesu gewesen.„

Dieses ist die leitende Idee in diesem Briefe, durch welche alle Stellen, welche der Aufopferung oder der Erlösung Jesu gedenken, ihr Licht und ihren vollen Sinn erhalten.

Die vorzüglichsten sind folgende: Kap. 1, 4. Kap. 2, 21. Kap. 3, 13. 14.

Wenn in der ersten Stelle (Kap. 1. 4.) gesagt wird: „Jesus habe sich, nach der gnädigen Veranstaltung Gottes, für uns Sünder in den Tod gegeben, damit er uns von der gegenwärtigen

argen

argen Welt errettete;„ so ist dieses durch die Stiftung der christlichen Kirche geschehen, deren Glieder sich von der moralisch verderbten Welt der Juden und Heiden trenneten, und der Sinn jener Worte ist: um uns zu einer von Juden und Heiden gesonderten Gemeine zu sammeln, welche sich der Unsittlichkeit und ihren Strafen entzögen. — So erkläret ein unverdächtiger Ausleger *) diese Stelle. Will man aber die Worte, welche Luther die gegenwärtige arge Welt übersetzt (ἐκ τοῦ ἐνεςῶτος αἰῶνος πονηρȣ̃), lieber auf die künftige Strafe **) beziehen, welche bey der

*) Ut segregaret nos a Judaeis renitentibus Messiae, et a Paganis idolatris turpiterque viventibus. Ex his eripuit Galatas, quum facti essent Christiani &c. Morus in seinen Vorlesungen über den Brief an die Galater Kap. 1. v. 6. 7.

**) Wie z. B. Koppe bey Galat. 1, 4. und 1 Thess. 1, 10. der bey der letztern Stelle die Anmerkung macht: „Formula vero omnis nititur persuasione ea, quam inde ab antiquissimis temporibus per prophetas acceperant hebraei: cum regnum Messiae instaurabitur, gravissimas simul poenas adversariis, hostibus Messiae, inflictum iri.„ Diese Strafen hatte man nicht zu fürchten, wenn man

Wiederkunft des Messias zur Eröffnung seines Reichs die Nichtchristen, nach der Vorstellung der damaligen Zeit, erwarteten; so bezieht sich die Aufopferung Jesu gleichfalls auf die Stiftung einer von Juden und Heiden getrennten Gemeine, welche an Ihn glaubte, und durch diesen Glauben und die Trennung von Juden und Heiden der künftigen über beyde hereinbrechenden Strafen entgehen sollte. Nach beyden Erklärungen sind die Sünden, für die sich Jesus aufgeopfert hat, solche Sünden, welche die Christen als ehemalige Juden oder Heiden begangen hatten, keinesweges diejenigen, die sie als Christen begehen würden. Eine der deutlichsten Stellen über den Zweck und die Wirkung des Todes Jesu steht Kap. 2. 21. „So durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt; so ist Christus vergeblich gestorben.„

Der Sinn dieser Stelle ist: Christus ist gestorben, um eine andere Religion, als die Mosaische, zu stiften, eine Religion, die uns wahrhaft gerecht (δικαιος) macht. Bewirkte dieses schon

das

man der Gemeine beytrat, welche Christus gereinigt hatte, und welche sich nun rein bis auf den Tag Jesu Christi erhalten sollte.

das mosaische Gesetz', so wäre Jesus ohne Zweck gestorben. Denn die Gründung eines neuen Gesetzes war alsdann nicht nöthig.

Hier ist also offenbar, als Zweck des Todes Jesu, die Stiftung der christlichen Religion, angegeben.

Nicht minder deutlich ist die Stelle Kap. 3, 13. 14. „Christus hat uns erlöset, von dem Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns; (denn es stehet geschrieben: Verflucht ist Jedermann, der am Holze hänget) auf daß der Segen Abrahä unter die Heiden komme in Christo Jesu, und wir also den verheißenen Geist empfiengen durch den Glauben.„

Hier wird die Absicht und Wirkung des Todes Jesu so beschrieben: Er hat uns von dem Gesetze, welches alle Menschen, die das Gesetz nicht erfüllen, Juden und Heiden, verfluchet, indem er sich, statt unserer, als einen Verfluchten durch die Kreuzigung (nicht durch die Uebernehmung der ewigen Strafen der Sünde) — denn jeder Gekreuzigte ist ein Verfluchter — behandeln ließ; und hat allen, Juden und Heiden, möglich gemacht, durch den Glauben (das Christenthum)

 Gott

Gott gefällig zu werden.„ — Folglich ist der Zweck und die Wirkung der Kreuzigung Jesu die Befreyung von der mosaischen Religion, welche Jeden, der nicht alle Vorschriften derselben auf das genaueste erfüllet, verfluchet, und die Stiftung der christlichen Religion, welche durch Glauben Gott wohlgefällig werden lehrt.

Am allerdeutlichsten aber ist die Absicht der Sendung Jesu auf der Seite Gottes Kap. 4, 4. 5. ausgedrückt: „Gott sandte seinen Sohn, als die Zeit erfüllet war, da die mosaische Interimsreligion aufhören, und die Religion eines kindlichen Geistes eingeführt werden sollte, damit die, so unter dem Gesetze waren, von diesem Gesetze erlöset werden.„ Hiernach war die Absicht der Sendung des Lebens und des Todes Jesu, die Befreyung von dem mosaischen Gesetze.

Aus allen diesen Stellen erhellet:

1) daß in diesem Briefe von einer Gott geleisteten Genugthuung nicht die Rede ist; und 2) daß der Zweck, zu welchem Christus gesendet worden, und zu welchem er sich als einen Verfluchten kreuzigen ließ, die Befreyung von dem mosaischen Gesetze, und die Gründung der Religion des Glaubens, war.

Ich

Ich wende mich zu den

Briefen an die Korinthier.

Alle Stellen, welche in diesen Briefen der Erlösung durch den Tod Jesu gedenken, sind entweder ganz allgemeinen Inhalts, als: Christus ist für uns geopfert (1 Kor. 5, 7); Ihr seyd theuer erkauft, Kap. 6, 20. und Kap. 7, 23; Christus ist gestorben für unsere Sünde Kap. 15, 3. u. s. w. aus welchen sich also nicht abnehmen lässet, auf welche Sünden seiner Leser der Apostel die Erlösung beziehet, ob auf diejenigen, welche sie als Juden und Heiden, ehe sie Christen wurden, begangen hatten, oder auch auf diejenigen, welche sie als Christen begehen würden; oder die Stellen dieser Briefe sind der Art, daß daraus klar erhellet: daß Paulus die Erlösung oder Reinigung von der Sünde durch den Tod und das Blut Jesu blos auf den sündhaften Zustand, in welchem sie sich vor der Annahme des Christenthums befunden hatten, einschränkt. Unter den letztern Stellen, welche allein für unsern Zweck eine Merkwürdigkeit haben, sind die wichtigsten folgende: 1 Kor. 6, 9—11. „Solche sind euer etliche gewesen (ehe ihr Christen wurdet), aber ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiligt, ihr seyd gerecht

recht worden durch den Namen unsers Herrn Jesu, und durch den Geist unsers Gottes.„ Ehemals lebtet ihr in ähnlichen Lastern, aber dadurch, daß ihr Jesum als den Herrn bekenntet, und den Geist des Christenthums empfinget, seyd ihr gereinigt worden. — Ehe also die Leser des Apostels Christen wurden, waren sie unreine, jetzt sind sie gereinigte.

Noch wichtiger sind im fünften Kapitel des zweyten Briefes der vierzehnte und funfzehnte Vers: „Christus ist für alle gestorben; aber er ist darum für alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist.„

Der Zweck des Todes Jesu war also, daß die Christen sich als der Sünde entstorben ansehen möchten, die nun als Angehörige Jesu, nach seinem Willen, ihm zur Ehre, leben sollten. Dieses ist der in den Briefen des Apostels so oft wiederkommende Gedanke: daß Christus durch seinen Tod sich eine Gemeine erkauft habe, die sich als der Sünde entstorben betrachten und der Gerechtigkeit leben solle. Jeder Christ ist (v. 17.) gleichsam ein neues Geschöpf. Das alte ist vergangen; (die bisherigen Sünden sind vergeben,

und werden unterlassen); es ist alles neu worden.

Am wichtigsten ist V. 18 — 21. eben dieses Capitels: „Das alles von Gott, der uns mit ihm „selber versöhnt hat durch Jesum Christ, und das „Amt gegeben, das die Versöhnung predigt. Denn „Gott war in Christo, und versöhnte die Welt mit „ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht „zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von „der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter „an Christus Statt, denn Gott vermahnet durch „uns, so bitten wir nun an Christus Statt, lasset „euch versöhnen mit Gott. Denn er hat den, der „von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde „gemacht, auf daß wir würden in ihm die Ge„rechtigkeit, die vor Gott gilt.„

Der Sinn dieser Stelle ist dieser: „Gott ist Urheber dieser großen Veränderung. Er hat die Welt (Juden und Heiden) die durch die Sünde unrein und strafbar war, mit sich auf die Art versöhnt, daß er ihr ihre Sünde erließ, und uns auftrug, dieses zu verkündigen. Wir ermahnen euch daher an Jesu Statt, nehmet diese Aussöhnung mit Gott an. Denn er hat Jesum, den Unschul-

digen

digen zum Sühnopfer für uns angenommen, damit wir auf diese Art gerecht würden."

Dieses alles bezieht sich offenbar auf die allgemeine Vergebung, welche der Welt, Juden und Heiden, in Absicht ihres bisherigen sündhaften Zustandes durch die Apostel verkündigt wurde. Jesus wurde dabey als ein reines unschuldiges Opferthier vorgestellt, um welches willen Gott die Sünden derer, welche die Aussöhnung annehmen, vergebe.

Keineswegs aber bezieht sich diese Vergebung auf einen neuen sündhaften Zustand der Christen.

Brief an die Römer.

Dieser Brief ist voll von solchen Stellen, welche sich auf eine allgemeine Vergebung der von Juden und Heiden in ihrem vorchristlichen Zustande begangenen Sünden beziehen; so wie von solchen, welche den Christen ein durchaus heiliges Leben zur Pflicht machen. Den Geist dieses Briefes habe ich bereits *) entwickelt; und es wird genug seyn, hier die wichtigste Stelle, welche auf die Rechtfertigung bezogen wird, zu erläutern. Sie steht

Kap.

*) Erste Abhandlung.

Kap. 3, 23.

„Alle, (Juden und Heiden) haben gesündigt. Aber alle werden für gerechte erklärt, unentgeldlich durch Gottes Gnade, nämlich durch die Erlösung Jesu, welchen Gott für alle, die an die reinigende Kraft seines Blutes glauben, zum Versöhnungsopfer aufgestellt hat; ein Erweis seiner großen Güte, indem er die bisher begangenen Sünden (διὰ τὴν πάρεσιν τῶν προγεγονότων ἁμαρτημάτων) erläßt.

Diese Stelle bedarf keines Commentars. Es ist zu deutlich, daß hier von dem sündhaften Zustande der Juden und Heiden, ehe sie an den Gekreuzigten glaubten, die Rede ist; und daß sein Blut, als das Reinigungsmittel, wie das Blut eines Opfers im Alten Testamente angesehen wird. Aber ich zweifele, daß in diesem Briefe eine Stelle gefunden wird, in welcher der Apostel aus dem Blute Jesu Beruhigungsgründe für neue Sünden der Christen hernimmt. Dagegen aber trift man auf nichts öfter, als auf die Forderung, daß die Christen nicht mehr sündigen, sondern der Gerechtigkeit leben sollen. Diese Behauptung hat er mit allen Aposteln, besonders dem Apostel Johannes, gemein; aber was den Apostel Paulus vor allen andern

andern auszeichnet, ist; daß er sogar die Art und Weise, wie es möglich sey, daß der Christ nicht mehr sündige, deutlich zu machen sich bemüht. Sein Urtheil, wenn die hin und wieder zerstreuten Ideen zusammengestellt werden, ist ohngefähr folgendes.

Der Sitz der Sünde ist das Fleisch, oder der Körper. Die Sünde selbst ist ein lebendiges Princip in dem Menschen, welches ihn durch den Körper beherrscht, und mit der Vernunft (νους) in Streit setzt. Das mosaische Gesetz regte die Sünde durch das Verbot auf, und war daher nicht im Stande, die Sünde in den Menschen zu tödten; es stärkte sie vielmehr. Aber, wozu das Gesetz zu schwach war; das leistete Gott auf eine andere Art. Er tödtete die Sünde, die im Körper wohnt, durch den Tod seines Sohnes, der in einem dem sündlichen Körper ähnlichen Körper, als ein Opfer für die Sünde, erschien; so, daß wir nun, nachdem die Sünde getödtet ist, die vom Gesetz geforderte Gerechtigkeit leisten können, wenn wir nicht mehr dem Fleische, sondern dem Geiste folgen. Denn an die Stelle der Sünde, welche sonst die Menschen beherrschte, ist nun der Geist getreten, den alle Christen empfangen; dieser Geist ist das leben=

lebendige Princip alles Guten; und durch ihn können wir die Lüste des Fleisches tödten. Dieses zu thun, ist die Pflicht der Christen. Sie sollen daher nur der Gerechtigkeit leben; sie sollen, an Geist und Leib, rein seyn, und ihren Geist und ihren Leib als ein reines Opferthier Gott selbst darbringen.

Dabey sah der Apostel, ob er gleich behauptet, daß die Sünde mit dem Körper Jesu getödtet sey, diese Sünde doch nicht als völlig ertödtet in dem einzelnen Menschen, zum Beyspiel, in sich selbst, an; sondern glaubte, daß sie sich noch rege, daß das Leben der Christen ein steter Kampf mit ihr und dem Satan sey, der sie aufrege; und hoffte daher die völlige Ertödtung der Sünde in sich erst mit dem Tode seines eigenen Körpers. Sprechende Stellen dieser Art sind: Röm. 7, 13 — 24. Röm. 8, 20. „Wir warten auf des Leibes Erlösung, d. h. wir erwarten den glücklichen Zeitpunkt, da wir vom Leibe und mit ihm, von der Sünde werden befreyet werden.„

Ich unterstehe mich nicht, deutlich zu machen: wie der Apostel Paulus sich die Ertödtung der Sünde durch den Tod des Körpers Jesu genauer gedacht und erklärt, und wie er jene Ertöd-

tung

tung mit ihrem fortdauernden Leben in dem menschlichen Körper vereinigt habe. Diese Art, giebt er selbst nicht näher an; er behauptet blos, daß es geschehen sey. Mir kommt es für meinen gegenwärtigen Zweck nur darauf an, seine Meynung, durch Hülfe der Auslegung, historisch darzustellen. Aber, wenn ich sage: daß er sich diese Sache selbst nicht nach deutlichen Begriffen entwickelt habe, sondern mehr schwankenden Bildern, die keine Genauigkeit im Ausdruck zulassen, gefolgt sey, indem er die Sünde, so wie die geistige Gesinnung der Christen personificirt, und in andern Stellen, die Art, wie die Christen jene tödten, und diese bey sich beleben sollten, selbst angiebt; so glaube ich auch hiermit etwas zu behaupten, was aus seinen Schriften klar hervorgehet. Daß er übrigens bey der Ertödtung der Sünde und bey der Belebung des Geistes die eigene Geschäftigkeit der Christen nicht ausschließe, und daß sie nicht als eine, von einer außer dem Menschen befindlichen Ursache, herrührende Veränderung angesehen werden könne; das erhellet aus allen den Stellen, in welchen er die Christen selbst ermahnet: daß sie der Sünde absterben, oder daß sie sich durch den Geist regieren lassen, und durch ihn die Geschäfte des Fleisches leisten sollten. Denn durch diese Bemühung

hung wurden die Christen erst frey von der Herrschaft der Sünde und von ihr selbst erlöset.

Wenn wir daher heutiges Tages die Erlösung von der Sünde, als eine solche eigene Bemühung erklären und empfehlen; wenn wir dabey des Beystandes nicht vergessen, den uns Jesus durch seine Belehrung, Ermunterung und durch sein Beyspiel leistet, durch welches alles die Ertödtung des sündlichen Princips in uns, und die Belebung des geistigen Princips, erleichtert wird; und wenn wir auf diese Art die Lehre von der Erlösung durch Jesum in die Lehre von der Besserung nach Jesu Anleitung verwandeln: so glaube ich, daß wir dem Geiste des Evangeliums und der Apostel, so wie den moralischen Bedürfnissen der heutigen Christen, vollkommen gemäß lehren.

Doch ich darf der übrigen Briefe des Apostels nicht vergessen, aus welchen dieselbe Behauptung: daß der Tod Jesu ein Reinigungsopfer für die Sünden der Juden und Heyden gewesen sey, daß sich dieses Reinigungsopfer aber keinesweges auf künftige Sünden der Christen beziehe, ebenfalls deutlich hervorgehen wird. Die Wichtigkeit

der Sache wird, hoffe ich, meine Ausführlichkeit entschuldigen.

Briefe an die Thessalonicher.

In den Briefen an die Thessalonicher sind nur zwey Stellen, in welchen der Erlösung Jesu und seines Todes gedacht wird. In der einen (1 Thess. 5, 10.) wird Er „der für uns Gestorbene„ genannt, und in der andern (1 Thess. 1, 10.) wird von ihm gesagt: Er habe uns von dem zukünftigen Zorne erlöset.„ Aber beyde Stellen sind viel zu allgemein, als daß sie für unsere Absicht gebraucht werden könnten; und daher wenden wir uns an den

Brief an die Ephesier.

Der Stellen dieses Briefes, in welchen von der Aufopferung Jesu, von der Vergebung der Sünden durch sein Blut, und von der Reinigung der christlichen Gemeine die Rede ist, sind mehrere. Aber keine enthält eine Spur, daß diese Aufopferung, diese Vergebung und Heiligung sich auf Sünden der Christen beziehe, sondern sie alle reden von dem Zustande, in welchem sich die nunmehrigen Christen bey der Annahme des Christenthums befanden, und von der Gründung dieser

Reli-

Religion und der Stiftung dieser Kirche selbst. Die wichtigsten Stellen sind folgende: Kap. 1, 7. Kap. 5, 2. Das ganze zweyte Kapitel, und Kap. 5, 25—27. Die erste Stelle Kap. 1, 7. „An welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden, nach dem Reichthum seiner Gnade ꝛc.„; so wie die andere Kap. 5, 2. „Wandelt in der Liebe, gleichwie Christus uns geliebet hat, und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer, Gott zu einem süßen Geruch,„ u. s. w. sagen blos im Allgemeinen, daß Christus sich für die christlichen Gemeinen aufgeopfert, und ihnen durch sein Blut Vergebung der Sünden geschafft habe; und, allein betrachtet, lassen sie die streitige Frage: ob sich diese Erlösung auf künftige Sünden der Christen beziehe, oder sich auf die vorigen Sünden derer, welche Christen werden oder geworden sind, einschränke, unentschieden. Aber klar ist, daß von der ganzen Gemeine die Rede ist; und daß die Erklärungsart, welche die Vergebung auf den vorchristlichen sündhaften und strafwürdigen Zustand bezieht, folgender Stelle eben dieses Briefes allein gemäß ist, (Kap. 5, 25—27.) „liebet eure Weiber, gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben, auf

daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm darstellete eine Gemeine, die heilig sey, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sey und unsträflich (ἀλλ' ἵνα ᾖ ἁγία καὶ ἄμωμος). Diese Stelle läßt über den Zweck und die Wirkung des Todes Jesu, nach der Vorstellung des Apostels, keinen Zweifel. Er schaffte der christlichen Gemeine, die er gleichsam durch sein Blut gereinigt hatte, Vergebung der Sünde; aber seine Absicht war, daß sie, die Gereinigte, sich rein und unbefleckt erhalten sollte.

Wenn ich hier sage, daß Christus die christliche Gemeine durch sein Blut gleichsam gereinigt habe; so hat dieser Ausdruck einen wohlüberlegten Grund. In der mosaischen Religion war die Besprengung mit dem Blute eines Opferthieres ein willkührlich gewähltes Reinigungsmittel für politische Vergehungen. Da die ganze mosaische Einrichtung eine willkührliche war; so konnte auch das Besprengen mit dem Blute eines geschlachteten Opferthieres als ein willkührliches Symbol der Reinigung gelten, ohne eine reinigende Kraft an sich und im eigentlichen Verstande zu besitzen. Hier ist alles begreiflich, denn es wird nichts er-

fordert, als die Willkühr des Gesetzgebers. — Ganz anders ist es mit der Reinigung von Sünden oder moralischen Vergehungen. Wenn das Blut einer Sache aus der Körperwelt, eine reinigende Kraft in Absicht moralischer Vergehungen, einer Sache, die den Geist des Menschen und seine Denkart betrift, wie das Blut Jesu, haben soll; so ist dieses auf keine Weise eigentlich zu verstehen, indem eine solche Behauptung ganz unbegreiflich bleibt, sobald man über eine ohngefähre Aehnlichkeit hinausgehen und die Sache nach deutlichen Begriffen entwickeln will. — Der einzige begreifliche Sinn, der hier übrig bleibt, wenn die Wirkungsart des Blutes zur Reinigung von der Sünde näher angegeben werden soll, bleibt daher, nach der Aehnlichkeit mit der mosaischen Verfassung, dieser: daß Gott die Vergießung des Blutes Jesu als ein Symbol der Reinigung und der Erlassung der Strafe (denn die Reinigung muß, auch nach mosaischen Begriffen, vor der Erlassung der Strafe oder der Aussöhnung vorhergehen) angesehen wissen wolle. Aber hier treten, wenn man auch die Reinigung durch das Blut Jesu nur auf die Erlassung der Strafen, und zwar der willkührlichen, einschränken wollte; bey dem Erweise der geschehenen Erklärung Gottes, neue

Schwierigkeiten ein; und gesetzt, daß man auch diese außer allen Zweifel sezte: so würde dadurch noch nichts gegen die Hypothese erwiesen seyn, daß die Vergebung sich nur auf den vorchristlichen sündlichen Zustand beziehe.

Wenn nämlich das Blut Jesu als ein Symbol der Reinigung und Vergebung angesehen wird, so ist diese Vorstellungsart der Sache offenbar eine solche, die blos auf der Willkühr Gottes beruhet, und nur aus ihr durch eine ausdrückliche Erklärung Gottes erkannt werden kann. Da aber die Erklärung Gottes über diese willkührliche Ansicht der Sache noch nicht über alle Zweifel erhoben ist, indem die Vergleichung Jesu mit einem Opfer und seines Blutes mit dem Blute, dieses auch aus der auf die mosaische politische Religion sich gründenden Vorstellung und Sprache der Juden und der Apostel, welche von einem Opfer, mit dem sie Jesum, den Stifter einer moralischen Religion verglichen, Reinigung und Vergebung erwarteten, erklärt werden kann; und da diese natürliche Erklärungsart der Sache derjenigen Hypothese, welche ein Wunder, oder eine unmittelbare Erklärung Gottes, zu Hülfe ruft, so lange vorgezogen werden muß, bis diese als die einzig mögliche

liche übrig bleibt; so wird es immer wichtiger und sicherer seyn, diese ganze Einkleidung des Zweckes und der Wirkung des Todes Jesu als eine bildliche, welche keine philosophische Genauigkeit hat, anzusehen, als daraus einen Lehrsatz zu bilden, der so viel Unbegreifliches in sich schließet.

Aber selbst angenommen, daß die Erklärung über die Willkühr Gottes, daß das Blut Jesu als Symbol moralischer Reinigung und Vergebung gelten solle, nicht so zweifelhaft wäre; so würde diese Vorstellungsart der Sache doch für unsern gegenwärtigen Zweck ganz gleichgültig seyn. Denn gesetzt, daß Gott durch das Blut Jesu die Glaubenden auf die Art reinige, daß das Blut Jesu Symbol ihrer Reinigung und Vergebung sey: so entstehet die Frage aufs neue: auf welche Sünden sich diese Reinigung und Vergebung beziehen solle: ob auf die Sünden, welche die Christen in dem vorchristlichen Zustande begangen hatten, oder auch auf diejenigen, welche sie als Christen begehen würden? und ich trage kein Bedenken das erstere zu behaupten, und das leztere zu leugnen. Doch ich kehre von dieser Abschweifung zurück, welche der Schluß dieser Abhandlung noch mehr rechtfertigen wird. Jezt darf ich diesen Brief nicht ver-

lassen, ohne noch einer Vorstellungsart des Apostels über den Zweck und die Wirkung des Todes Jesu zu gedenken, welche diesem Apostel eigenthümlich ist, und selbst nur, so viel ich weiß, in den Briefen an die Epheser und Colosser angetroffen wird.

In dem zweyten Kapitel wird nämlich der Tod Jesu nicht blos als das Reinigungsmittel der Heiden und Juden von ehemaligen Sünden, sondern auch insbesondere als das Mittel der Aufhebung des Mosaischen Gesetzes und der Vereinigung der Heiden und Juden in eine Religionsgesellschaft vorgestellt.

„Nun aber, sagt er v. 13 ff., die ihr in Christo seyd, und weiland ferne gewesen, seyd nun nahe worden durch das Blut Christi. Denn Er ist unser Friede, der aus beiden Eins hat gemacht, und hat abgebrochen den Zaun, der dazwischen war, in dem, daß er durch sein Fleisch wegnahm die Feindschaft, nämlich das Gesetz, so in Geboten gestellet war; auf daß er aus Zween einen neuen Menschen in ihm selber schaffete, und Friede machete, und daß er beide versöhnete mit Gott in einem Leibe (zu einem Leibe) durch das Kreutz, und hat die Feindschaft getödtet durch sich selbst,

und ist kommen, hat verkündiget im Evangelio den Frieden, euch, die ihr ferne waret, und denen, die nahe waren: denn durch ihn haben wir den Zugang alle beide in einem Geiste zum Vater.„

Hier wird der Tod Jesu ebenfalls nur auf die Gründung des Christenthums bezogen; aber in einer besondern Art, indem durch diese Begebenheit die Vereinigung der Juden und Heiden möglich geworden sey, uud zwar auf die Art, daß Jesus durch seinen Tod das mosaische Gesetz, welches beyde getrennet und in Feindschaft erhalten habe, aufgehoben und gleichsam getödtet habe. — Es kann uns jetzt gleichgültig seyn, ob Jesus, bey seinem Tode, diese Absicht selbst gehabt und gedacht habe, oder ob die Apostel, oder vielmehr nur der Einzige Paulus — dem auch die Vorstellung eigenthümlich ist, daß Jesus die Sünde, das Fleisch, den Körper, das Principium und den Sitz der Sünde getödtet habe — diese Absicht und Wirkung in den Tod Jesu gelegt habe? Ein anderer Apostel hat sie wenigstens nicht; und sie ist bey diesem Apostel wahrscheinlich daher entstanden, weil er an eine Gemeine schrieb, die aus Heiden und Juden, vielleicht aus Heiden, dem größern Theile nach, bestand, da seine andern Briefe, so

wie die Briefe der übrigen Apostel, an Gemeinen, deren größerer Theil Juden waren, gerichtet sind.

Aber augenscheinlich bleibt es auch hier, daß auch durch diese Absicht der Zweck und die Wirkung des Todes Jesu nur auf die erste Gründung der christlichen Kirche, auf die Vereinigung der Juden und Heiden, bezogen und eingeschränkt wird.

Brief an die Kolosser.

Dieser Brief hat die größte Aehnlichkeit in den Gedanken und in der Einkleidung mit dem Briefe an die Epheser. Ausser der herrschenden Vorstellung, daß Jesus durch sein Blut uns gereinigt und Vergebung der Sünden (Kap. 1, 14.) verschaft habe, kommt die besondere Vorstellung des Todes Jesu, als eines Vereinigungsmittels der Heiden und Juden zu einer Kirche, welche in dem Briefe an die Epheser angetroffen wird, auch hier vor Kap. 1, 20. Dieser Zweck oder vielmehr diese Wirkung des Todes Jesu bezieht sich aber offenbar auf die Gründung der christlichen Kirche, nicht auf einen Zustand der Christen als solcher.

Besonders ist das zweyte Kapitel vom eilften bis vierzehnten Verse in diesem Briefe merkwürdig,

dig, theils weil auch darin gesagt wird, daß die Christen mit Jesu gestorben wären, und nun ein neues Leben anzufangen hätten, theils wegen der sinnbildlichen Vorstellungen, welche der Apostel da häuft, und welche eine Probe seiner allegorischen Methode sind, nach der er Begebenheiten in der Körperwelt auf moralische Veränderungen in dem Menschen deutet.

„Durch Christum, sagt er, sind die der Kirche beygetretenen Heiden auch beschnitten, wie die Juden, aber geistlicherweise, indem sie den sündlichen Leib abgelegt haben. Diesen aber haben sie abgelegt, indem sie durch die Taufe, wie Christus, gestorben sind, und durch den Glauben an Christum neu erstanden sind. Denn Gott erwecket die moralisch Todten, und schenket ihnen die Sünden.„

Auch verdient noch folgende Stelle Kap. 3, 5 ff. bemerkt zu werden. Hier ermahnt der Apostel „zur Heiligkeit und zur gänzlichen Ertödtung der Glieder der Sünde, die er als ein in dem Körper befindliches lebendes Princip ansiehet, und zur Unterlassung derjenigen, in welchen sie sonst gelebt hätten, und um welcher willen der Zorn Gottes über die widerspenstigen Juden und Heiden komme.„

Dürfen wir bey jener Ermahnung und bey dieser Bemerkung glauben, es sey des Apostels Meinung gewesen, daß dieser Zorn nur die Juden und Heiden treffe, nicht aber die Christen, die in denselben Lastern leben, wenn diese sich nur der Reinigung durch das Blut Christi trösten? Ich erstaune, wie eine solche Lehre Beyfall finden konnte, die das moralische Gefühl so sehr empört, und von der sich auch nicht eine Spur in den Schriften der Apostel findet, welche von Christen durchgehends die strengste Heiligkeit fordern, und den Tod Jesu nie so mißbrauchen, daß sie ihn zur Beruhigung über künftige Sünden, und solche, die man nach einmal erhaltener Vergebung, begehe, anwenden sollten. Diese Anwendung ist eine Frucht späterer Zeiten; die, nach meiner Einsicht, durch noch so viele ersonnene Einschränkungen und Bedingungen weder für den Verstand begreiflich, noch für die Tugend unschädlich, noch mit der heiligen Schrift übereinstimmend gemacht wird. Ein Apostel würde schon in dem Ausdrucke: Genugthuung für Sünden der Christen, einen Widerspruch finden. Denn, nach ihrer Vorstellung, sündigt der einzelne Christ nicht; und die Gemeine der Christen ist rein und unbefleckt. Für Sünden der Juden und Heiden starb

Chri-

Christus; aber Sünden der Christen soll es, nach ihrer Vorstellung, nicht geben; und sündigt der einzelne Christ; so hört er auf ein Mitglied der Gemeine zu seyn, und seine Wiederaufnahme, oder die Vergebung der Gemeine, hängt von seiner Reue und Besserung, nicht von der Reinigung durch das Blut Jesu, ab. Man vergleiche jenen merkwürdigen Excommunikationsfall in der Korinthischen Gemeine (1 Korinth. 5,).

In dem Briefe an die Philipper

kommt keine Stelle vor, welche auf die Vergebung der Sünde um des Todes Jesu willen Beziehung hätte; und

In dem Briefe an den Timotheus

findet sich zwar eine, in welcher der Erlösung durch den Tod Jesu gedacht wird (1 Tim. 2, 56.); aber sie ist zu allgemein, als daß sie für unsern Zweck gebraucht werden könnte: „Es ist ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung.

Desto deutlichere Stellen werden in dem

Brie-

gefunden, welche theils den Gedanken enthalten: daß Jesus die Juden und Heiden von ihren Sünden gereinigt habe, theils daß sie nun als sein gereinigtes Eigenthum aller vorigen Sünden sich enthalten, und einer durchaus strengen Tugend befleißigen sollten. Dieser Stellen sind zwey: Kap. 2, 14. und Kap. 3, 3 ff.

Kap. 2, 14. „Der sich selbst für uns gegeben „hat, auf daß er uns erlösete von aller Ungerech„tigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volk zum Ei„genthum, das fleißig wäre in guten Werken.„ Hier wird die Erlösung durch die Aufopferung Jesu, oder die Befreyung von der Strafe der Ungerechtigkeit, (wenn ja Erlösung von der Ungerechtigkeit, Befreiung von der Strafe, heissen soll; obgleich das Volk, welches mit dem Blute eines Opferthieres im A. T. besprengt wurde, dadurch zunächst gereinigt, und nur dieser Reinigung wegen von der Strafe befreyet wurde (offenbar auf eine allgemeine Befreyung der gläubig gewordenen Juden und Heiden bezogen; und der Zweck und die Folge des Todes Jesu deutlich ausgedrückt: daß das ihm nun eigenthümlich zugehörende Volk, welches er sich durch seinen Tod gleich-

sam

sam erkauft habe, fleißig in guten Werken seyn sollte. Aber gewiß war, nach der Vorstellung des Apostels, der Zweck Jesu nicht, daß sein so erkauftes und gereinigtes Volk sich, so oft es sich wieder verunreinigt hätte, auf den Tod Jesu zu seiner Beruhigung, und um die Vergebung gleichsam mit Recht fordern zu können, berufen sollte.

Im dritten Kapitel (v 3.) sagt der Apostel deutlich: „Auch wir waren ehemals Menschen, die in groben Sünden lebten. Aber die Barmherzigkeit Gottes hat uns durch die Taufe (die Einweihungsceremonie zum Christenthume), und den heiligen Geist (den jeder neue Christ empfing), gerettet. Er hat uns diesen ertheilt, damit wir durch ihn gerecht (fromm, heilig) und Erben der Seligkeit würden.

In dem

Briefe an den Philemon

wird der Erlösung und des Todes Jesu nicht gedacht; und ich schließe daher die einzelnen Bemerkungen über diese Stellen mit der Allgemeinen: daß sich in allen Briefen des Apostels Paulus keine Spur findet, daß die Christen für solche Sünden, die sie als Christen begehen, sich des Todes Jesu erfreuen dürfen.

Ich komme jetzt zu der Schrift unserer heiligen Bücher, auf welche die Vorstellung Jesu als eines Hohenpriesters, und die Behauptung, daß er bereits alle künftige Sünden der Christen versöhnt habe, vorzüglich gegründet zu werden pflegt, nämlich zu dem

Briefe an die Hebräer.

Ich sage nichts über den Verfasser und über den schon in der ältesten Zeit und von den gelehrtesten Kirchenvätern gehegten Zweifel: ob dieser Brief das Werk eines Apostels, und namentlich des Apostels Paulus, sey? Sollte aber auch in dieser Schrift die Reinigung durch das Blut Jesu nur auf die vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden, keinesweges aber auf neue Sünden der Christen, bezogen werden; so ist die letztere Lehrart gewiß nirgend in dem Neuen Testamente zu treffen.

Bey der Menge von Stellen, welche hieher gehören, war ich anfangs willens, sie nicht alle einzeln durchzugehen, sondern sogleich das aus ihnen hervorgehende Resultat darzulegen, und bey dem Erweise seiner Richtigkeit, die wichtigsten Stellen selbst zu erläutern. Aber die Besorgniß,

daß

daß man bey dieser Methode, doch noch manche Stellen übrig glauben dürfte, aus welchen das Gegentheil erhelle, hat mich diesen Entschluß ändern lassen, und ich werde das kurze in die Augen springende Resultat folgen lassen, wenn die Erläuterung des Einzelnen geendigt seyn wird. Doch vorher muß ich ein Wort über den Zweck des Briefes selbst sagen. Die Absicht des Verfassers ist: seine Leser, welche das Judenthum verlassen hatten, und dem Christenthume beygetreten waren, in dem Bekenntnisse des letztern, auch unter den Verfolgungen und Widerwärtigkeiten, die sie zu erdulden hatten, zu befestigen. Zur Erreichung dieser Absicht erweiset er die Vorzüge der neuen Religion vor der alten, und zwar aus den heiligen Schriften der letztern selbst. Dieser Beweis wird theils von der hohen Würde des Stifters der neuen Religion, theils von den herrlichen Gütern, die sie gewähre, theils von der größern nicht ausbleibenden Strafe der Widerspenstigkeit, entlehnt. Es wird daher behauptet, daß der Stifter der christlichen Religion, nachdem er die Reinigung von der Sünde zu Stande gebracht, zu einer weit höhern Würde als die Engel, die unter dem alten Bunde herrschten, erhoben worden, daß er mehr und der Urheber eines bessern

Bundes sey, als Moses, der Mittler des alten Bundes; und endlich — da der Verfasser dieses Briefes jene durch ihn so berühmt gewordene Stelle des hundert und zehnten Psalms: „du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedecks„ auf Jesum deuten zu müssen glaubt — daß er ein vollkommenerer Hoherpriester, als die levitischen, sey, indem das für die Seinigen dargebrachte Opfer eine weit größere reinigende Kraft, als die Opfer des Alten Testamentes, habe, und also auch von weit höherem Werthe sey.

Da vorzüglich die letztere Vorstellung: daß Jesus ein Hoherpriester, ein vollkommenerer als die levitischen, sey, und daß er durch sein Blut eine weit bessere Reinigung, als die Hohenpriester des Alten Testamentes, bewirkt habe, auf unsere Frage: ob sein reinigendes Opfer, und die dadurch bewirkte Vergebung sich auf die Sünden des vorchristlichen Zustandes, oder auch auf Sünden der Christen beziehe, Einfluß hat; so werde ich auch bey dem Theile des Briefes, welcher diese Vorstellung enthält, am längsten verweilen.

Gleich im Anfange des Briefes (v. 3.) wird von Jesu gesagt: „Er habe, nach vollbrachter

Reinigung *) von den Sünden seinen Platz an der Seite Gottes genommen.„

Da diese Stelle nicht erklärt: ob die Reinigung sich auf die ehemaligen Sünden der Juden und Heyden, oder auch auf künftige Sünden der Christen, beziehe? so ist sie, allein genommen, für unsere Absicht unbrauchbar. Aber, wenn unbestimmtere Aeusserungen eines Schriftstellers aus den bestimmteren erklärt werden dürfen; so kann ich nicht unterlassen, sogleich an eine deutlichere (Kap. 9, 15.) zu erinnern, in welcher über die Gattung der Sünden, von welchen Christus eine Reinigung zu Stande gebracht hat, kein Zweifel übrig gelassen, sondern ausdrücklich versichert wird **): daß der Tod Jesu zur Erlösung von den unter dem alten Bunde begangenen Sünden geschehen sey. Kann es eine deutlichere geben, um zu erweisen: daß diejenigen Stellen, in welchen von einer Vergebung der Sünden im allgemeinen, ohne nähere Bestimmung, welche Sünden gemeynet sind, die

*) καθαρισμὸν ποιησάμενος ἁμαρτιῶν.

**) θανάτου γενομένου εἰς ἀπολύτρωσιν τῶν ἐπὶ τῇ πρώτῃ διαθήκῃ παραβάσεων.

Rede ist, ebenfalls von den Sünden des vorchristlichen Zustandes zu verstehen sind?

In dem zweyten Kapitel (V. 17.) kommt zum erstenmale die Vergleichung Jesu mit dem Hohenpriester des Alten Testaments — eine Vergleichung, welche, so viel ich weiß, dem Verfasser dieses Briefes allein eigen ist, — vor, und die Behauptung, daß er, wie jener, die Sünden des Volks versöhne. Von dieser Vergleichung wird in der Folge ausführlicher die Rede seyn; hier bemerke ich, daß aus ihr, allein genommen, nichts zum Vortheil der Behauptung, daß das Blut Jesu die unter dem neuen Bunde begangenen Sünden versöhne, sondern vielmehr das Gegentheil folge. Denn jedes Opfer des Hohenpriesters des Alten Testamentes wurde für begangene Sünden dargebracht; aber es hatte keine versöhnende Kraft für künftige. Neue Uebertretungen mußten durch neue Opfer versöhnt werden; und daher wurde auch das Opfer des jüdischen Hohenpriesters jährlich wiederholt. Nach dieser Aehnlichkeit, muß sich also das Opfer Jesu, auf Sünden, welche vor seiner Darbringung, oder, da seine Wirkung nicht an die Zeit der Darbringung, sondern an die Zeit des Glaubens oder der Annahme des

Chri-

Christenthums geknüpft wird, auf die vor dieser Epoche begangenen Sünden beziehen; und, wenn dieses Opfer nicht wiederholt wird; so läßt es entweder die Gereinigten über neue Vergehungen ohne Versöhnung, oder es hat die Gereinigten so gereinigt, daß sie nicht mehr sündigen. Es wird sich in der Folge zeigen, daß dieses letztere die Vorstellung des Verfassers ist; eine versöhnende Kraft der Opfer, die sich auf künftige Sünden der Gereinigten beziehe, kennt er nicht; für diese weiß er nur Zorn und Strafe.

In dem dritten Kapitel wird der Stifter der neuen Religion mit dem Stifter der alten verglichen, und jenem der Vorzug vor diesem eingeräumt, um aus dieser Vergleichung einen desto stärkern Bewegungsgrund zur Annahme und Bewahrung der christlichen Religion abzuleiten. Denn, so schließt der Verfasser, wenn schon die Juden, welche sich Mose widersetzten, nicht zu der Ruhe in das gelobte Land kamen, wie viel weniger werden diejenigen zu der künftigen Ruhe gelangen, die Jesu widerstreben, oder ihn verlassen? In dem vierten und fünften Kapitel hebt die ausführlichere Vergleichung Jesu mit dem Ho-

henpriester der Juden an. Aber es wird *) auf diese Aehnlichkeit nicht die Hofnung zur Vergebung der Sünden seiner Bekenner, sondern eine Ermahnung zur Standhaftigkeit bey dem Christenthume auch unter Verfolgungen gegründet: „Ein Hoherpriester, sagt der Verfasser, pflegt ein mitleidiger Mann zu seyn; Jesus ist es nicht minder; der jüdische hat Mitleid mit Sündern, weil er selbst ein sündiger Mensch ist; der christliche hat Mitleid mit Leidenden, *) weil

*) Kap. 4, 15. Luther hat übersetzt: „Wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleid haben mit unserer Schwachheit„ (συμπαθῆσαι ταῖς ἀσθενείαις ἡμῶν). Daß unter Schwachheit hier nicht Sünde, sondern Leiden, Bedrückungen zu verstehen sind, sagt nicht blos der Zusammenhang, sondern es ist auch von den Auslegern anerkannt. Ich nenne statt mehrern, den unverdächtigsten, den ehrwürdigen Herrn D. Storr, der es durch Trübsale übersetzt und in einer Anmerkung S. 73, 5. *) seiner Erläuterung des Briefes an die Hebräer weitläuftiger die Gedankenreihe des Verfassers entwickelt. Und Herr D. Rosenmüller macht in seinen Scholien S. 169. die treffende Bemerkung: Similitudinem Christi et Pontificii humani

weil auch er durch jede Art der Leiden geprüft worden; daher können die Verfolgten sich mit Zuversicht dem Throne der Gnade nähern, und die erwünschte Hülfe erwarten. „

Da in diesem Kapitel (Kap. 5, 6. 10.) zum ersten Male der hundert und zehnte Psalm auf Jesum gedeutet, und die Worte: Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedecks, auf ihn angewendet werden; so kann ich die Vermuthung nicht unterdrücken: daß der Verfasser dieses Briefes auf die Vergleichung Jesu mit einem Hohenpriester blos *) durch die

 Aus-

ni non ultra tertium comparationis extendendum esse, sponte apparet. Similitudo nempe haec est: Humanus Pontifex ipse peccat, ergo lenis est erga peccantes. Christus afflictus est; ergo libenter opem fert afflictis. „

*) Wenigstens kommt keine Spur einer andern Veranlassung vor; und die Vorzüge Jesu, als Hohenpriesters: daß er nicht aus dem Stamme Levi entsprossen, daß er durch einen Schwur zum Priester ernannt worden, daß er keinen Nachfolger gehabt, daß er der Stifter eines neuen Bundes seyn sollte, daß er in das wahre Allerheiligste gegangen, werden sämmtlich aus der Aehnlichkeit mit

Auslegungsart des hundert und zehnten Psalms, welche ihn auf den Messias zieht, und welche in der dermaligen Zeit in den Schulen der jüdischen Gelehrten gewöhnlich gewesen zu seyn scheinet (Matth. 22, 41—46.) geleitet worden sey. Sollte aber diese Auslegung, welche jenen Psalm auf den Messias zieht, nicht die richtige seyn, sondern sollte er vielmehr, wie ich mit vielen *) Auslegern glaube, auf den David bezogen werden müssen; so sieht man bey dieser Gelegenheit, auf welchem Grunde die in der Kirche so berühmt gewor-

mit Melchisedeck oder wenigstens aus dem 110 Psalm abgeleitet; zumahl wenn man berechtigt seyn sollte, mit Michaelis, anstatt nach der Weise, Classe, Ordnung Melchisedecks, zu übersetzen, über das Heiligthum Melchisedecks, und unter diesem den Himmel zu verstehen; wiewohl sich dem Verfasser die Idee des Eingangs in das wahre Allerheiligste auch aus der Himmelfarth, die ihm anders woher bekannt seyn mochte, darbieten konnte.

*) Herder (Geist der hebräischen Poesie Theil 2. S. 404. ff.) Paulus (Clavis über die Psalmen, 1791.) Mendelssohn (die Psalmen. Berlin 1783.) u. a. S. Ammons Christologie des Alten Testaments. Erlangen 1794. 8.

wordene Lehre von dem Hohenpriesterlichen Amte Jesu ruhet, welche den übrigen Schriften des Neuen Testaments fremd ist.

Doch, es kömmt hier nicht auf die Quelle und die Richtigkeit, sondern auf die historische Entwickelung der Ideen des Verfassers an; und da bey dieser Vergleichung und der Auseinandersetzung der Vorzüge Melchisedecks und Jesu vor den levitischen Hohenpriestern, welche durch mehrere Kapitel fortlaufet, diejenigen Stellen vorkommen, welche für die Entscheidung der Frage: ob, nach der Vorstellung unsers Verfassers, die Reinigung durch das Blut Jesu sich auf andere, als vor der Annahme des Christenthums begangene, Sünden beziehe? und ob die einmal Gereinigten, wenn sie von neuem sündigen, sich seines Opfers abermals trösten können? die wichtigsten sind: so wird es nöthig seyn, den Vortrag des Verfassers, seine Vergleichungen, und seine Art zu schließen, etwas genauer zu verfolgen.

Zuerst redete der Verfasser von den Vorzügen Melchisedecks, von dem Hohenpriester des mosaischen Bundes, dann von den Vorzügen Jesu selbst vor beyden, und erweiset beyläufig, daß, nach dem hundert und zehnten Psalm, das mosaische

Gesetz und das levitische Priesterthum habe abgeschafft, und beydes durch einen bessern Bund und durch das vollkommnere Opfer Jesu ersetzt werden sollen. Es wird der Mühe werth seyn, dieß alles einzeln zu erläutern.

Um die Vorzüge Jesu vor dem Hohenpriester des Alten Testaments ins Licht zu setzen, muß er zuerst von den Vorzügen Melchisedecks reden, weil Jesus ein Priester seiner Art war. Diese Vorzüge und Eigenheiten Melchisedecks sind folgende:

1) Melchisedeck war mehr als Abraham, der Patriarch. Der Beweis ist: weil Abraham ihm den Zehnten seiner Beute gab, und weil Melchisedeck den Abraham segnete; denn der Gesegnete ist weniger als der Segnende. Kap. 7, 4. 7.

2) Melchisedeck war mehr, als ein levitischer Hoherpriester. Der Beweis ist folgender: Die levitischen Priester sind berechtigt, die Zehnten von dem Volke zu erheben. Dem Melchisedeck aber geben selbst die, welche das Recht des Zehnten haben, den Zehnten. Denn indem Abraham es that, that es auch Levi, der damals noch in den Lenden Abrahams war, (1 Kap. 7, 5. 6. 9. 10.)

3) Melchisedeck war nicht aus dem Stamme Levi; folglich auch nicht ein Priester nach dem Mosaischen Gesetze; er hatte keinen Nachfolger, und er ist, da der hundert und zehnte Psalm den Meßias, der ein ewiger Priester ist, einen Priester nach Melchisedecks Art nennt, selbst ein ewiger Priester. (Kap. 7, 3.)

4) Aus der Verheißung eines Priesters nach Melchisedecks Art erhellet zugleich: daß das levitische Priesterthum, und folglich das mosaische Gesetz selbst, aufhören, und daß beydes durch etwas vollkommneres ersetzt werden sollte. Denn wäre das levitische Priesterthum, dessen Anordnung ein Theil des mosaischen Gesetzes ist, ein vollkommenes; wie bedürfte er eines Priesters nach Melchisedecks, und nicht vielmehr nach Aarons, Art? — Hieraus geht hervor, daß das Mosaische Gesetz, so wie das Mosaische Priesterthum selbst, einmal aufhören soll. (Kap. 7.)

Nun erinnert der Verfasser seine Leser, wie dieses alles auf den Messias, von dem, nach seiner Voraussetzung, der Psalm handelt, zutreffe, dessen Vorzüge er auf folgende Art entwickelt.

1) Je-

1) Jesus ist nicht aus dem Stamme Levi, sondern aus dem Stamme Juda, folglich ein Priester nicht nach Aarons Ordnung.

2) Jesus ist nicht nach dem Mosaischen Gesetz, sondern durch einen Eid, zum Priester ernannt; denn es heißt in dem Psalm: der Herr hat geschworen, und es wird Ihn nicht gereuen: Du bist ein Priester in Ewigkeit, nach der Ordnung Melchisedecks. — Hierdurch wird sogleich der Mosaische Bund aufgehoben, und dieser neue Hohepriester wird der Stifter eines neuen bessern Bundes. (Kap. 7, 13. ff.)

3) Der levitischen Hohenpriester waren mehrere, weil der Tod sie abrief. Jesus ist der einzige seiner Art, weil er ewig bey Gott lebt. (Kap. 7, 20. 24.)

4) Der levitische Hohepriester mußte sein Opfer jährlich wiederholen. Jesus hat nur ein Opfer dargebracht, und zwar sich selbst.

5) Das Wichtigste aber ist, daß er mit seinem Blute in das wahre Allerheiligste, in die himmlische Wohnung Gottes selbst, gegangen ist, wovon die Stiftshütte und der Tempel nur von Menschen nachgeahmte Bilder waren,

welche,

welche, nebst ihren Priestern und dem sie ernennenden Mosaischen Gesetze, bey der Erscheinung des wahren Hohenpriesters verschwinden sollten. (Kap. 8.) Dieses wahre Allerheiligste forderte

6) ein weit besseres Opfer, welches Jesus auch durch sich selbst dargebracht hat.

Nun breitet sich der Verfasser über die Vorzüge dieses Opfers und über die reinigende Kraft seines Blutes weitläuftig aus. Der größte Vorzug dieses Opfers bestehet nämlich darin, daß das Opfer Jesu nicht wiederholt werden darf, weil sein Blut, was das Blut keines Mosaischen Opfers vermochte, die Gereinigten innerlich und vollkommen von der Sünde reinigt. Da diese Vorstellungsart der Sache für unsern Zweck der wichtigste Theil des ganzen Briefes ist; so mag sie in ihrem Zusammenhange hier stehen. (Kap. 9, 6. ff.) „In das Heilige, sagt der Verfasser, gehen die Priester täglich. In das Allerheiligste geht allein der Hohepriester, aber jährlich, und zwar mit Blut, welches er für seine eigene und des Volkes Sünde darbringt. Durch diese Wiederholung giebt der heilige Geist zu erkennen, daß, während der Dauer der ersten Hütte, der Weg in das wahre Allerheiligste noch nicht bekannt war; so wie er

auch noch heutiges Tages in Jerusalem, wo diese Opfer fortdauern, nicht bekannt ist. Auch darf man sich über die Nothwendigkeit jener Wiederholung nicht wundern, da die dargebrachten Gaben und Opfer nicht den Geist des Opfernden reinigen konnten, indem sie sich blos auf Speisen, Getränke, Reinigungen, und überhaupt nur auf solche Vorschriften bezogen, welche den Körper betreffen, und welche nur bis zur Zeit der Verbesserung gelten sollten. Ganz anders ist es mit Jesu. Er ist in das wahre Allerheiligste, welches nicht Menschenhände gebauet haben, gegangen; nicht mit dem Blute eines Bockes oder eines Stieres, sondern mit seinem eigenen; und zwar ein für alle Male, weil er uns auf ewig Erlösung *) (von der Sünde und ihren Strafen) verschafft

*) Ich habe bey den Worten (Kap. 9, 12.) αἰωνίαν λύτρωσιν εὑράμενος, die Uebersetzung des Herrn D. Storr gewählt, weil sie mir die Unbestimmtheit des griechischen Wortes am besten auszudrücken schien. Das Wort Erlösung läßt nämlich, wie das griechische λύτρωσις, απολύτρωσις, die Sache, auf welche sich die Befreyung bezieht, unbestimmt, und sie kann sich hier theils auf die Strafe, theils auf die Sünden, theils auf beydes

schafft hat. Auch ist es begreiflich, daß das Opfer Jesu eine solche die Seele reinigende Kraft habe, welche jede Wiederholung überflüßig macht. Denn wenn schon das Blut eines Bockes eine äußerliche Reinigkeit geben konnte; wie vielmehr wird das Blut Jesu, der sich, vermöge seiner ewigen geistigen Natur, als ein vollkommenes Opfer dargebracht hat, unsere Seele von der Sünde reinigen, so daß wir nun selbst dem Allmächtigen als reine Diener uns nähern dürfen.„

„Zugleich ist Jesus durch seinen Tod Stifter eines neuen bessern Bundes, oder Testamentes *) gewor-

des zugleich beziehen. Der Zusammenhang aber zeigt, daß hier hauptsächlich die Befreyung von der Sünde gemeynet sey, ob diese gleich die Befreyung von der Strafe, oder die Vergebung, als Folge, in sich schließet. Der Verfasser sagt ausdrücklich, daß der Vorzug des Blutes Jesu darinn bestehe, daß es die Menschen innerlich, und zwar von der Sünde selbst (ἀπὸ τῶν νεκρῶν ἔργων) reinige, welches die mosaischen Opfer nicht vermocht hätten.

*) Es ist bekannt, daß das griechische Wort διαθήκη mehrere Bedeutungen: Bund, Vermächtniß, Gesetz, vereinigt, welche kein deutsches zugleich

geworden. Denn durch seinen Tod haben die Christen nicht nur Vergebung der während der Dauer des alten Bundes begangenen Sünden, sondern auch die Verheissung eines ewigen Erbes, erhalten. Sterben, sein Blut vergießen, mußte er; weil ein Testament so lange keine Kraft hat, als der Erblasser lebt. Daher wurde auch der erste Bund nicht ohne Blut vollzogen; denn die Erzählung sagt: Nachdem Moses die Worte des Gesetzes gelesen hatte; so besprengs

zugleich hat. Daher ist im Griechischen ein Wortspiel möglich, welches im Deutschen nicht ausgedruckt werden kann. Denn einmahl wird gesagt: Jesus habe sterben müssen, weil vor dem Tode des Erblassers das Testament keine Kraft habe. Man glaubt daher, daß von einem eigentlichen Testamente die Rede seyn müsse. Wenn aber hinzugesetzt wird: daher sey auch bey der Vollziehung des Alten Testamentes (Bundes, Gesetzes) ein Thier geschlachtet, und das Volk mit seinem Blute besprengt worden; so sieht man, daß von einem eigentlichen Testamente nicht die Rede ist; und daß die ganze Vergleichung auf einem Wortspiele beruhet, welches Lesern von gereinigterm Geschmack schwerlich Beyfall abgewinnen kann.

sprengte er mit dem Blute des geopferten Thieres unter den Worten: „Dies ist das Blut des Bundes,„ das Buch, das Volk, das Zelt, und die Gefäße, weil nach dem jüdischen Gesetze fast alle Reinigungen durch Blut geschehen, und weil ohne vergossenes Blut keine Vergebung Statt findet.„ Von dieser Ausschweifung kehrt der Verfasser zu den Vorzügen des Opfers und des Blutes Jesu zurück. „Er also ging in das eigentliche Allerheiligste und erschien vor Gott selbst; nicht mit fremden, sondern mit seinem eigenen Blute, und wiederholte sein Opfer nie. Denn wäre die Wiederholung seines Opfers nöthig, so hätte er seit der Erschaffung der Welt schon oft sterben mögen. So aber erscheint er nur einmal, gegen das Ende der Welt, um die Sünde *) ganz zu vertilgen.

Wie

*) Diese Uebersetzung scheint mir die allein richtige der griechischen Worte: εἰς ἀθέτησιν ἁμαρτίας. So hat auch Luther übersetzt: „die Sünde aufzuheben.„ So erklärt sie auch Grotius: „vt peccatum in nobis extingueretur. Sic ἀθέτησιν ἐντολῆς habuimus supra. Fit autem hoc per passionem primum Christi, quae fidem nobis ingenerat, quae corda purificat: deinde per adparitionem Christi apud Deum, quid ibi Christus

Wie dem Menschen gesetzt ist, nur einmal zu sterben, und dann das Gericht: so ist Christus nur einmal geopfert, um die Sünden Vieler zu tilgen; das zweyte Mahl erscheint er ohne Opfer zum Heil für die, die ihn erwarten.„ „Ueber diese Verschiedenheit der Opfer und Reinigungen des A. T. und des Opfers und der reinigenden Kraft des Blutes Jesu, darf man sich nicht wundern; denn das Mosaische Gesetz enthielt überhaupt nur den Schatten und das Bild des Wahren; durch seine Opfer konnten diejenigen, welche sich Gott näherten, nicht vollkommen gereinigt werden; und daher war ihre jährliche Wiederholung nothwendig. Denn es ist eine Unmöglichkeit, daß das Blut eines Bockes oder eines Stieres Sünden wegnehme. Daher sagt der Messias selbst: „Gott wolle nicht Opfer,

stus nobis ea impetrat auxilia, quae pro temporum ratione sunt necessaria. Wenn neuere Ausleger anders übersetzen, z. E. Morus: „um Vergebung der Sünden zu schaffen.„ Storr: „damit die Strafen der Sünden aufgehoben werden könnten;„ Michaelis: „zur Abschaffung der Sündopfer„; so sind die beyden ersten Uebersetzungen nicht ohne Rücksicht auf die kirchliche Lehre entstanden, und die dritte ist zu gesucht.

Opfer, sondern Gehorsam. Er sey also da, den Auftrag Gottes auszurichten.„ Hierdurch sind die Mosaischen Opfer aufgehoben, Christus ist ein für allemal als ein Opfer gestorben; wir sind gereinigt, und nun sitzt Jesus, ohne sein Opfer, wie die jüdischen Priester, zu wiederholen, an der Rechten Gottes und erwartet die völlige Unterwerfung seiner Feinde, weil er durch ein einziges Opfer die Gereinigten für immer auf eine vollkommene Art gereinigt hat. Dies bezeugt der heilige Geist selbst, wenn er den neuen Zustand der Dinge also beschreibt. (Jerem. 31, 31.) „Der Bund, den ich in Zukunft mit ihnen machen werde, soll darin bestehen: daß ich ihren Seelen meine Vorschriften einpräge, und ihrer Sünden nicht mehr gedenke.„ Wo aber die Sünde so vergeben ist, da bedarf es keines Sündopfers mehr.„ (Kap. 10, 1—18.)

Nach dieser Vorstellung von der so viel größern reinigenden Kraft des Blutes Jesu folgt nun theils eine Ermahnung zum Vertrauen auf die Hülfe Gottes, bey den Verfolgungen, die die Leser des Verfassers zu erdulden hatten, theils eine nachdrückliche Warnung vor dem Abfall von dem Christenthume, welche ohngefähr so lautet: „Da

wir nun der heiligen Wohnung Gottes uns selbst nähern dürfen; so wollen wir auch, als völlig Gereinigte, innerlich durch das Blut Jesu, äußerlich durch die Taufe, uns Gott mit freudigem Vertrauen nähern, an unserer Hoffnung fest halten, und uns unter einander zur Beharrlichkeit bey unserer Religion um so mehr ermuntern, je näher der Tag kommt. Denn wollten wir der Wahrheit, nachdem wir sie einmal erkannt haben, wieder entsagen: so erwartet uns kein zweytes versöhnendes Opfer, sondern der strafende Feuerzorn Gottes, der die Widerspenstigen aufreiben wird. Denn wenn schon der Abfall von der Mosaischen Religion (5 Mos. 17, 2 — 7) auf die Aussage zweyer Zeugen, mit dem Tode bestraft wurde; welche Strafe, glaubet ihr, würde demjenigen zuerkannt werden, der den Sohn Gottes unter die Füße tritt, der das Blut des Bundes, durch das er (bey dem Eintritte in die christliche Kirche) gereinigt ward, entweyhet, und des ihm geschenkten heiligen Geistes spottet?„ Dies ist die Gedankenreihe des Verfassers, die ich mit aller Treue dargestellt zu haben glaube. Ich will mich jezt nicht dabey aufhalten, zu erinnern, wie treu der Verfasser seinem Plane geblieben ist, zu erweisen, daß die unvollkommnere mosaische Verfassung der vollkomm=

kommneren christlichen weichen müsse, und mit welcher Kunst für jüdische Leser er diesen Beweis führt; sondern ich begnüge mich, blos die Frage aufzuwerfen: ob in allen jenen Stellen eine Spur angetroffen wird, daß das Opfer Jesu und die Reinigung durch sein Blut auf einen künftigen sündhaften Zustand der Christen bezogen werde, und nicht vielmehr auf die Sünden der Juden, mit denen der Verfasser es hier allein zu thun hat? Das letztere, dünkt mich, geht aus folgenden Gründen unwidersprechlich hervor. Zuerst sagt es der Verfasser selbst mit dür-

*) Καὶ διὰ τοῦτο διαθήκης καινῆς μεσίτης ἐστίν, ὅπως θανάτου γενομένου εἰς ἀπολύτρωσιν τῶν ἐπὶ τῇ πρώτῃ διαθήκῃ παραβάσεων, τὴν ἐπαγγελίαν λάβωσιν οἱ κεκλημένοι τῆς αἰωνίου κληρονομίας. Wenn Herr D. Rosenmüller (Scholia in Nov. Test. edit. II.) diese Stelle übersetzt: „Ut morte sua expiaret etiam peccara, quae durante vetere religionis forma commissa erant, et omnes ii, quos Deus adoptavit, promissam aeternam haereditatem acciperent„ und wenn Er zur Erläuterung hinzusetzt: Docemus hic, morte Christi expiata esse etiam peccata ante mortem ejus admissa;„ so frage ich, mit welchem Rechte hier etiam steht? Im Texte ist davon keine Spur, und wie sehr entstellt es den ganzen Sinn!

ren Worten. Um ganz unpartheiisch zu erscheinen, will ich die Stelle (Kap. 9, 15.) nach Luthers Uebersetzung hersetzen: „Er ist auch ein Mittler (Stifter) des (eines) neuen Testaments, auf daß durch den Tod, so geschehen ist zur Erlösung von den Uebertretungen, die unter dem ersten Testamente waren, die so berufen sind, das verheissene ewige Erbe empfahen.„ Hier ist der Zweck des Todes Jesu auf die bestimmteste Art, ohne Zweydeutigkeit, angegeben. Er geschah zur Vergebung der in dem vorchristlichen Zustande begangenen Sünden. Uebertretungen des Neuen Bundes, die durch den Tod Jesu getilgt werden, kennt der Verfasser dieses Briefes nicht; und ich fordere Jeden auf, die Stelle nachzuweisen, in welcher gesagt würde, daß der Tod Jesu zur Vergebung der Sünden, welche von Christen begangen werden, geschehen sey.

So sprechend dieser Grund ist, so entscheidend ist ein zweyter, der in dem Vorzug des Opfers Jesu vor dem Opfer des Alten Testaments liegt. Das Opfer des Alten Testaments mußte jährlich wiederholt, und das Blut von neuem dargebracht werden, weil dieses Blut die Opfernden nicht vollkommen reinigen konnte;

der Vorzug des Opfers Jesu ist, daß dieses Opfer nicht widerholt, und sein Blut nicht von neuem dargebracht werden darf, weil es die Gereinigten vollkommen gereinigt hat. Wenn daher, sagt der Verfasser, Kap. 10. der jüdische Hohepriester immer geschäftig war, sein Opfer zu wiederholen; so sitzt der christliche ruhig zur Rechten Gottes, und erwartet die völlige Unterwerfung seiner Feinde, weil er durch sein einziges Opfer *) die Gereinigten auf immer vollkommen gereinigt hat. Eben dieses bestimmt auch den Vorzug des neuen christlichen Bundes vor dem alten mosaischen Bunde: daß in jenem keine Sünde und kein neues Opfer Statt findet, da in diesem Uebertretungen und Opfer wiederholet wurden. Denn das Gesetz Gottes herrscht nun in den Gemüthern der Christen, und ihrer ehemaligen Sünden gedenkt Gott nicht mehr. Kap. 10, 16 — 18.)

Da diese Deutlichkeit jede weitere Erläuterung überflüssig macht; so verlasse ich den Brief an die Hebräer, und wende mich zu dem Apostel

*) Kap. 10, 14. Μιᾷ γὰρ προσφορᾷ τετελείωκεν εἰς τὸ διηνεκὲς τὺς ἁγιαζομένυς.

Johannes.

Diejenige seiner Schriften, von welcher hier allein die Rede seyn kann, ist der erste seiner Briefe; und dieser Brief ist um so merkwürdiger, da in ihm die einzige Stelle (1 Joh. 2, 1.) des ganzen Neuen Testaments enthalten ist, welche eine Vergebung künftiger Sünden der Christen zu behaupten scheinet. Ich habe schon eine Erklärungsart dieser Stelle vorgetragen, bey welcher jene Behauptung, die ohnehin mit dem Zwecke des Apostels und mit andern klaren Aussprüchen desselben Briefes im hellsten Widerspruche stehen würde, ganz verschwindet. Die beste Vertheidigung scheint mir zu seyn, wenn ich den Geist des Briefes und den Zusammenhang jener Stelle selbst genauer darstelle.

Ich setze bey diesem Schreiben voraus, daß es an eine gemischte jüdisch-christliche Synagoge gerichtet ist, in welcher sich theils noch Juden, oder solche Personen befanden, welche zweifelhaft waren, ob sie dem Glauben beytreten sollten; theils wirkliche, aber zum Theil unbefestigte, Christen, welche durch Gegner des Apostels und Jesu wieder vom Christenthume abgeleitet zu werden in Gefahr standen. Das letzte bedarf keiner beweisenden Erläu-

läuterung, da es der Apostel in dem fünften Kapitel selbst saget. Das erste aber gehet aus mehrern Stellen hervor.

Gleich der Anfang des Briefes scheint zu beweisen, daß der Brief zum Theil an Nichtchristen oder an solche Leser gerichtet ist, welche noch Weniges vom Christenthum wußten, oder keine feste Ueberzeugung davon hatten. Denn der Apostel empfiehlt seine Glaubwürdigkeit, die er als Augenzeuge verdiene, um bey seinen Lesern das Zutrauen zu gewinnen, daß er die wahren Nachrichten von Jesu, seinen Begebenheiten und Grundsätzen geben könne. Eine Versicherung, der es bey christlichen Lesern nicht bedurfte. Noch deutlicher scheint dafür der vierte Vers zu sprechen, in welchem der Apostel ausdrücklich sagt: die Absicht, warum er dasjenige, dessen Augenzeuge er gewesen, ihnen vortrage, sey: damit auch Ihr *) mit uns in Gemeinschaft tretet. Wir aber stehen mit dem Vater und seinem Sohne Jesu in Gemeinschaft. Dann würde unsere Freude vollkommen seyn. „

 Nun

*) ἵνα καὶ ὑμεῖς κοινωνίαν ἔχητε μεθ' ἡμῶν καὶ ἡ κοινωνία ἡ ἡμετέρα μετὰ τοῦ πατρὸς καὶ μετὰ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ &c.

Nun folgt der Hauptinhalt der Lehre Jesu und die Erläuterung der Möglichkeit, daß man mit Gott in Gemeinschaft stehen könne. Das Unterscheidende der Lehre Jesu bestehe nämlich in folgenden Behauptungen: „Gott ist ein Licht (rein, heilig). Wer mit ihm in Gemeinschaft stehen will, muß im Lichte wandeln (rein und heilig seyn) Leben wir also im Lichte, so stehen wir mit Gott in Gemeinschaft. Und diese Gemeinschaft ist, ungeachtet unserer bisherigen Sünden, möglich. Denn das Blut Jesu reiniget uns, und macht uns dadurch einer Vereinigung mit Gott fähig. Wollten wir sagen, daß wir dieser Reinigung (und also des Glaubens an Jesum) nicht bedürften, weil wir keine Sünde an uns haben (weil dieses nur von den Heiden gelte, die Sünder heißen); so täuschten wir uns selbst. Aber gestehen wir, daß wir bisher Sünder waren, so ist Gott gütig, und reinigt uns von der Sünde. Sagten wir: wir wären bisher nicht Sünder gewesen; so ziehen wir ihn selbst der Unwahrheit.„

„Dies, Geliebte, setzt nun der Apostel hinzu, schreibe ich Euch, damit ihr nicht in jenem sündhaften Zustande beharret, und sollte sich noch jemand darin befinden; so wende er sich nur an unsern

sern Beystand bey Gott, an Jesum, den Unschuldigen. Dieser ist das Reinigungsopfer für die Sünden der Juden, und nicht blos der Juden, sondern der ganzen Welt.„ *) Nach dieser Erklä-

*) Es giebt noch mehrere Stellen, welche Anzeigen enthalten, daß der Brief nicht blos an Christen, sondern an eine zum Theil gläubige, zum Theil schwachgläubige, zum Theil noch ungläubige, Synagoge geschrieben sey — Dahin gehört 1 Joh. 3, 23. „Das ist sein Gebot, daß wir glauben an den Namen seines Sohnes Jesu Christi, u. s. w.„ Dieses scheint nicht zu Glaubenden gesagt zu seyn, sondern zu solchen, die zur Annahme des Christenthums bewogen werden sollten. — Auch das ganze vierte und fünfte Kapitel bestätigt es, daß der Apostel mit neuen und unbefestigten, vielleicht mit solchen redet, die es noch nicht waren. Denn er warnt vor Gegnern, welche sie bey dem Judenthume erhalten, oder dazu zurück führen wollten, und lehrt sie die Merkzeichen kennen, an welchen sie die Irrlehrer unterscheiden könnten. — Und die Stelle Kap. 5, 13. scheint, selbst bey aller Verschiedenheit der Lesart, die Sache außer Zweifel zu setzen: Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes, (die ihr Christen seyd) auf daß ihr wisset, daß ihr das

klärungsart, die mit dem Geiste des Briefes in der größten Uebereinstimmung ist, bezieht sich die Versöhnung Jesu und die Vergebung Gottes nur auf solche Sünden, welche vor der Annahme des Christenthums begangen waren; keinesweges aber auf künftige Sünden der Christen. Die letztere Behauptung würde auch mit der wiederholten Erklärung des Apostels: daß der Christ nicht sündige und nicht sündigen könne, im offenbaren Widerspruche stehen. Ich will nur einige der deutlichsten

das ewige Leben habet, und daß ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes. — Hier unterscheidet der Apostel die Glaubenden von Andern, indem dieser Theil des Briefes für sie, die Glaubenden, gehöre. Diese Unterscheidung bleibt auch, wenn man den richtigern Text des Herrn D. Griesbach folgt, welcher in seiner Ausgabe des N. T. die Stelle also lieset: Ταῦτα ἔγραψα ὑμῖν, ἵνα εἰδῆτε, ὅτι ζωὴν ἔχετε αἰώνιον, οἱ πιστεύοντες εἰς τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ. „Dies habe ich Euch geschrieben, damit ihr nicht vergesset, daß ihr das künftige Leben habet, ihr nämlich, die ihr glaubet an den Sohn Gottes.„ Der Apostel corrigirt sich gewissermasen selbst, und schränkt auf eine feine Art ein, was er zu allgemein gefaßt zu haben fühlte, indem nicht Alle seine Leser Glaubende oder Christen waren.

sten Stellen anführen: Kap. 3, 6. „Wer in ihm bleibt, der sündigt nicht; wer da sündiget, der hat ihn nicht gesehen noch erkannt.„

V. 8. 9. „Wer Sünde thut, der ist vom Teufel. — Wer aus Gott gebohren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Saame bleibet bey ihm und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott gebohren.„

Ich erlaube mir, bey der Deutlichkeit dieser Stellen nur eine Anmerkung. Der aus Gott gebohren ist, in der Sprache des Apostels, der Christ, oder derjenige, welcher glaubt, daß Je-
sus

ren. — Ein Beweis, daß die Apostel überhaupt oft an Gemeinen schrieben, in welchen sich noch Juden befanden, scheint auch, wenn die Sache nicht schon an sich wahrscheinlich genug wäre, in 2 Petr. 3, 9. zu liegen: „Gott zögert nicht, weil er die Verheissung nicht erfüllen will, sondern aus Geduld gegen Uns (oder gegen Euch, wie man lesen will) weil er nicht will, daß Jemand verlohren gehe, sondern daß sich Jedermann zur Buße kehre (ein Christ werde ἀλλὰ πάντας εἰς μετάνοιαν χωρῆσαι). Die μετάνοια ist der Uebertritt zum Christenthum, der vor der ἀπώλεια sichert. So, nämlich μετανοεῖτε, redet Petrus die Juden und Heiden an, nicht, die Christen. Apostelgesch. 2, 38. 3, 19. 5, 31.

sus der Christ *) sey. Jeder, der dieses glaubet, oder jeder Christ, ist Gottes Kind; ein Kind Gottes sündigt nicht, und kann nicht sündigen. Ein Christ seyn, und sündigen sind also in dem Kopfe des Apostels zwey widersprechende Begriffe. Folglich kann auch bey ihm nicht die Rede von Vergebung der Sünden der Christen seyn.

Wie man daher auch jene schwierige Stelle des fünften Kapitels von der Sünde **) zum Tode erklären mag, so ist wenigstens soviel klar, daß der sündigende Bruder, für welchen gebetet oder nicht gebetet werden soll, kein Christ seyn könne. Denn der Apostel sagt im achtzehnten Verse ausdrücklich: „Wer von Gott gebohren (wer ein Christ ist) ist, der sündiget nicht; sondern der bewahret sich, und der Arge (der Teufel) wird ihn nicht antasten. Wir wissen, daß wir (wir Christen) von Gott sind, und die ganze Welt (die Nichtchristen) liegt im Argen (stehet unter dem leitenden Einflusse des Teufels). „Wahrscheinlich sind jene noch sündigenden Brüder, Juden, für wel-

*) 1 Joh. 5, 1. „Wer da glaubet, daß Jesus sey der Christ, der ist von Gott gebohren.„

**) 1 Joh. 5, 16.

welche, wenn sie nicht Todsünden (die ich nicht zu erklären verstehe) begiengen, die Christen beten sollten, damit ihnen Gott das Leben, *) das heißt, den Glauben an Jesum, von dem das Leben abhängig ist, schenken möge. Denn nur die Glaubenden haben, nach dem zwölften und dreyzehnten Verse, das Leben.

Mit diesen Bemerkungen würde ich den exegetischen Theil dieser Abhandlung schließen, wenn es nicht vielleicht zur Vollständigkeit nöthig schiene, auch noch die gelegentlichen Aeusserungen der Apostel über diese Lehre in der Apostelgeschichte zu berühren; und ein Wort über die Apokalypse zu sagen.

Apostelgeschichte.

In dieser Schrift kommen nur Lehrvorträge zweyer Apostel, Petrus und Paulus, vor; in manchen derselben wird der Vergebung der Sünden gedacht; aber jederzeit wird diese Vergebung mit der Annahme des Christenthums verbunden, und nie ist von Sünden derer die Rede, welche bereits

*) cf. Act. 11, 18 „Gott hat den Heiden die Buße zum Leben gegeben.„

bereits Christen sind. Die Stellen, in welchen der Apostel Petrus der Vergebung gedenkt, sind folgende:

Kap. 2, 38. „Thut Buße, und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfahen die Gabe des heiligen Geistes.

Der Apostel redet an Juden, die er zur Anerkennung Jesu bewegen wollte, und er knüpft die Vergebung ihrer Sünden an die Taufe, die Einweihungs-Cerimonie zum Christenthume. Die Vergebung bezieht sich also auf die vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden, von welchen sie durch die Taufe gleichsam gereinigt würden; und es ist nicht von Sünden der Christen die Rede.

Kap. 3, 19. „So thut nun Buße und bekehret euch, daß eure Sünden getilgt werden.„

Der Apostel redet mit Juden, die er zum Glauben an Jesum gebracht wünschet, und die Buße und Bekehrung, welche er ihnen anräth, ist die Reue über die Hinrichtung Jesu und die Anerkennung desselben als des Messias. Durch diese, oder durch den Beytritt zum Christenthume, würden

den ihre Sünden getilget, oder vergeben werden.

Kap. 5, 31. „Den hat Gott durch seine rechte Hand erhöhet, zu einem Fürsten und Heiland, zu geben Israel Buße und Vergebung der Sünden.„

Hier ist die Bestimmung Jesu noch auf das israelitische Volk eingeschränkt, und die Vergebung der Sünde wird von der Buße, das heißt, von der mit der Annahme des Christenthums verbundenen Sinnesänderung, abhängig gemacht.

Kap. 10, 43. „Daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.„

Der Apostel redet mit Heyden, die noch nicht Christen waren, und knüpft die Vergebung der Sünden an das Gläubigwerden, oder an die Annahme des Christenthums. Von Christen, und deren Sünden ist hier, so wenig als in den vorhergehenden Stellen, die Rede.

Nicht anders ist es mit den Aeußerungen des Apostels Paulus.

Kap. 13, 38. 39. sagt er in der Synagoge zu Antiochien in Pisidien: „So sey es nun

euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen (Jesum) von dem allen, wovon ihr nicht konntet im Gesetz Mosi gerecht werden. Denn wer an diesen glaubt, wird gerechtfertiget."

Hier ist von Sünden der Juden die Rede, und zwar von den Sünden, welche unter dem Gesetze begangen waren, und von welchen das Gesetz keine Vergebung verschaffen konnte; und die Rechtfertigung oder Vergebung ist an den Glauben oder an die Annahme des Christenthums geknüpft. Diese Annahme ist also das Befreyungsmittel von allen unter dem Alten Testamente begangenen Sünden.

Kap. 26, 18. „Aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren, von der Finsterniß zum Licht, und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfahen Vergebung der Sünden, und das Erbe samt denen, die geheiligt werden, durch den Glauben an mich."

Hier redet der Apostel von Heiden, und er knüpft die Vergebung ihrer Sünden an die Annahme des Christenthums. Durch diese wurden die bisher began-

begangenen Sünden der Heiden getilgt, aber von Sünden der Christen ist auch hier nicht die Rede.

Ich komme endlich zu der

Apokalypse,

die ich, wer auch der Verfasser dieses Buchs sey, der Vollständigkeit wegen, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen darf. Aber die wenigen auf den Zweck und die Wirkungen des Todes Jesu Beziehung habenden Stellen dieses Buchs enthalten nichts Entscheidendes für die streitige Frage: ob die Reinigung durch das Blut Jesu sich auf die Sünden des vorchristlichen Zustandes einschränke, oder auch die in der christlichen Kirche begangenen umfasse?

Die wichtigsten Stellen sind folgende:

Kap. 1, 5. „Der uns geliebet hat und gewaschen von den Sünden mit seinem Blute.„

Der neueste Commentator dieses Buchs, Herr Lange, macht bey dieser Stelle zur Erklärung des uneigentlichen Ausdrucks die richtige Anmerkung: „Das Bild ist, wie bekannt, von dem levitischen Cerimonien- oder Opfer-Dienste hergenommen, wo diejenigen Dinge, welche gereinigt

werden sollten, mit dem Blute des Opferthieres besprengt wurden, welches Besprengen eben so viel war, als ob sie in dem Blute wären gewaschen worden. Denn es geschähe in der nämlichen Absicht, nämlich um die Sünde, welche als Schmutz und Unreinigkeit, die an der Sache haftet, gedacht wird, davon herunter zu bringen.„ Für unsere Frage ist übrigens diese Stelle ohne Wichtigkeit.

Die zweite steht Kap. 5, 9. „Du bist wür„dig zu nehmen das Buch und aufzuthun seine „Siegel; denn du bist erwürgt und hast uns „Gott erkauft mit deinem Blut, aus allerley Geschlecht und Zungen, und Volk und Heiden u. s. w.„ Hier wird das Blut Jesu als das Lösegeld vorgestellt, für welches die Christen losgekauft und Gott übergeben worden. Wem dieses Lösegeld bezählet worden, wird nicht gesagt. Aber wahrscheinlich ist dies eine der Stellen, auf welche man in der Folge die Vorstellung gegründet hat, daß dem Teufel ein Lösegeld dargebracht worden. Für unsere Frage ist diese Stelle gleichfalls ohne Wichtigkeit.

Die dritte steht Kap. 7, 14. „Sie haben ihre Kleider gewaschen, und haben ihre Kleider helle gemacht im Blute des Lammes.„

Die-

Diese Stelle hat die größte Aehnlichkeit und denselben Sinn mit denjenigen, in welchen gesagt wird: daß die Christen durch das Blut Jesu gereinigt sind, und daher dem künftigen Zorne entgehen. Diese Reinigung aber geschahe bey der Annahme des Christenthums; und sie ward so wenig wiederholt, als sich ihre Kraft auf neue Sünden erstreckte.

Jetzt glaube ich durch eine Art von Induction erwiesen zu haben: daß die Apostel nie von Vergebung der Sünden der Christen um des Todes Jesu willen reden; sondern daß sie blos die Vergebung der vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden von jenem Tode ableiten. Wie nämlich, nach der Erzählung der Geschichte, das jüdische Volk, als es das mosaische Gesetz auf eine feyerliche Art annahm, und sich zu seiner Befolgung verpflichtete, durch das Blut des Opferthieres gereinigt wurde; so werden, nach den Schriften der Apostel, durch das Blut Jesu alle diejenigen gereinigt, welche das Christenthum annehmen. Ihre bisherigen Sünden sind vergeben; die Strafe ist erlassen. Nun aber sind die Christen ein reines heiliges Volk, das sich nicht wieder beflecken darf; sondern das

sich in diesem reinen Zustande erhalten muß bis auf den Tag Christi.

Dieses ist die Lehre der Apostel. Eine andere kennen sie nicht. Ich fordere jeden Ausleger auf, außer der zweifelhaften Stelle im Briefe Johannes, eine zweyte anzugeben, welche von Vergebung der Sünden der Christen um des Todes Jesu willen redet.

Es sey mir nun erlaubt, diese Untersuchung mit einigen Folgerungen zu beschließen.

1) Die ganze Vorstellung, daß durch vergossenes Blut Jemand gereinigt und ihm die Strafe der Uebertretung vergeben werde, stammt aus der Mosaischen Religionsverfassung, in welcher die Besprengung mit dem Blute eines geopferten Thieres die willkührlich geordnete Reinigung und die Bedingung der Erlassung der gesetzlichen Strafen war. Als in der Folge unter diesem Volke die moralischen Begriffe sich mehr entwickelten; so sahen die Erleuchtetern, besonders die Propheten, wohl ein, daß, um der Gottheit zu gefallen, zu den Opfern noch etwas hinzukommen müsse, nämlich Gehorsam und Tugend. So entstand eine Religionsverfassung, welche

Opfer

Opfer und Gehorsam verband; bey der aber gewöhnlich, aus leicht zu begreifenden Gründen, die erstern mehr galten als der letztere.

Das Christenthum hob endlich die Opfer gänzlich auf, und band das Wohlgefallen Gottes an die Reinheit des Herzens und an standhafte beharrliche Tugend allein.

2) Da Jesus sein Blut, welches bey der Gründung des Christenthums floß, das Blut eines neuen Bundes genannt, und es also mit dem Blute des Thieres verglichen hatte, welches bey der Stiftung des Mosaischen Gesetzes vergossen, und womit das Volk, um mit Gott einen Bund schließen zu können, besprengt und gereinigt worden war; so ergriffen die Apostel diese angegebene Aehnlichkeit, und stellten das Blut Jesu als das Blut vor, welches diejenigen reinige, die in den neuen christlichen Bund mit Gott treten, und Christus erhielt dadurch die Gestalt eines Opfers.

3) Ja der Verfasser des Briefes an die Hebräer gehet in dieser ihm so geläufig gewordenen Vergleichung so weit, daß er Jesum, der doch nicht durch einen Priester geopfert, son-

dern als ein Staatsverbrecher hingerichtet wurde, nicht nur zum Opfer, sondern auch, weil er den hundert und zehnten Psalm auf Jesum deutet, zum Hohenpriester zugleich, und zu einem ewigen Hohenpriester macht, dessen Blut eine so vollkommen reinigende Kraft habe, daß die einmal Gereinigten sich nie wieder beflecken, und daher keines neuen Opfers bedürfen.

2) Mögen diese Vergleichungen Jesu mit dem Hohenpriester des Alten Testamentes und die Vorstellung von der reinigenden Kraft seines Blutes, welche in der damaligen Zeit den Erfolg hatten, die Juden zur Annahme einer moralischen Religion zu bringen, welche keine Opfer duldet, sondern verlangt, daß ihre Bekenner als moralisch reine Wesen, gleich äusserlich reinen Opferthieren, sich Gott selbst zu Opfern darbringen sollen — ich sage, mögen diese Vergleichungen als solche angesehen werden, die innere Wahrheit enthalten, und ihren Grund in einer göttlichen Offenbarung haben; oder mag man sie, was ich zu glauben von mir nicht erhalten kann, als eine Frucht der Lehrweisheit der Apostel, die, bey richtigerer Einsicht, sich nach den herrschenden Begriffen der Zeit bequemten, betrachten; oder

mag man endlich glauben, daß die Apostel selbst noch nicht alle Eindrücke der jüdischen Opfertheorie verleugnen konnten, und daß die Vorsehung aus diesen unvollkommenen Ideen, die in ihrem Ursprunge nichts als Spiele eines vergleichenden Witzes waren, eine reinere moralische Religion, im Fortgange der Zeit, sich entwickeln lasse: so wird man wenigstens, in allen diesen Fällen, einräumen müssen: daß diese Vergleichungen und die darauf gegründete Lehrart von der Vergebung in die Zeit der Entstehung und der ersten Einführung des Christenthums gehören; daß sie heutiges Tages nur in einem historischen Unterrichte über die Lehrart der Apostel, ihren Platz finden, und daß sie höchstens von demjenigen Religionslehrer, der sie aus einer göttlichen Offenbahrung ableitet, in dem einzigen Falle wiederholt und nachgeahmt werden können, wenn ein über seine bisherigen Sünden bekümmerter und an versöhnende Opfer Gewöhnter ein Mitglied der christlichen Kirche zu werden wünschet.

Das wichtigste aus dieser Untersuchung hervorgehende Resultat aber ist dieses: daß

4) die in der Kirche üblich gewordene Lehre von der Vergebung der Sünden und Laster der

Christen um des Todes Jesu willen, nicht in die Zahl der christlichen Wahrheiten gehört, da selbst die Apostel jene Reinigung durch das Blut Jesu und die damit verknüpfte Vergebung auf die vor der Annahme des Christenthums begangenen Sünden einschränken, und von Sünden der Christen durchaus nichts wissen wollen; und daß folglich die gewöhnlichen Versicherungen, daß man auch für seine im Christenthume begangenen Sünden um des Todes Jesu willen Vergebung erhalte, und durch sein Blut immer aufs neue gereinigt werde, nicht auf unsere christliche Kanzeln und überhaupt nicht in den Unterricht der Christen gehören, indem sie, außer ihrer Schädlichkeit, keinen Grund in der heiligen Schrift haben.

Wollte man 5) dagegen sagen: daß die Forderung der Apostel, daß die Christen nicht sündigen sollen, eine übertriebene sey, und die Erfahrung gegen sich habe, indem die Christen noch sündigten, und daß sie zugleich, wenn die Vergebung der Sünden der Christen um des Blutes Jesu willen wegfallen sollte, eine sehr trostlose sey; so antworte ich: daß ich den ersten dieser Einwürfe dadurch abweisen könnte, daß er überhaupt nicht hieher gehöre, indem jetzt nicht

von

von der philosophischen Wahrheit der Lehre der Apostel, sondern blos von dem, was ihre Schriften enthalten, die Rede ist. Aber es bedarf auch dieser Abweisung um so weniger, da, nach meiner Theorie von der Sünde, nach der sie die Uebertretung eines erkannten Gesetzes Gottes ist, jene Forderung der Apostel: daß die Christen nicht sündigen sollen, nichts weniger als übertrieben ist. Denn wer könnte, wer sollte nicht diesen Grad der Tugend erreichen? und welcher gewissenhafte Mann hat ihn nicht erreicht? Da die Gewissenhaftigkeit, als herrschende Beschaffenheit der Seele, eben darin besteht, daß man nur nach seiner Kenntniß der Pflicht handele, und daß man den Grundsatz, der auch das Gegentheil für erlaubt hält, nicht bey sich dulde. Die Moralität des Menschen, dünkt mich, hat überhaupt folgende Hauptregeln, welche nie getrennt werden sollten; einmal, eine allgemeine: folge, und folge allein, der erkannten Pflicht, oder, in der Sprache der Religion, den dir bekannten Geboten Gottes; und, zweytens, eine besondere: damit dir die Kenntniß der Pflicht oder des Willens Gottes im einzelnen Falle nicht fehle, so erweitere, berichtige deine Erkenntniß; und damit dich die Sinnlichkeit nicht betäube und deiner Erkennt-

niß

niß ungetreu mache, so erhalte dich bey der innern Selbstmacht, die der Begierde den nöthigen Widerstand leistet. Wenn der Mensch jene allgemeine Regel als verbindend erkannt hat, und des Entschlusses ist, ihr zu folgen; so können zwar Irrthümer und Uebereilungen in den besondern Fällen des Handelns bey ihm Statt finden, aber die Sünde, die ihren Sitz in dem freyen Willen hat, ist ausgeschlossen. In Absicht der Gesinnung ist seine Tugend vollendet; in Absicht der einzelnen Handlungen hat er ewig an sich zu bessern, zu tadeln und zu bereuen.

Es ist aber, nach meiner Einsicht, weit nützlicher, den Menschen empfinden zu lassen, daß er die reinste Gesinnung sich zu eigen machen könne, ihn für diese Möglichkeit zu begeistern, und ihn dann von dieser moralischen Höhe den eigentlichen Feind seiner Tugend und Ruhe, mit dem er im steten Kampfe bleibt, Unwissenheit und Sinnlichkeit ins Auge fassen zu lassen; als ihn mit der immer erneuerten Versicherung niederzuschlagen, daß er zu einer reinen Tugendgesinnung, die die Möglichkeit gegen seine Erkenntniß zu handeln, gänzlich ausschließt, sich zu erheben nie im Stande sey. Wenn die letztere Versicherung ihn mit Unmuth

muth und endlich mit Gleichgültigkeit erfüllen muß; so wird ihn jene mit einem edlen Stolze beseelen, und ihn zu der Vorsicht leiten, daß er seine tugendhafte Gesinnung bewahre, und sich hüte, daß er in einzelnen Fällen nicht aus einem vermeidlichen Irrthume, oder einer strafbaren Schwäche, sündige. Zugleich aber wird er die Nothwendigkeit fühlen, daß er diese Bemühung so lange, als er in einzelnen Fällen handeln soll, und das heißt durch die ganze Dauer seines Daseyns, nicht aufhören lassen dürfe. Denn jeder einzelne Fall, in welchem gehandelt werden soll, fodert, wenn er nicht zu bekannt, oder für das moralische Gefühl zu empörend ist, neue Ueberlegung und neue Fertigkeit. Hier sich nicht zu irren, wenn man den Irrthum vermeiden kann, hier nicht der Sinnlichkeit zu weichen, wenn man zu widerstehen die Kraft hat, das ist die Tugend des Tugendhaften, und vorzüglich des Christen, die sich nach seiner besondern innern Beschaffenheit und nach seinen äusserlichen Verhältnissen richtet. Wenn denn der Gewissenhafte, der mit dem reinen unerschütterlichen Sinne für Recht und Tugend dieses Streben nach Einsicht und Selbstmacht verbindet, dennoch in einzelnen Fällen fehlet; so sind seine Vergehungen, nicht Sünden ei-

nes bösen Herzens, sondern Vergehungen des Irrthums und der Uebereilung. So groß diese Vergehungen auch seyn können, und so schmerzhaft die Reue, die er darüber empfindet; so wird ihn doch das Gefühl — welches um so lebendiger zu seyn pflegt, je größer die Reue ist — daß er den Irrthum vermeiden, oder der Sinnlichkeit widerstehen konnte, auch bey der schmerzhaftesten Empfindung, vor Muthlosigkeit und Verzweifelung bewahren; und der erneuerte Vorsatz, nach richtigerer Einsicht und mit sorgfältigerer Ueberlegung zu handeln, ist seine Besserung. — Hieraus erhellet, daß die Forderung der Apostel keine übertriebene ist, und daß ihre Behauptung: daß der Christ nicht sündige und nicht sündigen könne, mit den Begriffen der Philosophie eben so gut in Uebereinstimmung gesetzt werden könne; so wenig ihre oft wiederholten Ermahnungen zum Wachsthum in der Erkenntniß, und zur Wachsamkeit, dergleichen folgende sind: „prüfet, was da sey des Herrn Wille;„ „wer da stehet, sehe zu, daß er nicht falle;„ „wenn Jemand von einem Fehl übereilt wird, so helfet ihm wieder zu rechte,„ und ähnliche, mit jener Behauptung und Forderung im Widerspruche sind.

Was

Was aber den zweiten Einwurf betrift: daß diese Lehre sehr trostlos sey, indem sie die Hofnung der Vergebung benehme; so möchte ich fragen: ob es überhaupt eine vortreflichere, der Heiligkeit Gottes und der moralischen Bestimmung des Menschen angemessenere, Religionslehre geben könne, als diejenige, welche die Sünde ohne Trost lässet? Aber ich darf auch zur Beruhigung aller, die diese Antwort darnieder schlagen dürfte, hinzusetzen: daß hier nicht die Frage davon ist, ob der Christ überhaupt keine Vergebung zu hoffen habe; sondern nur davon, ob er sie um des Blutes Jesu willen zu hoffen habe? Das letztere, nicht das erstere, wird geleugnet.

Denn wer, bey einem reinen, der erkannten Pflicht ergebenen Herzen, wegen des Bewußtseyns seiner moralischen Mangelhaftigkeit und einzelner aus Uebereilung herrührender Vergehungen, der Vergebung — wenn dieses menschliche Wort ja von Gott gebraucht werden soll und von willkührlichen Strafen verstanden wird — bedarf, und sie sucht; der darf sie nach der Versicherung unseres Heylandes, mit völliger Beystimmung der Philosophie, von der heiligen Güte Gottes mit Zuversicht erwarten. Aber diese Vergebung

ist

ist allein von jener Gesinnung und der aus ihr fließenden, oder vielmehr in ihr bestehenden, Besserung, nicht von dem Tode Jesu, abhängig.

Und wie sehr gewinnt auch die christliche Kirche, und das Lehramt, an Würde, wenn die erstere, als eine moralisch-religiöse Gesellschaft die gewissenlosen Menschen nicht als ihre Mitglieder erkennt, und für sie keinen Trost hat als denjenigen, der aus ihrer Besserung entspringt; und wenn der Beruf ihrer Lehrer nicht ist, unsittliche Menschen über ihre Verbrechen zu trösten, sondern sittliche Menschen in der Erkenntniß und Ausübung des Guten weiter zu führen! Dann ist die Kirche der Christen, was sie nach der Absicht der Christen, was sie nach der Absicht der Apostel seyn soll, eine reine, heilige, unbefleckte Gemeine, deren Mitglieder bey ihrer Aufnahme jeder Unsittlichkeit entsagt haben, und unter der Leitung des sie regierenden göttlichen Geistes nur der Tugend leben; und der Unterricht ihrer Lehrer darf von jenen Ermahnungen des Apostels: Wachset in der Erkenntniß Jesu Christi; Ist irgend ein Lob, ist irgend eine Tugend, dem denket nach, nur der Wiederhall seyn.

Uebersicht der Verlags-Bücher von Friedrich Frommann in Züllichau im Jahre 1795.

I. II. Fülleborns Beyträge zur Geschichte der Philosophie V. Stück 14 ½ Bogen 8o. 14 gr. VI. Stück 11 Bogen. 12 gr.

Inhalt. V. Stück. I. Ueber Julius Cäsar Vanini 1—31. II. Ueber Tschirehausens Verdienst um die Philosophie 32—107. III. Zur Geschichte der mathematischen Methode in der deutschen Philosophie 108—130. IV. Einige Bemerkungen zur Geschichte der franz. Philosophie 131—190. 8. V. Was heißt den Geist einer Philosophie darstellen? 191—203. VI. Ein Beytrag zur Untersuchung über die Metaphysick des Aristoteles 204—227.

VI. Stück. I. Fragmente des Parmenides; neu gesammelt, übersetzt und erläutert 1—102. II. Ueber einige Vortheile aus dem Studium der alten Philosophie 103—123. III. Thomas Campanella über die

menschliche Erkenntniß. voran einige Bemerkungen über desselben Philosophie 124—162. IV. Ankündigungen einer Philosophia Graeca in drey Abtheilungen I. Scriptores Graeci minores historiae philosophiae. II. Fragmenta Philosophorum graecorum prosaica III. Excerpta ex Patribus Eccl. ad historiam philosophiae graecae.

Diese Inhalts-Anzeige, zeigt die Wichtigkeit und das Interesse der gewählten Materien hinlänglich, für den Werth der Ausführung bürgt der Name des Herausgebers — zugleich Verf. der Aufsätze — den man einstimmig das Verdienst des Scharfsinns, der Deutlichkeit und Bestimmtheit zugestanden. Die Verdienstlichkeit des im VI. Stück No. IV. angezeigten Unternehmens ist hervorleuchtend, möchte daher doch dem Verf. die erbetene Unterstützung und Prüfung der Kenner zu Theil werden.

III. Gartenökonomie für Frauenzimmer oder Anweisung die Produkte des Blumen- Küchen- und Obstgartens in der Haushaltung aufs mannigfaltigste zu benutzen. Viertes und letztes Bändchen. Beschluß vom Obstgarten 16 Bogen 16 gr.

Die Verfasserin liefert in diesem letzten Bändchen ihrer mit Beyfall aufgenommenen Gartenökonomie eine Nachlese an Reben- Schalen- und Strauchfrüchten. Nehmlich von Weinbeeren, Mandeln, Wallnüssen, Haselnüssen, Kastanien, Maulbeeren, Flie-

Flieder oder Hollunder, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Hagebutten und Erdbeeren. So enthält nun das Ganze ein sehr vollständiges Hand- und Hausbuch für jede gute Wirthin in Städten und auf dem Lande, zur zweckmäßigsten und mannigfaltigsten Benutzung aller Arten von Gartenfrüchten. Alle vier Bändchen kosten 2 thlr. 22 gr.

IV. Chr. Fr. K. Herzliebs Predigten an Sonn- und Festtagen und Passions-Betrachtungen. Mit einer Vorrede und Lebensbeschreibung des Verstorbenen von D. W. A. Teller 38 Bogen gr. 8. und mit Herzliebs von Lips gestochenem Portrait. 1 thlr. 12 gr.

Der so frühe Tod des Verewigten war nicht blos ein sehr großer Verlust für seine Familie, seine Gemeinde und seine nähern persönlichen Freunde, nein, auch ein sehr wichtiger für das ganze große Publikum. Er verlohr in ihm einen auch ihm angehörigen durchaus praktischen, warmen Religionsfreund und Lehrer, der es durch das; was er schon so jung leistete, zu den größten und erfreulichsten Hofnungen und Erwartungen für die Folge berechtigte. Hr. D. Teller dieser vertraute Freund des Verstorbenen, erfüllt durch Herausgabe dieser Predigten sein, in der Vorrede zum Neuen Magazin III. Band 1. St. gethanes Versprechen, und verbindet sich dadurch gewiß nicht blos die ehemaligen Gemeinde-Glieder Herzliebs, sondern auch jeden Freund einer vernünftig religiösen Erbauung,

und alle diejenigen Prediger, denen das Studium solcher Predigten zur Belehrung und Nacheiferung wichtig ist. Diese 28 Predigten über Evangelische Texte, sind aus seinem Nachlas mit eben so lobenswerther als gerechter Strenge ausgewählt, und geben ein sehr musterhaftes Beyspiel, mit welcher sorgfältiger Gewissenhaftigkeit sich der Verstorbene zu allen seinen Vorträgen vorbereitet. Das charakteristische dieser Predigten, besteht so wie bey seiner frühern Sammlung (über Epistolische Texte 1790) in Fruchtbarkeit des Inhalts, Richtigkeit der Begriffe, Leichtigkeit und Popularität des Ausdrucks, und in einer mit sich fortreissenden Wärme, nur haben sie alle diese, so selten vereinigten, Eigenschaften, in einer noch größern Vollkommenheit und noch schönern Harmonie als jene frühere Arbeiten. Die 7 Paßionsbetrachtungen über Stellen aus dem Evangelisten Johannes waren von ihm selbst zum Druck bestimmt völlig vollendet ausgearbeitet; der Anfang eines Ganzen von 16 bis 20 ähnlichen Betrachtungen über die ganze Paßionsgeschichte. Die letzte Arbeit der wenigen freyen Stunden des letzten Winters, die, durch ihren innern Gehalt den Verlust des Ganzen um so mehr bedauren lassen.

V. J. F. K. Hille Gelegenheitspredigten vorzüglich durch die gegenwärtigen Zeitumstände veranlaßt, vor einer Landgemeine gehalten. 25 Bogen gr. 8. 14 gr.

Desselben Verf. erster ähnlicher Versuch (vier Predigten 8. 1791. 6 gr.) wurde mit aufmunternden Beyfall aufgenommen, und gewiß durften sich diese Predigten ein gleiches um so mehr freuen, je seltener gute Predigten für den Landmann sind. Inhalt: 1. von dem Andenken an die Wohlthat des Friedens bey der Feyer des Erndtefestes. 2. Von dem Glauben, daß Gott es immer mit uns wohl mache. 3. Von der Gleichgültigkeit gegen die Gesundheit. 4. Anweisung den Kindern Lust zum Lernen beyzubringen. 5. Ermunterung zu einem christlichen Verhalten bey herrschenden Krankheiten. 6. Ermunterung zu einem christlichen Verhalten nach einer geendigten herrschenden Krankheit. 7. Ueber das Emporkommen des Landbaues in unsern Gegenden. 8. Von dem Glauben an Gottes Vorsehung in Kriegszeiten. 9. Ueber die menschlichen Wünsche. 10. Ueber die christliche Vaterlandsliebe.

VI. Menschheit und Gott oder elementarischer Unterricht in der Technologie und Staatsverfassung. Für den häuslichen Unterricht und die Bürgerschulen. Zur Philephebischen Schul-Encyclopädie gehörig. 15 Bogen gr. 8. 12 gr.

Die vorhergehenden Schulbücher desselben unermüdet thätigen Verf. sind allgemein bekannt, und haben im Ganzen viel Beyfall gefunden, wenn gleich der häufigern Einführung in Schulen mehrere Hinder-

nisse im Wege gewesen. Diese hatten ihren Grund: theils in manchen Eigenheiten der Bearbeitung, theils in dem itzigen Zustande unserer Schulen, theils in dem Willen und den Fähigkeiten der Lehrer. Mehr, und mit auffallendem Nutzen sind sie beym Privatunterricht von Lehrern gebraucht worden, die Lust, Eifer und Thätigkeit genung hatten sich die Vorzüge der Methode und der Lehrbücher des Verf. zu eigen zu machen.

Dieser Theil der Philephebischen Schul-Encyclopädie scheint auf der einen Seite die Aufmerksamkeit und die Benutzung der Schulmänner und Erzieher, und auf der andern eine nachsichtsvolle aufmunternde Beurtheilung um so mehr zu verdienen, als es der erste Versuch in seiner Art ist. Nach der eignen Angabe des Verf. ist sein Hauptzweck bey demselben: Uebung des Nachdenkens und Bildung des Herzens, während dem die Jugend die Einrichtung der menschlichen Gesellschaft kennen lernt. Diesem Hauptzweck sind viele andere untergeordnet, als Uebung des Lesens, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und der Erfindungsgabe, Erregung der Wißbegierde, und guter und menschenfreundlicher Empfindungen, und (— nach den Gesetzen der Ideenverbindung geordnete) Einsammlug wirklich nothwendiger Kenntnisse — wie und durch welche Mittel alle diese Zwecke erreicht werden; untersuche man im Buche selbst; der erste Theil desselben enthält in drey Lehrgängen die elementarischen Kenntnisse der Technologie, der 2te in zwey

Lehr-

Lehrgängen die elementarischen Kenntnisse von allgemeiner Staatsverfassung.

Zur Ostermesse 1796 erscheint: kurze Theorie der Unterrichtskunst nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie. Mit Rücksicht auf den Gebrauch der Philephebischen Schulencyclopädie. Es soll zum Ersatz der „Aussichten zur Festsetzung des Elementarunterrichts„ und der Methodenbücher zum deutschen und lat. A. B. C. dienen, die sich vergriffen und die der Herr Verf. nicht wörtlich wieder abdrucken lassen wollte.

VII. Παρμενιδου του Ελεατου Λειψανα. Fragmente des Parmenides. Gesammelt, übersezt und erläutert von G. G. Fülleborn. $6\frac{1}{2}$ Bogen.

Diese Bearbeitung der Bruchstücke des Parmenides ist, zur Bequemlichkeit des Publikums, aus dem VI. Hefte der Fülleborn'schen Beyträge besonders abgedruckt. Der Herr Verf. hatte schon im ersten Stück über das Eleatische System überhaupt einen schätzbaren Aufsatz geliefert, und erläutert nun hier das Parmenidische insbesondre. Die Einleitung enthält Nachrichten über des Parmenides Leben, Schriften und diese Fragmente. Diese Fragmente selbst folgen in griechischer Urschrift mit einer freyen deutschen Uebersetzung nach einem festen Plane geordnet, und sowohl mit philologisch kritischen Erläuterungen, als mit philosophischen Entwickelungen des Ideenganges begleitet. Der Referent in Niethammers philosophischen Journal, schließt

seine Bemerkungen über diese Schrift mit folgenden Worten: „die Bearbeitung ist meisterhaft. Eine solche wäre für alle diejenigen Philosophen zu wünschen, welche nicht systematisch philosophirten und von deren Philosophemen nur noch Bruchstücke übrig sind.

VIII. Die Regentschaft. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Nach dem Englischen vom Verfasser des Dya-Na-Sere. 16 gr.

Dem Kenner der Englischen Litteratur ist das Original Rowens Jane shore bekannt. Es ist ein Gemälde von Hofintriguen und Kabalen; der zur Heucheley, Ehrsucht, niedern Bosheit und ihren Ränken gesunkenen Menschheit; der leidenschaftlichen Hitze, die sich und die Umstände thörigt vergessend, von Sinnlichkeit getrieben, sich und andere zum Verderben führt, und im Selbstbetruge reine mit unreinen Triebfedern verwechselt; der gefallenen Tugend, die sich mit Größe erhebt, Sieger im innern, Besiegte von außen; der Gewalt der Wollust, die alle Rechte der Freundschaft vergessend, eigene Kraft zur Mishandlung der Freundin misbraucht. Dies der Stoff des Englischen Stücks, wie der deutsche Bearbeiter, Verf. des Dya-Na-Sore, ihn behandelt, und was er geleistet, werden seine Freunde gern selbst untersuchen.

IX. Die Ruinen am Bergsee. Gerettete Bruchstücke aus der Geschichte des Bundes für Wahrheit und Würde nach dem Englischen.

Mit

Mit einem Titelkupfer von Penzel. 15 Bogen Taschenformat. 18 gr.

Der deutsche Herausgeber scheint zur Bearbeitung dieses kleinen Taschenbuchs, durch den Geist der Zeit veranlaßt zu seyn. Bey dem so heftigen und zum Theil so schrecklichen Kampfe zwischen Freyheit und Despotismus, zwischen Licht und Finsterniß, drängt sich jedem partheylosen, aufmerksamen Beobachter die Bemerkung auf; daß nur zu oft Satan durch Beelzebub und dieser durch jenen vertrieben wird; daß die Menschheit nur dann sich des Besitzes der äußern Freyheit ganz freuen wird, wenn sie in sich selbst innere Freyheit mehr gegründet hat, und wenn die praktische Vernunft im Kampfe mit der Sinnlichkeit öfter und allgemeiner Siegerin geworden. Diese Wahrheit ist es, die dieses Büchlein lehren soll. Der Zweck des Bundes, aus dessen Lehre und Geschichte hier Bruchstücke geliefert werden, ist: Erhaltung und Erhöhung der Menschenwürde, Vervollkommung und Beglückung der Menschheit. Bescheiden wünscht der Herausgeber: „nur einige wahre große und erhabene Ideen unter diesem Vehikel in die Lesewelt zu verbreiten.„ Was er liefert, zeige folgendes Inhaltsverzeichniß, wie er es liefert, untersuche man im Büchlein selbst. 1. Die Ruinen am Bergsee. 2. Stiftung des Bundes. 3. Zweck und wirkende Ursachen. 4. Blicke ins innere. 5. Gesetze. 6. Lehre des Bundes. 7. Wahl und Aufnahme neuer Glieder. 8. Die Feier des Bundesfestes. 9. Stenos Rede in

der Versammlung der Brüder. 10. Worte der Weihe. 11. Das Todengericht. 12. Worte des Bundes.

X. Neues Magazin für Prediger. Herausgegeben von D. W. A. Teller IV. B. 1 St. mit dem Portrait des Herrn O. C. R. Dietrich nach Graff von Lips. 23 Bogen gr. 8. 18 gr.

Inhalt I. Abtheil. 1. Abhandl. von der auf der Kanzel, auch vor einer noch so aufgeklärten Stadtgemeinde, zu vermeidenden Büchersprache. 2. Anzeigen. a. I. Stuss de anatomia Antichristi etc. b. M. Ph. H. Schuler Geschichte der Veränderungen des Geschmacks in Predigten ꝛc. 3. Angabe einiger auszuführenden Materien II. Abtheil. a. Entwürfe zu Predigten 15 über Evangelien 21 über Episteln 2 über freye Texte. b. 15 Predigten und Reden bey besondern Gelegenheiten. 3. Angabe einiger pract. Materien zu Predigten. III. Abthlg. 1. Homilie über das Evang. am S. Sexagesimae IV. Abthlg. H. F. Casselsches Consistorial-Rescript an die Prediger beider Confessionen. 2. a Reglement und b. c. Erläuterungs Circulare wegen einer 1768 errichteten Feuer-Assecuranz-Societät zwischen den Predigern der Mark Brandenburg.

XI. Desselben IV B. 2. St. mit einem alphabetischen Verzeichniß des Inhalts aller IV Bände. 17 Bogen. gr. 8. 18 gr.

In-

Inhalt I. Abthlg. 1. Abhdlg. von der Bescheidenheit beym öffentlichen Vortrag der Religion — in ihrem ganzen Umfange. 2. Anzeigen v. Explanatory Notes upon the new Testament — by John Wesley etc. b. M. D. F. Schneiders Wörterbuch über die gemeinnützigsten Belehrungen der Bibel ꝛc. 1 thlr. II. Abthlg. Entwürfe zu Predigten. 10. über die Evangelien 6. über die Episteln 13. bey besondern Gelegenheiten III. Abthlg. 1. Homilie über das Evang. am S. Estomihi IV. Abthlg. Auszug aus dem Gesetzbuch für die franz. Geistlichkeit nach den Beschlüssen der Nationalversammlung. 2. Alphabetisches Verzeichniß des Inhalts der ersten vier Bände dieses Magazins — dies letztere giebt eine sehr brauchbare und befriedigende Uebersicht dieses reichhaltigen Inhalts. So ergiebt sich z. B. aus der Uebersicht der II. Abthlg. daß dieselbe 132 Entwürfe über Evangelien — und unter diesen über manchen Sonntag schon 5. 4. 3. — 69 über Episteln 8 über freye Texte und 43 kasuistische Entwürfe zu Predigten und Reden enthält.

Bildniſs des Herrn Oberconſiſtorial - Rath Dietrich in Berlin nach Graff von Lips Erſte Abdrücke. 8 gr.

In Commiſſion: Worbs J. G. Geschichte des Herzogthums Sagan 1 Alph. 5 ½ Bogen. 1 thlr.

In

In der Jenaer Litteratur-Zeitung hat man die Vorzüge dieser Schrift unpartheiisch gewürdigt, und sie als Muster zu einer guten Provinzialgeschichte aufgestellt.

Zur Ostermesse 1796. erscheint.

G. I. A. Mellin Grundlegung zur Methaphisick der Rechte oder der positiven Gesetzgebung. Ein Versuch über die ersten Gründe des Naturrechts. 12—16 Bogen kl. 8.

Der Hr. Verf. hat sich durch seine Marginalien zu Kants Kritik des Erkenntnißvermögen (2 thlr. 1794 1 thlr. 12 gr.) um jeden Freund des Studiums der kritischen Philosophie ein sehr großes Verdienst und sich selbst den Ruhm, eines eben so consequenten und scharfsichtigen Denkers, als glücklichen Darstellers der abstraktesten Ideen, erworben. In oben angezeigter Schrift liefert nun der Hr. Verf. nicht blos einen Beytrag zum Modethema der Philosophen, sondern dem Grundriß zu einem völlig neuen Gebäude. Ganz nach Kants Grundsätzen, führt er ein durchaus neues Naturrecht auf und unterwirft es der Prüfung der Denker. Er verwirft die alte Wolfische Erklärung des Rechts; giebt eine neue; deducirt nicht nur den Rechtsbegriff, sondern auch die Gültigkeit eines Rechts überhaupt; gibt einen neuen Begriff von Eigenthum;

lehrt

lehrt die Genesis der Pflicht und erläutert die Hauptsachen in Kants neuester gehaltvollen Schrift zum ewigen Frieden.

Die kleine Schrift selbst ist in aphoristischen Sätzen, wie die Marginalien abgefaßt, und verdient auf alle Fälle, die Theorie des Verf. möge nun auch stehen bleiben oder fallen, die Aufmerksamkeit und Prüfung der Philosophen.

Außerdem wird in nächster Ostermesse fertig:

G. G. Fülleborn Beyträge zur Geschichte der Philosophie I. und II. Stück zweite überarbeitete Auflage. 8.

Die Fortsetzung oder das VII. Stück wird in diesem Sommer gedruckt und vielleicht noch vor der Michaelsmesse versandt.

Heyms M. J. G. vollständige Sammlung von Predigten für christliche Landleute über die Evangelien Sechste Auflage. 4.

Lachmann Pflichten der verehelichten in einer Sammlung von Amtsreden, bey Einsegnung angehender Eheleute. 4te Auflage 2 Bände gr. 8.

Löfler

Löſler D. J. F. Chr. Predigten Zweiter Band. Zweite verbeſſerte und mit einer fortgeſetzten Abhandl. über die kirchliche Genugthuungs-lehre. 8.

Teller D. W. A. neues Magazin für Prediger V. B 1. St. mit dem Bildniß des verſtorbe-nen A. F. W. Sack nach Graff von Lips. gr. 8.

Kurze Theorie der Unterrichtskunſt nach den Grundſätzen der krit. Philoſophie mit ſteter Rückſicht auf den Gebrauch der Philephebi-ſchen Schul-Encyclopädie. gr. 8.

Bayley. N. compleat Engliſch Dictionary oder vollſtändiges Engliſch-Deutſches und Deutſch-Engliſches Wörterbuch. I. Theil Engliſch-Deutſch. Neunte Auflage völlig umgearbeitet von J. A. Fahrenkrüger. gr. 8.

Verbesserungen.

S. 20. Z. 18. statt Andern die l. Andern, die. S. 21. Z. 11. st. worin, l. worein S. 23. Z. 5. von unten, st. die protestantische Theologie, l. die protestantischen Theologi. S. 42. Z. 13. st. hervorgebrachte, l. hervorbrächte. S. 42. in der letzten Zeile, st. bitte. „Ich, l. bitte„. Ich. S. 45. Z. 2. st. sage; O, l. sage: O, S. 46. Z. 2. von unten, st. vermeintliche, l. vermeidliche. S. 59. Z. 5. st. auch, l. mich. S. 66. Z. 6. st. betrachtete, l. betrachte. S. 76. Z. 7. st. nur, l. nun. S. 77. Z. 7. st. schwerer, l. schwer. S. 79. Z. 3. st. die guten, l. die guten und sündlichen. S. 79. Z. 6. st. geschehen ist, l. geschehen. Z. 83. Z. 19. st. waren, l. wären. S. 85. Z. 3. von unten, st müsse, l. mußte. S. 86 Z. 1. st. geleistet, l. geleistete. S. 112. in der letzten Zeile, st. leisten, l. tödten. S. 117. Z. 4. st. Blut einer Sache, l. Blut, eine Sache. S. 118. Z. 15. 16. st. Blute, dieses l. Blute dieses. Z. 119. Z. 1. st. wichtiger, richtiger. S. 125. Z. 14. st. dem Briefe, l. den Briefen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Löffler, Josias Friedrich Christian,

Ueber die kirchliche Genugthuungslehre Zwey Abhandlungen

Züllichau ; Freystadt 1796

Dogm. 618 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10398693-7
VD18 11547669